Geschichte

der

Bischöfe von Basel.

Erste Abtheilung.

Zur Feier

des

vierhundertjährigen Jubiläums

der

Universität Basel

herausgegeben

von

J. J. Merian, Dr. phil.

Basel 1860.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.

Geschichte der Bischöfe von Basel.

Erste Abtheilung.

Zur Feier

des

vierhundertjährigen Jubiläums

der Universität Basel

herausgegeben

von

J. J. Merian, Dr. phil.

Basel 1860

Schweighauser'sche Buchdruckerei.

Einleitung.

Die Stadt Basel ist von dem Zeitpunkte an, wo sie in der Geschichte zuerst erscheint, eine bischöfliche Stadt gewesen und auch jetzt noch hat das Bisthum Basel seinen Namen von der Stadt, wenn auch die Bischöfe seit der Reformation ihren Sitz zuerst in Pruntrut und nachher in Solothurn aufgeschlagen haben. Wie die meisten bischöflichen Städte, so verdankt auch Basel die frühzeitige und rasche Entwicklung seiner bürgerlichen Freiheit, welche überall auf der Bildung und dem Emporkommen des Handwerkerstandes beruhte, seiner bischöflichen Regierung und wenn auch später die erstarkte Bürgerschaft oft mit dem Bischof in Zwist gerieth und seit der Reformation sogar eine förmliche Feindschaft zwischen beiden Theilen ausbrach, so ist doch während mehrerer Jahrhunderte die Geschichte der Stadt Basel und ihrer Bischöfe so eng mit einander verflochten, daß es sich wohl rechtfertigen lassen wird, in kurzen Zügen die Geschichte der Bischöfe von Basel darzustellen. In gründlicher Weise wird dieselbe freilich erst durchgeführt werden können, wenn einmal das verdienstvolle Urkundenwerk von Trouillat zu Ende gebracht und das soeben begonnene Register der schweizerischen Urkunden vollständig dem Drucke übergeben sein wird.

Das Bisthum Basel führte den Titel der heiligen Jungfrau Maria, der Gottesmutter, und stand unter dem Erzbischof von Besançon. Es umfaßte den nordwestlichen Theil der Schweiz und den südlichen Theil des Elsasses. Es gränzte an die Bis-

thümer Konstanz, Straßburg, Toul und Lausanne und an das Erzbisthum Besançon. Die Diöcese oder der unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Basel stehende Bezirk erstreckte sich von der Stadt Basel an, auf der linken Seite des Rheins, der sie vom Bisthum Konstanz trennte, in das Elsaß bis nach Guemar, diesen Ort mit eingeschlossen, wo sie an das Bisthum Straßburg gränzte. Von da zog sich die Gränze dem Landgraben nach gegen das Vogesengebirg bis nach Rappoltswiler oder Ribeauvillé, hierauf längs dem Gebirge bis nach Bonhomme, von da zur Abtei Münster im Gregorienthal, zum Städtlein St. Amarin bis zum Dorf Perouse unweit Belfort, alle diese Orte mit eingeschlossen. Bei Perouse stießen die Bisthümer Basel und Toul und das Erzbisthum Besançon zusammen. Weiters lief die Gränze von da gegen die bischöflichbaselschen weltlichen Lande zu nach Suarce, nach Levoncourt oder Laufendorf und der Abtei Lützel, auch mit eingeschlossen, und hernach gegen Pruntrut zu nach Miecourt oder Miestorf, Bourignon oder Bürgis und St. Ursanne oder Ursitz und von da über die Freiberge bis zum Dorf Desbois und der Gegend von La Combe de Valavron oder Fontaine Beaufond, wo der sogenante Grenzstein der drei Erz- und Bisthümer Besançon, Basel und Lausanne stand. Von da zogen sich die Gränzen des Bisthums Basel gegen die eidgenössischen Lande zu über die Höhe des Berges Chasseral oder Geßler, von da unweit des bekannten Passes Pierre pertuis durch das Dorf Reuchenette und dann längs der Jurakette bis in das Gebiet der Stadt Solothurn durch die Vogteien Thierstein und Falkenstein bis nach Olten, dieses mit eingeschlossen. (Unweit des Dorfes Flumenthal beim Einfluß der Siggeren in die Aare konnten die Bischöfe von Basel, Konstanz und Lausanne in einem Schiffe mit einander Rede halten, da dort ihre Diöcesen an einander stießen.) Von Olten lief dann die Gränze des Bisthums Basel auf dem linken Ufer der Aare bis nach Bernau am Zusammenfluß von Rhein und Aare und von da längs dem linken Ufer des Rheins, welcher es vom

Bisthum Konstanz trennte, wiederum bis Basel. Vor der Reformation gehörte unter das Bisthum Basel die größere Stadt Basel und fast das ganze Gebiet derselben, ein Theil von dem Elsaß und von dem weltlichen Gebiete des Bisthums Basel, sodann auch ein Theil des Gebietes der Stadt Bern, auf der linken Seite der Aare, ferner ein Theil des Gebietes der Stadt Solothurn und das Amt Lütgern oder Leuggern in der Grafschaft Baden nebst dem Fricktbal und den auf der linken Seite des Rheins gelegenen österreichischen Waldstädten Laufenburg und Rheinfelden. Durch die Religionsveränderung wurden davon die größere Stadt Basel und ihr Gebiet, etliche Orte in dem Elsaß, die Aemter Biberstein, Schenkenberg und Castelen im Aargau und das Gebiet der Stadt Bern abgesondert, der übrige Theil aber wurde in folgende 11 Ruralkapitel eingetheilt: 1) Ultra Colles Ottonis, ennert oder jenseits Ottonsbühel, 2) Citra Colles Ottonis, diesseits Ottonsbühel und 3) Inter Colles Mühlhausen, Landser, Habsheim u. s. w., 4) das diesseitige Rheinische, 5) das Sundgäuische, 6) das Maßmünsterische, 7) das Elsgäuische (Ajoie bei Pruntrut), 8) das Leimenthalische, 9) das Salzgäuische oder Sornengäuische, 10) das Buchsgäuische und 11) das Frickgäuische Kapitel. Das Bisthum Basel wurde unter denen am Rhein oder an der sogenannten Pfaffengasse gelegenen das Lustigste, Chur das Höchste, Konstanz das Größte, Straßburg das Edelste, Speier das Andächtigste, Worms das Aermste, Mainz das Hochwürdigste, Trier das Aelteste, Köln das Mächtigste genannt.

Unter die weltliche Herrschaft des Bisthums und Hochstifts Basel gehörte ein ziemlich großer Strich Landes, welcher gegen Nord zum Theil an das Sundgau, zum Theil an die Grafschaft Pfirt und zum Theil an das Gebiet der Stadt Solothurn und gegen Osten an das Gebiet der Stadt Basel, gegen Süden an die Gebiete der Städte Bern und Solothurn und gegen Westen an die Herrschaft Neuenburg und Vallengin, dann wiederum an das Sundgau und an die Herrschaft Blamont gränzte und

sich in der Länge vom äußersten Orte der Freiberge, dem Dorfe les Bois, das an die Herrschaft Neuenburg stößt, bis Alschweiler oder Reinach, wo er an das Gebiet der Stadt Basel reichte, durch das Delsberger und die deutschen Aemter hindurch, etwa 18 bis 20 Stunden und in der Breite von Biel durch einen Theil des Thales Erguel, wie auch des Münster= und des Delsbergerthales bis nach Pruntrut und Bubendorf bei Tattenried (d. h. Boncourt bei Delle) auch 18 bis 19 Stunden weit erstreckte. In diesem Gebiete befanden sich die Städte Biel und Neuenstadt sammt den dazu gehörigen Meierthümern, die Herrschaft Ilfingen oder Orvin, der sogenannte Dessenberg (Diesse), die Landschaft Erguel oder das St. Immerthal, die Obervogtei der Freiberge, das Oberamt St. Ursitz, das Oberamt Pruntrut oder das Elsgau, das Oberamt Delsberg, das Münsterthal wie auch die Oberämter Zwingen, Pfäffingen und Birseck und die Burgvogtei Binzheim. Es lagen auch noch außerhalb dieses Bezirkes in dem Oberamt Schliengen noch einige Dörfer auf der rechten Seite des Rheins, die auch zu dem weltlichen Gebiet des Bischofs gehörten und vom Elsaß, der Markgrafschaft Baden=Durlach und den Vorderöstreichischen Landen eingeschlossen waren. Seit dem 15. Jahrhundert hatten die Bisthumsangehörigen ihre eigenen Landstände, welche die Vertreter des geistlichen, Ritter= und Bürgerstandes waren und in späteren Zeiten vom Bischof nur bei Geldverlegenheiten einberufen wurden, um ihm Steuern zu bewilligen oder die drückende Schuldenlast zu erleichtern.

Der Bischof wurde von dem aus 24 Mitgliedern (nach der Reformation nur aus 18) bestehenden Domkapitel aus seiner Mitte in Gegenwart eines kaiserlichen Commissärs, dem man für die Investitur oder Belehnung 1000 Dukaten bezahlen mußte, gewählt. Die Bestätigung seiner kirchlichen Würde mußte er vom Pabste sich verschaffen und dafür eine gewisse Gebühr an die päpstliche Kammer oder Dataria erlegen. Die bischöflichen Einkünfte sollen sich nach den einen auf 30,000, nach andern auf 50,000 Livres belaufen haben; außerdem warfen dem Bischof

aber noch die Bergwerke und Eisengruben (die ersten Undervilliers und Bellefontaines 1563 und 1599) eine Summe von 80,000 Livres ab, von denen er Niemand Rechnung abzulegen brauchte. Der Bischof war auch ein Fürst des heiligen römischen Reiches und empfieng als solcher vom Kaiser die Reichsregalien und Lehen, hatte auch auf den deutschen Reichstagen Sitz und Stimme nach dem Bischof von Trient und alternierte mit dem Bischof von Brixen. Da das Bisthum zum oberrheinischen Kreis gehörte, so hatte er auch auf den Kreisversammlungen Sitz und Stimme. Das Bisthum Basel war in der Reichskontributionsmatrikel von 1521 für einen sogenannten Römermonat angeschlagen, nämlich für 15 Mann zu Fuß und 2 zu Pferd oder dafür monatlich 84 Gulden; zur Erhaltung des kaiserlichen und Reichskammergerichts mußte es jährlich 30 Gulden bezahlen.

Der Bischof trug den Titel eines Bischofs zu Basel und des heiligen römischen Reiches Fürsten und führte nebst seinem Geschlechtswappen von des Bisthums wegen im Wappen einen rothen Bischofsstab oder nach anderer Meinung einen rothen Fischerangel oder einen Beschlag von einem Pilgrimstab in einem weißen Felde. Das Bisthum Basel hatte wie andere Bisthümer und Abteien auch seine eigenen Erz= und Erbämter, so zu Marschällen die Grafen von Pfirt, dann die Ritter von Eptingen, zu Schenken die von Usenberg, darauf die von Titisheim, endlich die von Bärenfels, zu Truchsessen Freiherren von Hasenburg, dann die von Schönau, zu Kämmerern die Herzöge von Teck, dann die Freiherren Rich von Richenstein, zuerst mit den Mönchen von Löwenburg und später mit den Ringken von Baldenstein abwechselnd, zu Küchenmeistern und Oberceremonienmeistern die Freiherren von Rotberg, endlich zu Pfalzgrafen die Grafen von Thierstein.

Die Stiftung der christlichen Kirche im Lande der Rauracher wird durch die kirchliche Legende in die frühesten Zeiten verlegt. In der in Pruntrut 1658 aus Auftrag der Gesellschaft Jesu von Claudius Sudanus herausgegebenen **Basilea sacra**

wird uns berichtet, der Apostel Petrus habe im Jahr 44 drei seiner Schüler, den heiligen Maternus, den Diakon Valerius und den Bischof Eucharius in die Rheingegenden ausgesandt, um dort das Evangelium zu verkündigen; sie seien dann am Rhein weiter herunter gezogen und seien in Trier gestorben und begraben worden. Diese drei Männer sind nun allerdings historische Personen und mögen sich um die Verbreitung der christlichen Lehre Verdienste erworben haben; allein sie gehören erst dem vierten Jahrhundert an und zwar den Städten Köln und Trier. So soll Maternus 314 Bischof von Köln gewesen sein. Wahrscheinlicher ist es, daß das Christenthum von Besançon her, das als Hauptstadt der provincia maxima Sequanorum in der Schweiz zur römischen Zeit einen großen Einfluß ausübte und dessen Bischof schon von der frühsten Zeit her mit der Baslerischen Kirche in Verbindung stand, in das Land der Rauraker eingedrungen sei. Man hat deßhalb an die in Besançon 214 hingerichteten Märtyrer Ferreolus und Ferrutius gedacht, welche der Bischof Irenäus von Lyon ausgesandt hatte. In der letzten Zeit der römischen Herrschaft werden uns nun mehrere Bischöfe der Rauraker oder von Augst, Augusta Rauracorum, genannt. Da diese Stadt damals der Hauptort des Landes war, so wäre diese Angabe ganz wahrscheinlich, allein gegen die einzelnen Namen lassen sich mehrfache Einwendungen erheben.

I. St. Pantalus 238.

Im Jahr 238 treffen wir zuerst den Bischof St. Pantalus an, der mit der Legende von den 11,000 Jungfrauen in Verbindung gebracht worden ist. In Köln von den Heiden erschlagen, sei er dort im Kloster der Makkabäer begraben und sein Kopf als Reliquie nach Basel gebracht worden. Dies letztere geschah wirklich 1270 aus Auftrag des Bischofs Heinrich von Basel. Sein Todestag wurde jährlich von der Baslerkirche den 12. Oktober feierlich begangen. Hafner will sogar wissen, er sei aus dem alten Geschlechte der Grafen von Froburg gewesen. Die Legende von der heiligen Ursula lautet bekanntlich wie folgt: „Es war einmal in England zur Zeit des römischen Kaisers Maximian ein christlicher König (Nothus, Maurus, Deonotus), welcher eine einzige ausnehmend schöne Tochter Ursula hatte. Der Sohn eines heidnischen Königs verlangte ihre Hand; sie willigte aber auf göttliche Eingebung nur unter der Bedingung ein, daß sie mit 11,000 Jungfrauen zuerst eine Seereise ausführen dürfe. Nach einem dreijährigen Aufenthalt auf dem Meere fuhren sie den Rhein herauf, zuerst nach Köln, dann bis nach Basel, wo sie landeten und die Schiffe zurückließen. In Gesellschaft des Bischofs Pantalus pilgerten sie dann nach Rom, wo sie vom Papste Cyriakus mit großen Festlichkeiten empfangen wurden. Cyriakus legte selbst seine Würde nieder und kehrte mit den heiligen Jungfrauen und mit Pantalus nach Basel zurück, wo sie wieder ihre Schiffe bestiegen. Aber in Köln sahen sie sich plötzlich von den wilden Hunnen, deren Anführer Julius oder Athotilla von zwei heidnischen römischen Häuptlingen Maximus und Afrikanus aufgehetzt worden sein soll, angegriffen und die sämmtlichen Jungfrauen nebst ihren Begleitern

erlitten, von den Pfeilen der rohen Asiaten durchbohrt, den Märtyrertod, auch die heilige Ursula, welche den Antrag des Hunnenkönigs, sie auf seinen Thron zu erheben, mit Abscheu zurückgewiesen hatte." Diese ganze Geschichte wimmelt aber so von chronologischen und historischen Verstößen; die ältesten Quellen wissen gar nichts davon, so daß man deutlich erkennt, daß sie erst ein Produkt späterer Zeit ist, wo man bestrebt war, die damals gebräuchlichen Pilgerfahrten nach Rom schon von den ersten Jahrhunderten her abzuleiten. Es haben zwar einige Geschichtforscher, um die erhobenen Bedenken zu beseitigen, die ganze Begebenheit, also auch die Zeit des St. Pantalus, in das Jahr 383 oder 451 oder 453 verlegt; allein auch so bleiben noch genug Schwierigkeiten übrig. Die erste Grundlage dieser Sage müssen wir in der Stadt Köln aufsuchen. Dort wurde der Todestag der heiligen Jungfrauen Martha und Paula und von mehreren andern gefeiert, dort gab es auch einen heiligen Pantaleon, dem eine Kirche geweiht war und nach ebendemselben Heiligen war auch eine Kapelle in der Kirche St. Martin zu Basel und Dorf und Kirche St. Pantaleon im solothurnischen Jura benannt. So fällt also mit den 11,000 Jungfrauen auch St. Pantalus, der Schutzheilige der Basler Diöcese, aus der Geschichte des Bisthums weg. Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch die Schicksale einiger der 11,000 Jungfrauen erwähnen, welche für Basel ein besonderes Interesse haben. In Basel, heißt es, sei eine von ihnen, die heilige Chrischona oder Christiana gestorben. Ihren Sarg habe man aber durchaus nicht von der Stelle bewegen können, bis man auf den Einfall gerathen sei, zwei junge Kühe, die noch nie ein Joch getragen hätten, an den Wagen zu spannen und diesen zu überlassen, an welchem Ort die Bestattung geschehen sollte. Die Kühe hätten sich sofort in Bewegung gesetzt und alles sei ihnen aus dem Wege gewichen, Bäume, Steine und Felsen, bis sie auf dem Gipfel des Berges angekommen seien, wo noch jetzt das Kirchlein der St. Chrischona steht. Noch wunderbarer gieng es zu

bei der Bestattung der heiligen Kunigund und Mechthild (beides Namen der ältesten Aebtissinnen Zürichs) und ihrer Magd Wibrandis, die in Augst gestorben sein sollen. Die Ochsen gehen da auf eine Eiche zu, welche sich selbst öffnet, um die Leichname in sich aufzunehmen und von dieser Eiche soll das Dorf Eichsel, nördlich von Rheinfelden, seinen Namen erhalten haben, in dessen Kirche am Hauptaltar diese wunderbare Begebenheit bildlich dargestellt ist.

II. Justinianus, episcopus Rauracorum 346.

Justinianus, der ein Bischof der Rauraker heißt, muß seinen Sitz in Augusta Rauracorum gehabt haben. Sein Name wird nur zwei Mal genannt als der eines Theilnehmers an dem Concil zu Köln 346, auf welchem der Bischof Euphratas von Köln als Anhänger der Lehren des Arius (er soll behauptet haben, unser Heiland Christus sei kein Gott) abgesetzt wurde, und an dem ökumenischen Concil zu Sardika (jetzt Sophia in Bulgarien), wo die orthodoxe Lehre des Athanasius bestätigt wurde, im darauf folgenden Jahre. Gegen die noch vorhandenen Akten des Kölner Concils besonders in Bezug auf die Stellung des Euphratas sind mehrfache Verdachtgründe vorhanden; aber wenn sie auch erst aus dogmatischen Rücksichten von einem späteren Interpolator sollten verfaßt sein, so könnte deßwegen doch die Person des Justinian sowie anderer darin genannter Bischöfe von Trier, Straßburg ꝛc. eine historische sein; jedenfalls läßt sich nichts bestimmtes darüber sagen.

III. Adelphius, episcopus Rauracorum 511, 533.

Adelphius soll in der Kirchenversammlung zu Orleans 511 die Akten unterschrieben haben und in derjenigen von 533 in der gleichen Stadt den Priester Asclepius dazu bevollmächtigt haben. Allein hier ist zu bemerken, daß er in den Handschriften vielmehr bald ein episcopus Pictavorum, bald de Ratiate, bald de civitate Ratiatica, bald Ratiacensis genannt wird und

aus diesem Ratiacensis ist erst später durch Abschreiber Rauracensis geworden. So wird Adelphius zu einem Bischof von Poitiers, denn Rhatiatum ist der alte Name des Fleckens Retz im Poitou, der früheren bischöflichen Residenz des Landes.

IV. St. Racanarius oder Ragnacharius, Augustanæ et Basileæ episcopus 618.

Ragnachar ist uns nur aus der vom Abt Jonas aus dem Kloster Bobbio verfaßten Lebensgeschichte des heiligen Eustasius bekannt, des Abtes des Klosters Luxeuil. Er wird unter denjenigen Mönchen von Luxeuil und Schülern des Eustasius genannt, die später zu Bischöfen erwählt wurden und zwar er zum Bischof von Augustana und Basilea. Unter Augustana verstehen die einen Augst, die anderen Autun (Augustodunum), das ihn unter seine Bischöfe zählt und jährlich den 25. Januar seinen Todestag feiert. In seine Zeit fällt die Gründung des Klosters Seckingen durch den heiligen Fridolin, einen geborenen Irländer, um 568, der Kirche St. Martin zu St. Imier im damaligen Susingum (dem Thale der Suze) durch den heiligen Imerius, gebürtig von Lugné bei Dansfereux im Gebiete von Pruntrut, von dessen Kampfe mit dem Greifen die Greifen im Basler Stadtwappen nach einigen stammen sollen, um 600, die Stiftung der Kirche und des Klosters St. Petri in St. Ursanne durch Ursicinus, einen Mönch von Luxeuil und Schüler des bekannten Columban, um 600, das später durch St. Vandrille (von Verdun in Lothringen) vergrößert wurde, und die der Abtei Moutiers-Grandval durch St. Germanus martyr von Trier, um 660.

V. Walanus oder Walaus, Basiliensis episcopus 741, 743, 748, 751.

Er ist der erste Bischof von Basel, welcher in dem sogenannten laterculus Monasteriensis, verzeichnet ist, d. h. einem geschriebenen Bischofsverzeichnisse aus dem Ende des 11. Jahr-

hunderts, welches in der Abtei Münster im Elsaß aufgefunden und von Dom Martène im thesaurus novus anecdotorum Band 3 col. 1385 herausgegeben worden ist: Es heißt dort von ihm nur: Walaus Basiliensis archiepiscopus sub Gregorio papa III (731—741).

VI. Baldebertus, Baldobertus, Walabertus 751—768.

Das Münstersche Verzeichniß meldet von ihm: Baldebertus sub Zacharia papa (741—752). Er wurde 751 zum Bischof geweiht. Wir wissen von ihm, daß er 765 an dem von König Pipin zu Attigny in der Champagne veranstalteten Concil Theil nahm; 748 unterzeichnete er eine Urkunde des Bischofes Hebdo von Straßburg, wodurch die Stiftung der Abtei Schwartzach im Elsaß bestätigt wurde, 778 unterzeichnete er das Testament des Bischofs Remigius von Straßburg, nach welchem er die Abtei Schönewerth der Kirche von Straßburg schenkte. Zu gleicher Zeit gab es einen Abt Baldebert im Kloster Murbach im Elsaß. Da dieser aber schon 762 starb, so muß er eine von dem Bischof verschiedene Person gewesen sein.

VII. Heico 777, 779.

Heico soll unter Pabst Adrian I. 772—795, Leo III, 795—816 und Karl M. gelebt und in den damaligen tyrannischen Zeiten viel ausgestanden haben. Wahrscheinlich ist er aber derselbe mit Heyto oder Heto, dem Nachfolger Waldo's.

VIII. Waldo 800.

Dieser Waldo soll Beichtvater Karls des Großen gewesen sein und Abt von St. Gallen, dann soll er nach einander durch die Gunst des Kaisers, Bischof von Pavia, Bischof von Basel, Abt von Reichenau und Abt von St. Denis bei Paris geworden sein. Das richtige ist, daß er nie Bischof von Basel war und nur durch Irrthum zu einem solchen gemacht wurde. Heyto oder Hatto war wohl sein Nachfolger als Abt von Reichenau

aber nicht als Bischof von Basel. Waldo war 779—782 Abt von St. Gallen, dann 786—806 Abt von Reichenau und von 806—814 Abt von St. Denis. Noch 810 verlangte Karl M. von ihm Auskunft über eine Sonnenfinsterniß.

IX. Heyto, Heito, Hatto, Heto, Otto, Haido, Hotto. 800—822.

Heito war schon vor 800 Bischof von Basel, was wohl zu begreifen ist, wenn man bedenkt, daß er mit dem vorhin genannten Heico wahrscheinlich zusammenfällt und daß Waldo als Bischof von Basel zu streichen ist. Er wurde 806 zum Abt von Reichenau ernannt, ohne deßwegen seine bischöfliche Würde aufzugeben; 816 weihte er zu Reichenau eine von ihm erbaute Kirche St. Mariae ein. 822 legte er seine beiden kirchlichen Aemter nieder und verbrachte seine letzten Lebensjahre bis zu seinem Tode im Jahr 836 als einfacher Mönch im Kloster Reichenau. Er ist der erste Bischof von Basel, der in der Geschichte seiner Zeit eine Rolle spielt; er soll aus dem Hause der Grafen von Sulgau stammen; er war schon 802 einer der vertrauten Räthe Karls des Großen und war 811 unter den Bischöfen, die sein Testament unterschrieben; im gleichen Jahre wurde er mit mehreren Grafen als Gesandter zum Kaiser Nikephorus nach Konstantinopel abgeschickt, um einen Friedensvertrag mit ihm abzuschließen. Im folgenden Jahre kehrte er mit den Gesandten des Kaisers Michael, des Schwiegersohns und Nachfolgers von Nikephorus, nach dem Frankenreiche zurück und wohnte ihrer Audienz in Aachen bei, wobei er von dem Kaiser mit vieler Auszeichnung behandelt wurde, indem dieser sich während des Empfangs auf seine Schulter stützte. Hatto hatte selbst einen ausführlichen Bericht über diese Reise verfaßt, der aber verloren gegangen ist. Nach einer Notiz von Bucelin soll Bischof Hatto auch als Gesandter im Auftrag des Kaisers nach Rom zu Papst Paschalis I. (816—817) gegangen sein. Wir haben ferner aus der Zeit seiner bischöflichen Wirksamkeit noch ein wichtiges

Aktenstück, nämlich das Capitulare oder die 25 Satzungen für die Geistlichen seines Sprengels. Sie sind abgedruckt in der Schrift von Schneller: die Bischöfe von Basel, Zug 1830, auch im Urkundenwerke von Trouillat, ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt in Hottingers helvetischer Kirchengeschichte (Zürich 1708 Band 1 p. 413). Da Hatto einen lichten Punkt bildet in der früheren Geschichte der baslerischen Kirche und vor und nach ihm fast alles noch im Dunkel liegt, so wird es sich rechtfertigen lassen, auch hier eine allgemeine Uebersicht darüber zu geben. § 1. Der Glaube oder die Lehre der Priester soll erforscht werden, inwiefern sie selbst glauben und andere zum Glauben bewegen, besonders in Bezug darauf, inwiefern das Geschöpf den Schöpfer begreifen könne. § 2. das Unservater, das alle Bedürfnisse des menschlichen Lebens umfasse, und das apostolische Glaubensbekenntniß, welches die ganze katholische Glaubenslehre enthalte, sollen alle Priester in lateinischer und deutscher Sprache auswendig lernen, damit sie, was sie mit dem Munde aussprechen, auch von Herzen glauben und verstehen. § 3. Nicht nur Priester und Nonnen, sondern auch das gemeine Volk, solle in der Kirche mit einmüthiger Stimme auf die salutationes sacerdotales Antwort ertheilen. § 4. Das Glaubensbekenntniß des heiligen Athanasius solle von den Priestern auswendig gelernt und jeden Sonntag von ihnen hergesagt werden. § 5. Die Priester sollen wissen, was das Sakrament der Taufe und der Firmelung (confirmatio) sei und was das des heiligen Abendmahls, wie in diesen Sakramenten die sichtbare Kreatur erscheine und doch der Seele in alle Ewigkeit ein unsichtbares Heil zu Theil werde, das auf dem bloßen Glauben beruhe. § 6. Ein Priester müsse erlernen das sacramentarium, das antiphonarium, das baptisterium, den computus, den canon pœnitentialis, den Psalterius, die Homilien, das heißt die sämmtliche Liturgie für alle Sonn- und Festtage im Laufe des ganzen Jahres. Wenn ihm eines davon mangelt, so ist er des Priesternamens nicht würdig; denn die Drohungen des Evange-

liums sind wohl zu beherzigen: wenn ein Blinder einen anderen führet, so fallen sie beide in die Grube. § 7. Die Priester sollen wissen, zu welcher Zeit man taufen müsse und daß das dreimalige Eintauchen des Täuflings das dreitägige Leiden und Sterben des Herrn bedeute. § 8. Die Priester sollen den Sonntag vom Morgen bis zum Abend feiern, nicht nach jüdischer Weise von Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang, außerdem noch folgende Feste: Weihnacht, St. Stephanus, St. Johannes Evangelista, St. Innocenz, Octava Domini, Theophania, Reinigung der Maria, Ostern, Himmelfahrt des Herrn, Samstag vor Pfingsten, St. Johannes Baptista, der 12 Apostel, besonders St. Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, St. Michael und den Tag der Weihe der Kirche und des Heiligen, dem sie geweiht ist. § 9. Die Priester sollen keine verdächtigen Weiber bei sich haben. § 10. Die Priester sollen kein Wirthshaus betreten, auch nicht auf der Reise. § 11. Sie sollen keine Bürgschaft leisten, keine Jagdhunde, Habichte, Falken, Sperber halten, sondern Tag und Nacht über das Gesetz Gottes nachdenken. § 12. Niemand solle die Ordination oder Kirchendienste durch Geld erkaufen; wer das thue, solle excommuniciert werden. § 13. Niemand, der aus einer andern Diöcese komme, solle eine Messe halten oder ein Kirchenamt übernehmen dürfen ohne des Bischofs Erlaubniß. § 14. In Hütten, Häusern oder ungeweihten Kirchen soll man, außer bei Kranken, keine Messe halten dürfen; wer dagegen fehle, solle degradiert werden. § 15. Der vierte Theil des Zehntens solle nach den Verordnungen der Päpste dem Bischofe zufallen. § 16. Keine Frau, auch keine Nonne, soll zum Altar hinzutreten; sondern die Priester sollen das Altartuch, wenn es gewaschen werden muß, bis zum Gitter tragen und erst dort den Frauen übergeben. § 17. Die Priester sollen keinen Wucher treiben d. h. kein Geld auf Zinsen ausleihen. § 18. Kein Priester soll in eine andere Diöcese gehen oder nach Rom wallfahrten oder sich bei dem königlichen Hofe anmelden oder trotz der Exkommunikation von einem anderen

das Abendmahl empfangen ohne Erlaubniß und Wissen seines Bischofs. Wer nach Rom wallfahrtet, soll seine Sünden zu Hause beichten; denn der eigene Bischof hat die Gewissen zu lösen und zu binden, nicht der fremde. § 19. Man soll in der Kirche nichts aussprechen und singen, was nicht auf göttlicher Autorität beruht und von den orthodoxen Kirchenvätern bestätigt worden ist; man soll nur die Engel verehren, welche die Propheten und Evangelisten uns nennen: Michael, Gabriel, Raphael; beim Urtheil über Büßende soll man nicht nur auf die Person, sondern auch auf den Grad der Schuld sehen. § 20. Die Priester sollen die Gaben der Gläubigen nicht benützen, um damit zu prunken; denn der könne nicht über das Leben eines andern richten, der in seinem eigenen kein Maaß zu halten wisse. § 21. Die Priester sollen verhindern, daß Heirathen zwischen Blutsverwandten bis im fünften Grad und zwischen Taufpathen und Taufkindern stattfinden. § 22. Die Priester sollen das Volk zu Werken der Wohlthätigkeit ermahnen, dagegen vor dem Meineid warnen. § 23. Sie sollen wissen, daß sie Bräutigam der Kirchen sind, denen sie vorstehen und daher ihr ganzes Leben lang mit allem Eifer derselben dienen. § 24. Sie sollen die kanonischen Zeiten nach der Weise der römischen Kirche beobachten, wie es schon der Prophet im alten Testament vorschreibt: Septies in die laudem dixi tibi und: media nocte surgebam ad confitendum tibi. § 25. Die Taufpathen sollen für ihre Taufkinder, bis diese erwachsen sind, Sorge tragen.

Nach dem laterculus Monasteriensis war Hatto Bischof von Basel unter dem Papst Leo III. (795—816). Als Hatto sich schon in eine stille Zelle des Klosters Reichenau zurückgezogen hatte, geschah es, daß der Mönch Wetin, während er scheinbar todt da lag, in einer Verzückung die Pein der Verdammten in der Hölle erblickte und aus dem Munde desselben, der freilich drei Tage nachher starb, schrieb Hatto diese Schilderung nieder, welche wir noch besitzen, abgedruckt von Mabillon im fünften Bande der acta sanctorum ordinis St. Benedicti Paris 1677.

Die prosaische Erzählung Hatto's wurde bald darauf von einem anderen Reichenauer Mönche, dem gelehrten Walafridus Strabo, einem Schüler des Abtes von Fulda, Hrabanus Maurus, in Hexameter übertragen und der gleiche Walafridus hat in lateinischen Versen, welche uns noch erhalten sind, ein Lobgedicht auf den Bischof und Abt Hatto gemacht. Dom Rivet hat ihm in seiner Litteraturgeschichte Frankreichs einen besonderen Artikel gewidmet; so bedeutend kam er ihm in dieser Beziehung vor. Dagegen hat schon Ochs mit gutem Grund die Angabe bekämpft, als habe Karl M. dem Hatto die Fürstenwürde ertheilt und ihn zum Herrn über die Stadt Basel gemacht. Zur Zeit von Hatto war Meinrad in Reichenau Mönch, von wo er sich später in die Wildniß des Thales von Einsiedeln zurückzog und dort von Räubern erschlagen wurde (805—863).

X. Theodorikus 834.

Dieser vorgebliche Bischof soll 824 eine Urkunde von Kaiser Ludwig dem Frommen zu Gunsten der Abtei Ebersmünster zu Bolesheim unterschrieben haben. Die Unächtheit dieses Aktenstücks hat aber Grandidier in seiner Geschichte der Kirche von Straßburg nachgewiesen, so daß auch dieser Bischof wegfallen muß.

XI. Ulrich oder Udalricus I. 823—824.

Die Münstersche Bischofsliste führt nach Hatto den Bischof Oudelricus auf, unter dem Papst Paschalis I. (817—824). Ueber ihn haben wir eine sehr genaue Angabe in einem in Freiburg aufgefundenen Benediktionale, die von Herrn Professor Wackernagel bekannt gemacht worden ist. Nach derselben wurde Ulrich den 21. December 823 vom Landesherrn investiert; den 31. Mai 824 hielt er seinen Einzug in Basel und den 10. Juni 825 empfieng er die Weihe des Priesterthums. Sonst wissen wir nur noch von ihm, daß er 834 in St. Gallen mit Wolfleoz, dem Bischof von Konstanz, und Erlebald, dem Abt von

Reichenau, der Einweihung der Kirche St. Othmar beiwohnte, welche der Abt Gotzbert an der Stelle hatte errichten lassen, wo einst die Hütte des heiligen Gallus stand und 835 an der Synode zu Diedenhofen (Theodonis villa, Thionville) und 846 an der zu Sens Theil nahm. Das Jahrzeitenbuch des Münsters berichtet von ihm, er sei den 26. Mai gestorben und in der Kapelle des St. Gallus in der vordern Krypta begraben worden. Nikolaus Gerung genannt Blauenstein, der Schreiber des Bischofs Johann von Fleckenstein (1424—1437) bemerkt in seiner Geschichte der Bischöfe von Basel, dieser Bischof habe seine Würde bekleidet unter den Päbsten Paschal I. (817—824), Eugen II. (824—827), Valentin (827—828) und Gregor IV. (828—844); allein diese Behauptung scheint ganz willkürlich zu sein, wenn wir auch von seinen Nachfolgern wenig sicheres wissen.

XII. Wichardus 844.

Bischof Wichardus soll nach einer Notiz unter Kaiser Lothar (840—855) und Papst Sergius (844—847) den bischöflichen Stuhl zu Basel eingenommen haben. Da aber sogar die Basilea sacra diesen Bischof fallen läßt, so wird Niemand ihn festhalten wollen.

XIII. Fredebertus 859. 860.

Fredebertus war nach dem laterculus Monasteriensis Bischof zu Basel unter dem Pabste Benedikt III. (855—858). Wir wissen von ihm nur, daß er mit den Bischöfen Rataldus von Straßburg und Erloinus von Konstanz 859 dem Concil zu Savonières (Saponaria) bei Toul und 860 dem zu Tusey (Tusiacum an der Maas bei Vaucouleurs) beiwohnte. Beide Versammlungen fanden statt auf Veranstaltung von Karl dem Kahlen und seiner beiden Neffen, der Könige Lothar von Lothringen und Karl von Provence, zum Zwecke der Verständigung der Bischöfe ihrer Länder unter einander, besonders in Bezug auf die Lehre von der Prädestination. Stumpf setzt den Fredebert

in die Zeit der Päpste Johannes VIII. (872—882), Nikolaus I. (858—867) und Hadrian II. (867—872) und der Kaiser Ludwig II. (855—875) und Karl des Kahlen (875—877).

XIV. Adalvinus 876. 880. 890.

Dieser Bischof ist sehr zweifelhaft, weil sein Name in der Münsterschen Bischofsliste fehlt; auch ist seine Zeit ganz unbestimmt; denn die einen setzen ihn in die Zeit von Karl dem Kahlen (875—877), die anderen in die von Karl dem Dicken (881—887); eine Geschichte der Bischöfe läßt ihn 890 sterben. Sudan läßt ihn an einer Synode in Attigny 870 Theil nehmen. Schneller will wissen, er sei früher Benediktinermönch im Kloster Reichenau gewesen und 886 Bischof geworden. Nach einer ferneren Angabe ohne Datum gehörte er einer geistlichen Brüderschaft an, welche die Aebte von St. Gallen und Reichenau, Werdo und Walto, ins Leben gerufen hatten.

XV. Rudolf I. † 892.

Nach dem laterculus Monasteriensis war Rudolf Bischof von Basel unter dem Pabst Hadrian II. (867—872). Trouillat möchte lieber lesen: Hadrian III. (884). Johann Groß sagt von ihm in seiner Basler Chronik: „Herr Rudolf, Bischoff zu Basel ist im Streit (zu Worms den 23. Juni 892), welchen Keyser Arnulphus wider die Dennmärker, Nortmannier und andere Mittnächtische ungläubige Völker geführt, mit Sunderoldo, Bischof zu Mäintz, umkommen.“ Es ist nur Schade, daß in den Chroniken des Mittelalters gar kein Wort davon steht. Nikolaus Gerung setzt diesen Pabst in das Jahr 956, in die Zeit des Kaisers Otto M. (936—974) und des Pabstes Benedikt III. (855—858) und läßt ihn auch von Heiden umbringen. Eine handschriftliche Geschichte der Bischöfe nennt ihn einen Grafen von Homburg und läßt ihn oft den Hof des Kaisers Heinrich besuchen (919—936). Von einem Bischof Rudolf lesen wir im Jahrzeitenbuch, daß er den 9. November starb. Daraus

kann man sehen, daß wir über die Person dieses Bischofs im Ungewissen sind.

XVI. Iringus, Fringus 895.

Iringus war nach der Münsterschen Bischofsliste, Bischof von Basel unter dem Pabst Marinus (882—884). Diese Angabe paßt aber nicht zur Nachricht, daß Iringus mit dem berühmten Bischof Salomo von Konstanz und Baldramm von Straßburg 895 dem von Kaiser Arnulph berufenen Concil in Tribur (einer kleinen Stadt zwischen Worms und Mainz bei Oppenheim) beiwohnte; es wird daher wohl die Zeitbezeichnung in der Münsterschen Liste eine ungenaue sein; außerdem wird er noch genannt bei der Erneuerung der Brüderschaft von St. Gallen und Reichenau. Nikolaus Gerung setzt den Iringus in die Zeit der Päbste Formosus (891—896) und Bonifacius VI. (896) und des Königs Arnulf (887—899).

XVII. Adalbero oder Adelbert I. 916.

Dieser Bischof wird im laterculus Monasteriensis an einer anderen Stelle aufgeführt, nämlich nach Wichardus II. und vor Adelbero II.; dagegen lassen ihn Sudanus, Trouillat und Schneller auf Iringus folgen; Wurstisen und Nikolaus Gerung erwähnen ihn gar nicht. Es wird von Adelbero erzählt (von Hartmann in den Annalen von Einsiedeln), er habe 915 seinen Vetter, den frommen Einsiedler Benno in der St. Meinrads-Zelle am Fuß des Etzels besucht und habe, von seinem frommen Eifer ergriffen, ihm 916 seine väterlichen Güter im Elsaß (Sierenz mit den Dörfern Geispitzen, Waltenheim, Uffheim und Bartenheim) geschenkt. Diese Herrschaft, die erste Schenkung, welche das im Entstehen begriffene Kloster Einsiedeln erhalten haben soll, wurde den 26. Februar 1392 vom Grafen Ludwig von Thierstein, dem 28. Abt von Einsiedeln, um 900 Gulden an Conrad Mönch, Domprobst von Basel, und seinen Bruder Burkard Mönch von Landskron verkauft. Von dem genannten

St. Benno wird erzählt, er sei ein Bruder Königs Rudolf I. von Burgund (was freilich sehr zweifelhaft ist) und ein Blutsverwandter St. Meinrads, auch Domherr zu Straßburg gewesen; er habe sich 905 an der Stelle, wo die seit 863 verlassene Zelle Meinrads stand, niedergelassen, die Zelle und Kapelle mit Genehmigung des Grafen von Rapperswil wieder hergestellt, das umliegende Land ausreuten lassen, weßhalb auch das benachbarte Dorf Bennau noch seinen Namen trage. 915 erhielt er von der Aebtissin des Klosters Seckingen die Insel Uffnau im Zürchersee als Lehen. 925, heißt es weiter, habe Benno das Bisthum Metz erhalten; durch strenge Strafpredigten habe er sich dort viele Feinde zugezogen, so daß ihm bei einem Tumult die Augen ausgestochen wurden. Hierauf sei er wieder in den finstern Wald zurückgekehrt und dort 940 gestorben. Da er aber unter den Bischöfen von Metz nicht genannt wird, so ist diese Erzählung noch zu bezweifeln. Nach seinem Tode kam der Domprobst Eberhard von Straßburg an die Stätte der Meinradszelle und gründete dort ein Kloster nach der Regel des Benediktinerordens, dessen erster Abt er wurde. (944) Von Bischof Adalbero wissen wir nur den Todestag, 15. Mai, aus dem Einsiedler Nekrolog, aber nicht das Todesjahr.

XVIII. Landolus oder Landeolus 917.

Dieser Bischof wird in der Münsterschen Bischofsliste in die Zeit von Pabst Hadrian III. gesetzt (884—885), was, wie wir gesehen haben, jedenfalls unrichtig ist, da diese Zeitbestimmung vielmehr auf den Bischof Rudolf von Basel paßt, von Nikolaus Gerung in die Zeit von Kaiser Otto I. (936—973) und von Pabst Martin III. (942—946). Er soll nach Sudanus und Stumpf die Bischofswürde in Basel bekleidet haben 917, als das freiheitslustige und kriegerische Volk der Ungarn ganz Deutschland verwüstete und auch die Stadt Basel in einen Schutthaufen verwandelte, bis König Heinrich diese übermüthigen Feinde auf das Haupt schlug und auch zur Wiederherstellung des zer-

störten Basels beitrug. Von einem Lagerplatz dieser Ungarn oder ihrer würdigen Vorbilder, der Hunnen, soll das Dorf Hüningen seinen Namen empfangen haben. Der Name des Landolus wird aber in keiner der alten Chroniken genannt, so daß er einigem Zweifel unterworfen ist.

XIX. Ricuinus oder Richwin 885.

In der genannten Liste folgt er unmittelbar auf Landeolus mit der Bezeichnung: sub Stephano VI. (885—891) Gerung, Wurstisen, Sudan lassen ihn weg; dies wird wohl das richtige sein.

XX. Wilhelm I. 919.

Dieser Bischof wird in Verbindung gebracht mit König Rudolf II. von Burgund und Herzog Burchard von Schwaben. Nachdem bei Winterthur zwischen beiden Fürsten eine Schlacht vorgefallen war, hätten Bischof Wilhelm von Basel und Bischof Anselm von Köln beide Fürsten aufgefordert zur Versöhnung und zur Vereinigung gegen den deutschen König Konrad, der beide gleicher Weise bedrohe. Rudolf habe diesen Vorschlägen Gehör geschenkt und den Bischof von Basel zum Schwabenherzog geschickt, um dessen ebenso schöne als tugendhafte Tochter Bertha zur Ehe zu begehren. Es war dies die ebenso fromme als fleißige Königinn Bertha, welche noch lange im Munde des Volkes lebte, um eine vergangene glückliche Zeit zu bezeichnen, die Mutter von König Konrad dem Friedlichen, welche in Romainmotier, St. Imier, St. Ursanne, Peterlingen und besonders in Solothurn zu Ehren von St. Viktor und St. Ursus neue Kirchen erbaute. Da aber die Namen der Bischöfe von Basel und Genf nur auf einer einzigen und zwar späten Quelle, der Historia Burgundiæ transjuranæ von Alphons Delbène (gestorben 1608) beruhen, so ist die Existenz von Bischof Wilhelm nicht hinlänglich verbürgt.

XXI. Wichardus II. 948.

Wichardus folgt im laterculus unmittelbar auf Ricuinus. Von ihm ist nichts anderes zu berichten, als daß er unter den Bischöfen aufgezählt wird, welche bei dem Concil zu Ingelheim im Juni 948 anwesend waren, das wegen den Streitigkeiten zwischen dem König Ludwig Ultramarinus und dem Grafen Hugo dem Großen abgehalten wurde.

XXII. Landeolus II. 961.

Blauenstein und Sudan setzen diesen Bischof in die Zeit von Kaiser Otto I. (936—974). Dies stimmt überein mit der Angabe im Annalista Saxo (bei Pertz monumenta German. hist. Band 8), der Erzbischof Wilhelm von Mainz und Landeolus von Basel seien gegenwärtig gewesen, als Kaiser Otto I. den Leib des heiligen Mauritius (der auch in St. Maurice begraben sein soll) nach Magdeburg habe bringen lassen.

XXIII. Rudolf II. 950.

Nach Stumpf und Sudanus soll Rudolf II. zur Zeit der Kaiser Otto I (936—974) und Otto II. (974—983) und des Pabstes Benedikt V. (964) Bischof von Basel, 950 oder 972 mit 30 Bischöfen auf dem Concil zu Ingelheim gewesen und in einem Kampf mit den Heiden, nach einer Angabe in der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfelde (nach Schneller 974 gegen die Saracenen) gefallen sein. Wie wir aber gesehen haben, so war Wichardus II. auf dem Concil zu Ingelheim, das 948 statt fand, und der Tod des Bischofs in einer Schlacht mit den Heiden bezieht sich auf Rudolf I, der im Heer von Arnulf in der Schlacht von Worms umgekommen sein soll. Daher ist Rudolf II. aus der Reihe der Baslerischen Bischöfe zu streichen.

In diese Zeit fällt die Gründung des Benediktinerklosters St. Bläsien im Schwarzwald durch den Freiherrn Reginbert von Seldenbüren (gestorben 964) im Jahr 945. Als erster

Abt wird Beringer von Höhenschwand angegeben. Früher waren an diesem Orte Einsiedler gewesen, die Brüder von der Alb genannt. Dieses Kloster kam mit dem Bischof von Basel bald in nähere Verbindung, wie wir unten sehen werden. Es erhielt bald durch Schenkungen große Besitzungen bis in die Gegend von Basel, wo noch jetzt das St. Bläsienthor und der St. Bläsierhof seinen Namen tragen.

XXIV. Gebizo, Gebzo, Gebhard 984.

Sudan sagt von Gebzo, er sei der Sohn Guntrams des Reichen gewesen, des Grafen von Altenburg und Landgrafen im Elsaß und Breisgau und ein Bruder von Gunzelin, einem Stammvater des Habsburgischen Hauses, Conrad dem Grafen von Aargau und Bertilo (Pyrtilo, Byrchtilo), Herr zu Straichberg und Scharpenstein, Gründer der Klöster Sulzburg und Waldkirch. Er führt als Quellen dafür an Lazius, Einzegerus, Guillimanus in den Habsburgica, Johannes Manlius im chronicon Constantiense. Von Gebzo weiß Sudan aber nur zu berichten, daß er das Kloster Weißenau bei Ravensburg und das Kloster Sulzburg im Breisgau gegründet habe, während der Regierung Kaiser Otto's III. (984—1002). Sebastian Münster in seiner Kosmographie macht wiederum Gebzo's Bruder, den er Bezelin, oder Canzelin nennt, zum Stammvater der Zähringer. Gebzo ist aber wahrscheinlich kein anderer als der gleichzeitige Bischof von Konstanz, Gebhard I.; denn der Bischof Adalbero II. von Basel fällt noch in die Zeit von Kaiser Otto III.

XXV. Adalbero oder Adelbert II. 999—1025.

Vom Geschlecht des Bischofs Adalbero wissen wir nichts; hingegen können wir seine Zeit ziemlich genau bestimmen; die erste Urkunde, in der wir ihn antreffen, ist aus dem Jahre 999; doch kann er sein Amt schon früher angetreten haben; denn der letzte beglaubigte Bischof ist Landeolus II. mit dem sicheren Datum 961. Der Tod Adalbero's fällt in das Jahr 1025; er

kommt noch vor in einer Urkunde vom 14. Mai 1025. Als Kaiser Konrad II. nach Basel kam, den 23. Juni 1025, war Adalbero seit 3 Monaten todt; er muß also etwa im März 1025 gestorben sein. Adalbero stand in hoher Gunst bei König Rudolf III., dem Faulen von Burgund und besonders bei Kaiser Heinrich II. dem Heiligen oder Lahmen von Deutschland und seiner Gemahlinn, der heiligen Kunigund. Heinrich nennt ihn immer seinen Geliebten (dilectum, dilectissimum). 1007 im November saß Adelbero im Concil von Frankfurt, auf dem das Bisthum Bamberg errichtet wurde, und 1014 unterschrieb er die Urkunde, wodurch Kaiser Heinrich bei seiner Krönung die Rechte und Privilegien der römischen Kirche bestätigte; allein diese Urkunde wird für unächt erklärt. 999 schenkte Rudolf III. von Burgund mit Einwilligung seiner Gemahlinn Ageldrud dem Bischof von Basel die Abtei Moutiers=Grandval mit allen ihren Dependenzen: St. Ursanne und dem St. Immerthale. Auch von Kaiser Heinrich erhielt Adalbero reiche Schenkungen, so 1004 im Juli den Hardtwald im Elsaß (von Basel bis Banzenheim, Roggenhausen, Riedisheim, zur Ill, Habsheim, Blotzheim, Binningen und zum Birsig), 1005 im Juli Güter zu Oeffingen, jetzt bekannter unter dem Namen Brennet, 1008 das Jagdrecht in mehreren Wäldern des Breisgau. Byrtilo, der Gründer des Klosters Sulzburg, übergab dies Gotteshaus mit seinen Gütern: Buggingen, Badenweiler, Holzen u. a. dem Bischof von Basel 1008 und Kaiser Konrad II., der Nachfolger des 1024 verstorbenen Heinrich II., ernannte den Adalbero zum Kastvogt der Abtei St. Bläsien, ein Recht, das etwa 100 Jahre lang in den Händen der Basler Bischöfe blieb. Nach einer Angabe in der Chronik von Stumpf soll durch Kaiser Heinrich auch das Schloß und die Herrschaft Pfeffingen an die Bischöfe von Basel gekommen sein, welche dann die Grafen von Thierstein damit belehnten, und die Herrschaft Landser im Sundgau, welche die Grafen von Pfirt lehensweise erhielten. Das bedeutendste Ereigniß im Leben Bischof Adalbero's war aber die Einweihung der Dom=

kirche den 11. Oktober 1019. Kaiser Heinrich zeichnete sich während seines ganzen Lebens durch seine Freigebigkeit gegen Kirchen und Bisthümer aus, so in Regensburg, Freising, Hildesheim, Straßburg, Merseburg, Passau, Salzburg, Bamberg, wo er auch mit seiner Gemahlinn zur Erde bestattet wurde. Die Freundschaft Heinrichs zu Bischof Adalbero mag nun auch die Veranlassung gewesen sein, daß sich Heinrich die Wiederherstellung des 918 von den rohen Ungarn zerstörten Basler Münsters auf das eifrigste angelegen sein ließ. Neun Jahre wurde an dem Neubau gearbeitet, bis endlich den 11. Oktober 1019 die Einweihung durch den Bischof Adalbero stattfinden konnte, in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserinn, des Erzbischofs Poppo von Trier, der Bischöfe Werner von Straßburg, Rudhard von Konstanz, Hugo von Genf, Hugo von Lausanne, Erich, dem Kaplan des Kaisers. Die Einweihung der Kirche erfolgte zu Ehren des auferstandenen Erlösers Jesus Christus, des heiligen Kreuzes, der Jungfrau Maria der Mutter Gottes, St. Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus, Andreas, Thomas und aller anderen Apostel und Heiligen. Nach der Dedication hielt der Bischof vor dem versammelten Volk eine Rede über die Ehrfurcht vor den heiligen Dingen, vom Rechte der Geistlichen auf den Zehnten, von der Sündenvergebung, welche allen zu Theil werde, die dieser Kirchweihe und ihrer jährlichen Wiederholung beiwohnen; auch die anderen anwesenden Bischöfe suchten diesen Tag durch Ablaßertheilung zu einem geweihten und festlichen zu machen. Hierauf wurden die reichen Geschenke des Kaisers in dem Münster niedergelegt: die goldene Altartafel aus seiner Hauskapelle, welche nach mannigfachen Schicksalen jetzt die Hauptzierde des Museums im hôtel de Cluny in Paris bildet, auf 7000 Goldgulden geschätzt, mit den Figuren in Relief von Christus, Gabriel, Michael, Raphael, Benedictus, Heinrich und Kunigunde, dann ein Kreuz, in welchem ein Stück des heiligen Kreuzes und etwas vom Blute Christi verschlossen war, ferner Stücke vom heiligen Grabe, vom Rocke der Jungfrau

Maria, Asche und Gebeine von Petrus und Paulus, Andreas, Thomas, Johannes dem Täufer, St. Mauritius, Pabst Clemens, St. Sebastian, St. Cyriacus, St. Bonifacius, St. Meinradus, St. Cosma und Damianus, St. Sylvester, St. Wilibaldus, St. Felicitas, St. Juliana, St. Helena, St. Cäcilia, St. Agatha, St. Gertrud und vielen anderen Heiligen, die alle im Fronaltar verwahrt wurden, sodann eine silberne Krone, die an einer Chorwand aufgehängt wurde, die sogenannte Heinrichsglocke, ein kaiserlicher Stuhl mit Gold, Silber und Elfenbein verziert und ein Kaisermantel. Kaiser Heinrich wurde 1152 und Kunigunde 1201 vom Pabste heilig gesprochen und seither wurde ihr Andenken von der Basler Kirche gefeiert, das des Kaisers den 13. Juli, das der Kaiserinn den 9. September. Zur Zeit von Bischof Adalbero II. erfahren wir zum ersten Mal etwas von einem Domprobst, Namens Ezzelin, dem Gründer der St. Leonhardskirche in Basel. Von ihm erzählt Wurstisens Chronik Folgendes: Ezzelin war sehr reich und wohlhabend. Ihm gefiel der Platz vor dem Schloß Wildeck im Leimenthal, an einem erhabenen Ort gelegen, da die Burgerschaft mit Schießen und anderen Dingen ihre Kurzweil zu halten pfleget, also wohl, daß er den Bischof im 1002 Jahr bat, ihm dieses Ort zu Aufrichtung einer Leutkirchen freizulassen und zu bewilligen. Solches erhielt er beim Bischof und dieweil es auch der Burgerschaft nicht widerig, welche zu Anrichtung des Gottesdiensts willig dorab wiche, dahin sie auch vom Bischof ernstlich vermahnet worden; nahm er die fürnempsten der Clerisei, Edelleuten und Burgern zu sich, gieng auf ermelt Berglein und schenket dem Thumbprobst Etzel diesen Platz zum versprochenen Bauw offentlich. Allda ward die Kirche erstlich auffgerichtet und im 1033 Jahr, den zweiten Tag Novembris, in dem Namen Bartholomei des Apostels und Leonhardi des Bekenners geweihet. Ezzelin soll im Jahr 1082 gestorben sein; für seine Grabschrift hielt man folgende im Kreuzgang des Münsters:

Der Mensch so hie bestattet ligt,
Platonis Kunst schier überstigt!
Im Leben war er frömmer
Dann Cato der edel Römer.
Als Cicero war er wol beredt.
Die Würm den Leib, Gott d'Seel jetz hett.

In der Zeit von Bischof Adalbero lebte im Kloster Reichenau der berühmte Chronist Hermann der Lahme (Contractus, von Sudan so erklärt, daß in ihm alles Wissen zusammengefaßt gewesen sei), der Sohn des schwäbischen Grafen Wolverad und der Hiltrude, 1013 geboren, 1054 verstorben.

Von Bischof Adalbero bemerken Hottinger und Schneller, er sei früher Mönch im Kloster St. Blästen gewesen; allein es ist dies eine Verwechslung mit Adalbero III., dem Grafen von Froburg. Von Adalbero wissen wir zuversichtlich, daß er Suffragan des Erzbischofs von Besançon war (die anderen waren der Bischof von Lausanne und der Bischof von Bellay); denn wir kennen noch den Eid, den er, sowie seine Nachfolger Theodorich, Berengarius und Burkard ihrem Metropolitan schwören mußten: Spondeo, voveo, promitto sanctæ Vesuntionensi ecclesiæ subjectionem et obedientiam et super sanctum altare propria manu firmo. Trouillat unterscheidet in Bischof Adalbero (999—1025) zwei Bischöfe dieses Namens; dem einen, Adelbero II., schreibt er die Urkunde König Rudolfs III. von 999, dem anderen, Adalbero III., die Einweihung des Münsters und anderes zu. Er kann sich hiebei freilich auf den Laterculus berufen, wo zwei Adalbero unmittelbar auf einander folgen. Allein sonst läßt sich für diese Hypothese nichts vorbringen und die meisten Historiker nehmen nur einen Adalbero in diesem Zeitraum an und im Laterculus stehen beide wohl nur irrthümlich neben einander, während der eine zwischen Iringus und Landeolus stehen sollte, an welcher Stelle wir den Bischof Adalbero I., den Freund des heiligen Benno, gefunden haben. Ueber die Zeit des Todes von Adalbero herrscht noch Ungewißheit. Im

Jahrzeitenbuch des Münsters heißt es von einem Adalbero, (es kann aber dies der erste, zweite, dritte sein) er sei gestorben den 12. Mai und in der hintern Krypta begraben worden. Die Urkunde, wodurch Kaiser Konrad den Bischof von Basel zum Schirmvogt von St. Bläsien ernennt, ist datiert aus Ulm den 14. Mai 1025; möglicherweise konnte damals Adalbero todt sein, ohne daß der Kaiser es wußte. Diese Urkunde wird nun zwar von einigen aus unzureichenden Gründen für falsch gehalten, obgleich das Faktum der Schirmvogtei fest steht. Dann heißt es in der Biographie Konrads des Saliers von Wippo, als Konrad nach Basel gekommen, sei der bischöfliche Stuhl durch den Tod Adalbero's seit drei Monaten erledigt gewesen und vom 3. Juni 1025 haben wir eine Urkunde des Kaisers aus Basel, worin er der Abtei Murbach Besitzungen zurückgiebt, die Heinrich II. mit dem Bisthum Basel vereinigt hatte.

XXVI. Udalricus II., Ulrich 1025 – 1040.

Aus der soeben genannten Biographie Konrads sehen wir, daß während der Anwesenheit Konrads in Basel 1025 ein vornehmer Mann, Namens Ulrich, dort zum Bischof gewählt wurde. Der Kaiser habe ihn gezwungen, seine Bestätigung mit einer großen Summe Geldes zu erkaufen; allein diese Simonie habe später bei ihm eine solche Reue hervorgerufen, daß er gelobt habe, künftig nie mehr für die Besetzung eines Bisthums oder einer Abtei Geld anzunehmen. Es haben einige diesen Bischof Ulrich für dieselbe Person gehalten mit einem kaiserlichen Vicekanzler Ulrich, den wir in den Jahren 1024, 1025, 1027, 1028, 1030, 1032 in Urkunden antreffen, die in Mainz, Basel, Speyer, Zürich, Aachen, Ingelheim, Straßburg ausgestellt wurden. Diese Identität beider Personen ist aber unmöglich; denn der kaiserliche Vicekanzler Ulrich starb schon 1032 nach einem Fuldaischen Nekrolog, während der Bischof noch bis 1040 lebte. 1028 schenkte Kaiser Konrad dem Bischof von Basel mehrere Silberminen im Breisgau z. B. zu Sulzburg, Badenweiler. 1032 fiel durch

Rudolfs III. Tod das burgundische Reich an Konrad II., dem Graf Odo von Champagne nicht genügenden Widerstand leisten konnte. 1036 finden wir den Bischof von Basel mit denen von Lausanne, Besançon und Vienne auf einer Synode zu Montrion bei Lausanne, wo ein Gottesfrieden beschlossen wurde. 1040 bestätigte Kaiser Heinrich III., der seit 1039 seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, dem Bischof Ulrich die Schenkung des Hardtwaldes im Elsaß und der Abteien Moutiers-Grandval und St. Ursanne. In der Zeit des Bischofs Ulrich wurde, wie wir schon angegeben haben, 1033 die St. Leonhardskirche eingeweiht; von St. Peter heißt es ebenfalls, sie sei 1035 zur Pfarrkirche erhoben worden. St. Martin soll noch älter als diese beiden Kirchen sein; aber damals war es noch eine Filiale der Kirche St. Agatha in Hüningen. Im Jahr 1040 den 25. April treffen wir Ulrich II. zuletzt an; er muß bald nachher gestorben sein. Vielleicht bezieht sich auf ihn die Angabe im Jahrzeitenbuch: Ulrich gestorben den 26. Mai begraben in der vorderen Krypta.

XXVII. Theodoricus II. oder Dietrich 1041—1053.

Bischof Theodoricus kommt zuerst vor in einer Urkunde vom Jahr 1041, nach welcher Kaiser Heinrich III. dem Bischof die Grafschaft Augusta im Augstgau und Sißgau schenkte, also das Land zwischen der Birs, dem Rhein, dem Violenbach, der Schafmatt, den Hauensteinen und der Gegend von Runningen und Beinweil oder namentlich die Herrschaften Farnsburg, Homburg, Liestall und Waldenburg. Für diese Schenkung soll sich Dietrich dadurch dem Kaiser dankbar erwiesen haben, daß er ihm 1041 gegen die Böhmen und 1043 gegen die Ungarn Hilfsvölker zuschickte. (Ein kaiserlicher Kanzler Dietrich kommt in den Jahren 1039 und 1040 vor, der aber wohl nicht die gleiche Person mit dem Bischof ist. Auch giebt es eine Urkunde von Kaiser Heinrich II. über die Abtei Ebersmünster aus dem Jahr 1022, worin ein Bischof Theodoricus von Basel als Zeuge vorkömmt;

allein ihre Unächtheit ist schon nachgewiesen worden.) Als im Jahr 1047 Kaiser Heinrich III. Dietrich, Domprobst oder Domherrn von Basel, Gunzelon's Sohn, und kaiserlichen Kaplan, zum Bischof von Verdun ernannte, erhielt der Bischof Dietrich den Auftrag, den neuen Bischof in sein Amt einzuführen, bei welcher Gelegenheit er das Grab des heiligen Richard in Verdun mit einem kostbaren Tuche schmückte. 1044 wird Bischof Dietrich unter den Zeugen genannt bei einer Stiftung des Erzbischofs Hugo I. von Besançon für die Abtei St. Paul. 1048 schenkte Kaiser Heinrich dem Bischof verschiedene Besitzungen im Elsaß, Breisgau, Kraichgau; aus der Urkunde darüber sieht man, daß Dietrich unmittelbar auf Ulrich folgte. 1053 im November bestätigte Pabst Leo IX. der Kirche von Basel den Besitz von Moutiers-Grandval und St. Ursanne. Es ist dies das letzte Aktenstück, worin Dietrich erwähnt wird. Der soeben genannte Pabst Leo IX. stammte selbst aus der Basler Diöcese aus der Nähe von Ruffach. Er hieß eigentlich Bruno und war ein Sohn des Grafen Hugo von Egisheim und der Heilwige von Dagsburg. 1002 geboren, wurde er 1026 zum Bischof von Toul geweiht und 1048 durch die Bemühungen Heinrichs III. zum Pabst gewählt, welche Würde er bis zu seinem Tode, den 26. April 1054, bekleidete; er soll die Kapelle St. Himerii auf der Ruine von Vorburg bei Delsberg eingeweiht haben, ebenso weihte er 1050 die Kirche des Klosters Hohenburg auf dem St. Odilienberge und stiftete im Elsaß die zwei Klöster des heiligen Kreuzes und Montis Oliveti, Oelenberg.

Die handschriftliche Bischofsgeschichte vom Jahr 1722 erwähnt in dieser Zeit einen Bischof Arnold von Mörsburg, der von 1057—1060 regiert habe. Da ihn sonst Niemand kennt, so ist er jedenfalls zu streichen.

XXVIII. Bruno 1053—1057.

Dietrich II. kommt zuletzt 1058 vor. Berengarius wird 1057 zum Bischof geweiht. Also wird es am passendsten sein,

an dieser Stelle den Bruno einzuschieben, wie es auch Wurstisen in seiner Chronik thut, während Sudan, Gerung, Schneller ihn vor Dietrich stellen. Das sichere, was wir von Bruno wissen, ist die Angabe im Jahrzeitenbuch des Münsters: „den 27. Mai starb der Bischof Bruno, welcher in der vorderen Krypta begraben wurde. Für seine Jahrzeit gab der Kaiser Heinrich einen Hof (curtem) in den Dörfern Rollingen und Minselen, wovon unser Probst jedem anwesenden Domherrn...." Daraus kann man schließen, daß der Bischof Bruno einmal in Basel gelebt haben muß, sonst könnte er nicht gestorben und in der vorderen Krypta begraben sein. Zwar ist die Jahreszahl nicht angegeben; aber das erste Todesjahr, das wir angegeben finden, ist das des Bischofs Berthold von Pfirt, 1262; es müßten also die angenommenen Todesjahre aller früheren Bischöfe falsch oder zweifelhaft sein. Es fehlt auch die Angabe des Geschlechts; aber dasselbe ist der Fall bei allen früheren Bischöfen bis auf Burchard von Hasenburg. Dieser Bruno könnte vielleicht ein fremder Bischof sein und es führt allerdings Herr E. F. Mooyer in Minden in seinem Aufsatz: Gab es in Basel einen Bischof Bruno? im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit (Jahrgang 1855 Dezemberheft und Jahrgang 1856 Januarheft) eine ganze Reihe Brunonen ins Feld, die alle in dieser Zeit Bischöfe waren. So gab es damals einen Bischof Bruno von Toul (nachher Pabst Leo IX) 1026—1048, einen Bischof Bruno von Würzburg, 1034–1045, gestorben den 27. Mai (also den gleichen Tag wie der Basler Bischof) 1045 und in Würzburg begraben, einen Bischof Bruno von Augsburg, Bruder von Kaiser Heinrich II. und kaiserlicher Kanzler, gestorben den 23. April 1029, einen Bischof Bruno von Minden, 1037–1055, gestorben den 10. Februar. Allein mit allen diesen Brunonen richtet Herr Mooyer ebensowenig aus als Ochs mit seinen Einwendungen gegen die Existenz des Bischofs Bruno von Basel. Denn im Basler Jahrzeitenbuch wird kein einziger fremder Bischof erwähnt und zumal da Bruno im Münster selbst begraben wurde, wäre

sein Bischofssitz gewiß erwähnt worden, wenn er aus der Fremde gekommen wäre. Wurstisen berichtet nun auch in seiner Chronik und zwar nach einer Angabe des Hermanus Contractus, dieser Bruno sei des Kaisers Kaplan gewesen. Mooyer weist nun nach, daß unter den Kaisern Heinrich II., Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. kein Bruno als kaiserlicher Kaplan vorkomme; allein dieser Beweis entscheidet nichts gegen Bruno; denn die Angabe des Hermann Contractus bezieht sich gar nicht auf Bruno, sondern auf den Domprobst oder Domherr Dietrich, den Heinrich III. 1047 zum Bischof in Verdun einsetzte, während von Bruno nirgends gesagt ist, er sei kaiserlicher Kaplan gewesen. Nun ist freilich die Regierungszeit Bruno's unbestimmt; (nach Sebastian Münster in seiner Kosmographie 1025, nach Gerung unter Gregor VI. (1044—1046) und Konrad II. (1024—1039), nach Sudan 1030—1041, nach einer andern Bischofsgeschichte unter Konrad II. und Heinrich III. (1039—1056), nach Schneller 1040—1041, nach Wurstisen 1047, allein wenn wir diesen Grund gelten lassen wollten, so müßte man ziemlich alle früheren Bischöfe Basels streichen. Nach Schneller und Leu im Lexikon soll Kaiser Heinrich III. im Jahr 1034 (damals regierte aber noch Konrad II.) dem Hochstift Basel das Schloß Rappoltstein oder Ribeaupierre im Elsaß geschenkt haben; allein diese Angabe ist falsch; denn nach einer Urkunde bei Trouillat erfolgte diese Schenkung erst 1084 durch Heinrich IV. an Bischof Burchard von Hasenburg.

XXIX. Beringer, Berengarius 1057—1072.

Ueber den Bischof Beringer haben wir folgende Angaben in einem Manuskript der Kirche von Besançon und in der Chronik der Abtei Münster: „1057 wurde Berengarius zum Bischof ordiniert und leistete in die Hände des Erzbischofs von Besançon den Eid der Unterwürfigkeit und des Gehorsams, wozu ihn die Vorschriften der Kirche verpflichteten. 1068 weihte er eine Kapelle ein zu Mülbach bei Münster im Gregorienthal im Elsaß

und die Kapelle St. Michael im Kloster St. Blasien. 1072 starb er und es folgte auf ihn Burchardus." Das wichtigste Ereigniß während seiner Regierung war das Concil, welches Kaiser Heinrich IV. oder vielmehr die Kaiserinn Regentinn Agnes, seine Mutter, 1061 nach Basel berief, auf welchem Heinrich zum patricius Romanorum (Schirmvogt des päpstlichen Stuhles) ausgerufen und, da Pabst Nikolaus II. gestorben war, der Bischof Cadolus von Parma unter dem Namen Honorius II. zum Pabst erwählt wurde, dessen Wahl hierauf der Legat Bucco, Bischof von Halberstadt, in Rom verkündigte. Honorius, anfangs siegreich, konnte sich aber nur bis 1065 gegen den mächtigeren, dem Kaiser feindlichen, Gegenpabst Alexander II. behaupten, zumal da sich der Reichsverweser, Erzbischof Hanno von Köln, auf Alexanders Seite schlug. Trouillat hält Bruno und Beringer für die gleiche Person. Mit Beringer hört das Münstersche Bischofsverzeichniß auf, das also ungefähr um 1070 zusammengestellt worden sein wird.

XXX. Burchard von Hasenburg 1072—1107.

Burchard von Hasenburg ist der erste Bischof von Basel, dessen Geschlecht uns bekannt ist. Der Stammsitz der Freiherren von Hasenburg ist das jetzt zerfallene Schloß Hasenburg oder Asuel am Abhange des Rippetsch oder Mont Repais links von der direkten neuen Straße zwischen Pruntrut und Undervilier. Trouillat erklärt Asuel als Schloß an der Quelle des Flusses Halle; eine etwas gewagte etymologische Deutung. Der Vater Bischof Burchards war Ulrich, Graf von Fenis oder Vinelz, einem Schlosse bei Erlach am Bielersee und Stammvater der Grafen von Welsch-Neuenburg. Dies Geschlecht, verwandt mit den Grafen von Oltingen, zählte viele bedeutende Männer, so z. B. Cuno, den Bruder und Burchard, den Vetter des Basler Bischofs, beide Bischöfe von Lausanne, Hugo von Hasenburg, 1180 Bischof von Basel, Heinrich von Hasenburg, 1180—1190 Bischof von Straßburg, Hans Ulrich von Hasen-

burg, den Gemahl der Gräfinn Verena von Thierstein, der 1386 in der Schlacht bei Sempach umkam, nachdem er vergeblich den Herzog Leopold zur Vorsicht ermahnt hatte, und seinen Sohn Bernhard. Bischof Burchard war zuerst Chorherr gewesen zu Eichstädt in Bayern, dann Kämmerer des Erzbischofs von Mainz, bevor er 1072 in Basel zur bischöflichen Würde gelangte. 1073 bestätigte ihm Kaiser Heinrich die Schenkung Kaiser Konrads von Silberbergwerken im Breisgau. 1074 beauftragte ihn Pabst Gregor VII., der glaubenseifrige Kardinal Hildebrand, der 1073 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, zugleich mit Bischof Werner II. von Straßburg, die Kastvögte des Klosters zum heiligen Kreuz (im Thal von Orbey im Elsaß), die Verwandten des Pabstes Leo IX., zu überwachen. Allein bei den bald ausbrechenden Feindseligkeiten zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. sah auch Bischof Burchard sich genöthigt, eine Partei zu ergreifen und, wie es einem deutschen Reichsfürsten allein geziemte, schloß er sich auf das engste an Kaiser Heinrich an, dessen treuer Anhänger und vertrauter Rathgeber er bis zu seinem Tode blieb. 1076 war er unter den Bischöfen, welche zu Worms dem Pabste den Gehorsam aufkündeten und ihn für abgesetzt erklärten; es hieß, Gregor sei kein Pabst, sondern nur ein falscher Mönch. Mit dem Absetzungsdekret wurden nun die Bischöfe Burchard von Basel und Hutzmann von Speyer nach Italien abgesandt, wo sie ihre Sache so gut vertraten, daß eine Versammlung italienischer Bischöfe in Piacenza dem Absetzungsbeschlusse beitrat. Allein der stolze Gregor, im Vertrauen auf den Schutz der Römer und Normannen, die sich in Neapel festgesetzt hatten, ließ sich durch diese Maßregeln nicht einschüchtern, sondern sprach im Kreise der Prälaten, die er in Rom bei sich versammelt hatte, auf feierliche Weise den Bannfluch aus gegen Heinrich und die Bischöfe, welche es mit ihm hielten, natürlich auch gegen Bischof Burchard von Basel und entband alle Unterthanen des Eids der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser. Heinrich hätte sich um diese Exkommunikation vielleicht nicht viel gekümmert; allein

die aufrührerischen Fürsten des deutschen Reiches und die meuterischen Sachsen ergriffen begierig diese Gelegenheit, den Kaiser zu demüthigen und dem Reiche ein anderes Oberhaupt zu geben. Sie kamen 1076 in Tribur zusammen; Heinrich versammelte seine Anhänger in Oppenheim. Als aber mehrere Bischöfe zur päpstlichen Partei übergiengen, wurde Heinrich wieder zaghaft und gieng auf die Forderung der Rebellen ein. Seine Vertrauten, auch den Bischof von Basel, mußte er entlassen; im nächsten Frühjahr sollte der Pabst auf einem Reichstage zu Augsburg über Heinrichs Schicksal entscheiden. Allein Heinrich sah bald ein, daß seine Absetzung entschieden sei, wenn er den unbeugsamen Gregor in Deutschland erwarte; er beschloß deßhalb sich noch in Italien mit ihm zu versöhnen und Bischof Burchard war auch sein Begleiter bei dieser beschwerlichen und gefährlichen Reise; denn der Winter war streng und die Alpenpässe in den Händen von Heinrichs erbitterten Gegnern. Nach einer strengen Kirchenbuße erlangte der Kaiser im Schlosse Canossa die Absolution und bald darauf wurden auch die ihn begleitenden Bischöfe, also auch Burchard von Hasenburg, vom Banne befreit. Allein der Kaiser mußte bald zur Ueberzeugung kommen, daß seine Lage sich durch diese schmähliche Demüthigung vor dem hochmüthigen Priester durchaus nicht gebessert habe; denn die rebellischen Fürsten erwählten auf einer Versammlung zu Forchheim den 15. März 1077 Rudolf, Graf von Rheinfelden, Herzog von Schwaben, Heinrichs Schwager, zum deutschen König und der Pabst erklärte, ihm allein stehe die Entscheidung zwischen König und Gegenkönig zu. (Der Volkswitz drückte sich über diese Ernennung folgendermaßen aus:

Christus die Kron St. Petro gab,
Petrus schenkt sie Rudolf dem Schwab.)

Von nun an mußte wieder das Glück der Waffen entscheiden. Zu den treuesten Anhängern Heinrichs am Oberrhein gehörten die Bischöfe Burchard von Basel und Werner von Straßburg. Allein gerade in dieser Gegend hatte auch Rudolf mäch-

tige Verbündete, namentlich Berthold I. von Zähringen, Graf vom Breisgau, und Welf, dem Herzog von Bayern. Gregor VII. ließ zwar durch seine Legaten die Fürsten und Bischöfe Deutschlands auffordern, dem Kaiser Heinrich den Gehorsam aufzusagen; allein die Bischöfe Burchard und Werner kümmerten sich gar nicht um die Drohungen des Pabstes und den aufs neue gegen sie geschleuderten Bannfluch, sondern zogen kühn an der Spitze ihrer Krieger für die Sache ihres Kaisers ins Feld. Aber das Kriegsglück war ihnen nicht immer gewogen. Im Jahr 1077 wurden die Bischöfe zwei Mal von den Kriegsschaaren Rudolfs geschlagen und 1078 erlitten sie durch Berthold eine solche Niederlage, daß sie nur mit Mühe sich selbst durch die Flucht retten konnten. In dieser bedrängnißvollen Zeit war Bischof Burchard darauf bedacht, die damals bewohnten Theile von Basel durch Mauern und Thore vor feindlichen Einfällen sicher zu stellen. Es waren dies die Mauern, Gräben und Thürme, welche lange die innere Stadt von den Vorstädten trennten; von den Gräben und Mauern sind erst in den letzten Jahrzehnten die letzten Spuren verschwunden; von den Thoren, die später zu Schwibogen verwandelt wurden, haben noch zwei unser Zeitalter erlebt. Unterdessen war aber Heinrich im Norden glücklicher gewesen. Im Jahr 1080 erlitt Rudolf von Rheinfelden bei Meissen an der Elbe eine Niederlage und starb an den Folgen seiner Wunde (die rechte Hand, mit welcher er seinem Kaiser Treue geschworen hatte, war ihm abgehauen worden) in Merseburg. Schon vorher hatte Heinrich eine Synode nach Brixen berufen und dort seinen Kanzler, den Erzbischof Wibert von Ravenna, zum Pabst erwählen lassen, der den Namen Clemens III. annahm. Heinrich führte nun an der Spitze eines starken Heeres diesen Gegenpabst selbst nach Rom und ließ sich mit seiner Gemahlinn Bertha (ihre Schwester Adelheid war mit Rudolf von Rheinfelden vermählt) 1084 von ihm in Rom zum Kaiser krönen. Gregor VII. mußte vor der Uebermacht entfliehen und starb 1085 in Salerno; aber seine Nachfolger Viktor,

Urban und Paschalis setzten seine Politik fort, während Clemens sich nicht auf die Dauer behaupten konnte. Unterdessen hatten die rebellischen Fürsten Deutschlands 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg zum Gegenkaiser gewählt und dieser berief nun eine Versammlung von Bischöfen nach Quedlinburg 1085, in welcher der Bann ausgesprochen wurde gegen den Pabst Clemens und die kaiserlich gesinnten Bischöfe, also gegen Burchard von Basel, Huzmann von Speier, Otto von Konstanz. (Dieser war 1084 durch den Einfluß der Zähringer entsetzt worden und hielt sich nachher bis an seinen Tod in Basel auf.) Einen Monat nachher kamen die dem Kaiser ergebenen Bischöfe in Mainz zusammen, unter ihnen natürlich auch Bischof Burchard, und schleuderten den Bann gegen Hermann und seine Partei. Eine große Erleichterung war es für das Bisthum Basel, daß 1097 Herzog Berthold von Zähringen, bisher der hartnäckigste Feind des Kaisers, auch auf die Seite des Kaisers trat und ihm sein Herzogthum Schwaben überließ, womit dieser nunmehr seinen treuen Anhänger, Friedrich von Hohenstaufen, belehnte und Berthold mit der Vogtei über Zürich und den Ländern zwischen dem Jura und St. Bernhardsberg entschädigte. Für die vielen Verluste und Verwüstungen, welchen die Länder des Bischofs während dieser langwierigen Kriege ausgesetzt gewesen waren, suchte Heinrich und seine Gemahlin Bertha, die Tochter des Markgrafen Otto von Susa, den Bischof von Basel durch Schenkungen zu entschädigen. So verlieh er ihm 1081 die Grafschaft Herchingen im Buchsgau (Herchingen oder Herkingen ist ein Dorf im Buchsgau zwischen Gunzgen und Neuendorf), 1084 die Herrschaft Ribeaupierre oder Rapoltstein im Elsaß, 1095 von Padua aus die Benediktinerabtei Pfäffers oder Fabaria im Lande des Grafen Ulrich von Bregenz (Pfäffers, 720 gestiftet, wurde 1116 wieder von der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Basel befreit); auch schenkte der Bischof Burchard sein eigenes Stammschloß Hasenburg der Kirche von Basel, von der es seine Nachkommen dann wieder als Lehen empfangen mußten.

Nach dem Tode seines Bruders Cuno, Bischofs von Lausanne, vollendete er die von diesem gestiftete Benediktinerabtei St. Johann bei Erlach am Bielersee, bevölkerte sie mit Mönchen aus dem Kloster St. Bläsien und erbaute in der Nähe das Schloß Erlach. Auch ein eigenes Kloster gründete Bischof Burchard in Basel, St. Alban vor dem Cunothor, an der Stelle, wo der Birskanal in den Rhein fällt, im Jahre 1083. Er berief dorthin Mönche des Cluniacenser d. h. des im Kloster Clugny reformierten Benediktinerordens und übergab 1105 dem Abt Hugo von Clugny die Leitung und Beaufsichtigung des Klosters, was vom Pabste Paschal II. 1107 bestätigt wurde. Zu gleicher Zeit übergab Graf Friedrich von Pfirt dem Abte von Clugny die Kirche St. Christoph und das Kloster St. Morand in Altkirch und Ermentrud, die Wittwe des Grafen Dietrich I. von Montbeliard das Kloster Froide-Fontaine oder Kaltenbrunn bei Delle. Allein der Bischof mußte nicht nur auf die Erbauung des Klosters und die Berufung von Mönchen bedacht sein, sondern auch darauf, es mit den nöthigen Einkünften auszustatten. Zu diesem Zwecke schenkte er ihm bischöfliche Güter und von seinen Familienbesitzungen und bewog auch andere geistliche und weltliche Herren, dem Kloster ihre Freigebigkeit zu beweisen. So schenkte Graf Adalbero von Froburg 1096 demselben die Kirche und das Dorf Appenwihr (bei Neubreisach im Elsaß), 1096 und 1098 Lüpold oder Hüpold von Buschwiler, Domherr von Basel, seine Güter zu Rheinweiler und die Kirche von Hägendorf, 1102 Graf Ulrich von Sogern sein Gut und die Hälfte der Kirche in Kembs. So nahm der Besitz des Klosters in kurzer Zeit schnell zu und wir finden schon in den erneuerten Stiftungsurkunden von 1090 und 1103 eine Reihe von Besitzungen des Klosters genannt, von denen wir einige anführen wollen, nämlich: Lörrach mit seiner Kirche und allen Dependenzen: Weinbergen, Aeckern, Wiesen und Wäldern, die Kirche von Hauingen, die Kirche von Kandern, die Kirche St. Martin in Basel und den Zehnten im Dorfe Hüningen, die Kirche St. Theodor in Kleinbasel (villa

Inferior Basilea das Dorf Niederbasel), die Kirche von Büssisheim, den Wald beim Kloster St. Alban, die Mühlen am Birskanal mit den anstoßenden Wiesen und Aeckern, Güter zu Binningen, Ambringen, Habsheim, Gutzwiler, Westhalten, Uffheim, Ranspach, Michelnbach, Oberwiler, Brattelen, Gelterkinden, Thürnen, Hölstein, Mett. Zum Schutze dieser Besitzungen stellte der Bischof zwei Kastvögte auf, nämlich für die diesseits des Rheins den Grafen Rudolf von Homburg, für die jenseits des Flusses Theoderich, den Herrn von Röteln. Diese Kastvogtei gieng später an die Grafen von Habsburg, das Haus Oestreich und den Rath von Basel über. Was dem Kloster aber hauptsächlich eine angesehene Stellung gewährte, war die Anordnung des Bischofs, wodurch er dem Prior von St. Alban die Gerichtsbarkeit in dem ganzen Bezirk zwischen dem Cunothor und der Birsbrücke übertrug. Das Kloster errichtete bald darauf seinen eigenen Spital in dem ihm angewiesenen Gebiete. Auch an anderen Orten wurden in dieser Zeit Klöster gegründet, in Othmarsheim von Rudolf, dem Landgrafen im Elsaß, dem Enkel Guntrams des Reichen 1060, in Marbach hinter Kaisersberg von Manegold von Luterbach und Burchard von Guebwiler 1090, die Benediktinerabtei Beinwil in dem wilden öden Thal der Lüssel von Notker, Graf von Froburg, Udelhard, Graf von Sogern, Burchard von Hasenburg und Udalricus von Egisheim oder Bechburg 1085 und mit Mönchen aus dem Kloster Hirschau besetzt. In derselben Zeit soll auch das Kloster der Reuerinnen oder St. Mariä Magdalenä an den Steinen zu Basel entstanden sein; allein eine genaue Zeitbestimmung läßt sich nicht geben, da Graf Rudolf von Habsburg 1254 mit dem Kloster auch seine ältesten Urkunden verbrannt haben wird. Von Ereignissen dieser Zeit kann man noch anführen, daß 1094 der Blitz den Balken zerschmetterte, welcher das große Kreuz des Münsters trug, daß viele Menschen an Seuchen starben und 1096—1099 der erste Kreuzzug unter der Leitung von Gottfried von Bouillon und Raimund von Toulouse gegen die Ungläubigen auszog. Die Zeit des Todes von

Bischof Burchard ist nicht genau bestimmt. Nach der Angabe eines Nekrologs der Abtei Lorsch wäre er den 12. April gestorben. Noch 1106 wandte sich Heinrich IV. an ihn und andere Anhänger, damit sie zwischen ihm und seinem unnatürlichen Sohne vermittelten. Heinrich starb schon den 7. August desselben Jahres und jedenfalls hat ihn Bischof Burchard nicht lange überlebt, sei er nun 1106 gestorben, wie die Chronik von Münster, oder 1107, wie der Analista Saxo anführt.

XXXI. Rudolf III. von Homburg 1107—1122.

Rudolf, Graf von Homburg, soll vorher Domprobst gewesen sein und 1107 dem Erzbischof Guido von Vienne, Administrator des Erzbisthums Besançon, den Eid des Gehorsams geleistet haben. Mülinen in der Helvetia sacra ist der Meinung, er sei der erste Probst des Großmünsters in Zürich gewesen 1114—1122, was ganz unwahrscheinlich ist. Wir treffen ihn an in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1111, 1112, 1113, 1114, 1116, 1119, 1120, 1122. Bischof Rudolf stand bei dem Kaiser Heinrich V. (1106–1125) in großem Ansehen und soll sich oft an dessen Hofe aufgehalten haben. Wir finden ihn daher als Zeugen in den kaiserlichen Urkunden vom Jahr 1111 aus Straßburg (der Kaiser bestätigte dort die Privilegien von Einsiedeln), vom Jahr 1112 aus Speier (der Kaiser bestätigte die Rechte der Abtei St. Maximin in Trier) vom Jahr 1113 aus Worms (wieder zu Gunsten von St. Maximin), vom Jahr 1114 aus Basel (der Kaiser bestätigte die Privilegien von Muri und nahm die Besitzungen von Einsiedeln in Schutz gegen die Ansprüche der Grafen Rudolf und Arnulf von Lenzburg und der Bauern von Schwyz), von den Jahren 1119 und 1122 (zu Gunsten der Stadt Straßburg und der Kirche von St. Diez). Wir sehen daraus, daß Bischof Rudolf auf den Reichstagen von Straßburg und Worms anwesend war, während im Jahr 1114 Heinrich V. sich selbst einige Zeit in Basel aufhielt. Während dieses Aufenthalts trat Bischof Rudolf das Schloß Rappoltstein

an den Kaiser Heinrich ab und dieser bestätigte dafür dem Bischof die schon seinem Vorgänger ertheilte Kastvogtei über die Abtei Pfäffers. Allein der Abt Gerold wollte sich diesem Spruche nicht fügen und legte die ganze Sache dem Pabst Paschalis II. (1098—1118) zur Entscheidung vor. Der Pabst sprach sich zu Gunsten des Abtes aus und befreite Pfäffers von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs durch drei im Jahr 1116 erlassene Mandate. Da damals die päbstliche Macht auf ihrem Höhepunkt angelangt war, so wird es nicht unpassend sein, den Inhalt dieser apostolischen Schreiben in der deutschen Uebersetzung nach Wurstisen und Schneller anzuführen: „Paschalis Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes. Wir gebieten Dir, Bischof Rudolf, unserem Bruder das Ort Pfäffers mit allen seinen Gütern für alle Einnehmung frei und ruhig zu lassen; sonst werden wir dich von der Kirche ausbannen, bis du der Kirche Gebot gehorchest, auch dieser Einnehmung und Begwältigung gänzlich abstehest,“ und das zweite: „Paschalis Bischof u. s. w. Demnach wir dir auf klagbares Fürbringen der Brüder zu Pfäffers letzthin geschrieben, von deiner Bemühung abzulassen, haben wir uns sehr verwundert, daß du solches nicht angenommen. Deßhalb wir gleichwohl nach des Apostolischen Stuhles Sanftmuth unsere Verachtung geduldig aufnehmen, schicken dir aber hiemit dieses zweite Schreiben, bittend und gebietend, von Unterdrückung dieser Brüder gänzlich abzulassen und das Kloster Pfäffers mit allen seinen Orten und Besitzungen nicht zu beunruhigen. Glaubst du aber einiges Recht daran zu haben, so sollst du dich vor künftiger Mittefasten, nämlich den 21. März, vor unsere Audienz stellen und, was du dem Kloster entzogen, inzwischen wieder einräumen,“ endlich das dritte: „Dieweil aus Befelch von Königen und Kaisern ist geordnet worden, daß die Abtei Pfäffers frei seye und Niemand, weder Königen noch Kaisern, dieselbig oder ihre Güter zu entfremden gebühre. Derwegen haben wir mit unserem und unserer Brüder der Kardinäle Urtheil erkannt, daß die Abtei bei ihrer Freiheit bleiben solle. Gebieten dir hie-

rum, alles, was du derselbigen genommen, wiederum zu überantworten." Da auf diese Weise der Bischof von Basel die Kastvogtei von Pfäffers nicht behaupten konnte, so war es nur billig, daß Kaiser Friedrich I. dem Bischof Ortlieb das Schloß Rappoltstein wieder zurückgab. 1113 finden wir den Bischof Rudolf mit dem Bischof Ulrich von Konstanz als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Cuno von Tegernau und dem Kloster St. Bläsien über die Zehnten von Gütern zu Schönau; schon 1120 mußten der Kardinal Gregor und der Abt Pontius von Clugny über die Rechte der Kastvogtei entscheiden, welche der Bischof in St. Bläsien in Anspruch nahm und unter seinem Nachfolger sollte es zwischen beiden zum Bruche kommen. Bischof Rudolf kommt zuletzt 1122 urkundlich vor; den 3. April 1123 wird er schon als verstorben bezeichnet; also ist er Ende 1122 oder Anfang 1123 gestorben; vielleicht ist er der Bischof Rudolf, der nach dem Jahrzeitenbuch des Münsters den 9. November gestorben ist. Jedenfalls hat es zwischen Rudolf III. und Berthold von Neuenburg keinen Bischof von Basel gegeben und also können die Bischöfe Ludwig I., Graf von Pfirt, und Friedrich I, die hier eingeschoben werden, gar nicht existiert haben.

Von Ludwig I., meldet eine handschriftliche Bischofsgeschichte: Ludovicus der erste, Graf von Pfirt, Bischof unter dem Kaiser Heinrich dem Fünften um das Jahr 1116. Von seinem Leben und seiner Regierung wird nichts geschrieben noch gefunden, als daß er Domprobst gewesen und Kaiser Heinrichs guter Freund. Stumpf zählt in seiner Chronik diesen Bischof Ludwig auf, allein in den bisher bekannten Genealogien der Grafen von Pfirt hat man ihn noch nicht auffinden können. Friedrich I. soll nach einer sächsischen Chronik im Jahr 1118 gestorben sein; sonst weiß man von seiner Regierung nichts.

XXXII. Berchtoldus oder Bertolfus I., Graf von Neuenburg 1123—1134.

Bischof Berchthold war ein Bruder des Grafen Rudolf von Neuenburg aus dem Hause von Neuenburg am See oder Oltingen und der mütterliche Oheim der drei Brüder Hugo, Amedeus und Richard von Montfaucon (bei Besançon), welche im Jahr 1124 die Abtei Lützel gründeten und auch in der dortigen Kirche begraben worden sind. Schneller macht den Bischof Berchtold zu einem Hohenstaufen, was durchaus unbegründet ist. Das wichtigste Ereigniß während der Regierungszeit Bertholds war die Befreiung der Abtei St. Bläsien von der Kastvogtei des Bischofs von Basel im Jahr 1125, welche 100 Jahre vorher 1025 dem Bischof Adalbero II. von Kaiser Konrad II. verliehen worden war. Der Bischof hatte einen gewissen Adelgoz von Werra zum Pfleger und Unterschirmvogt dieses Gotteshauses eingesetzt. Dieser wurde aber vom Abte Rustenus beim Kaiser Heinrich V. in Neuhausen während der Belagerung von Worms wegen mannigfacher Unterdrückung und Ungerechtigkeit angeklagt und da der Bischof ihn nicht absetzte, so erhielt der Abt durch einen 1125 in Straßburg in Gegenwart von vielen Bischöfen (Ansericus Erzbischof von Besançon, Gerold von Lausanne, Humbert von Genf, Ulrich von Konstanz, Bruno von Straßburg), Aebten, Fürsten und Grafen ertheilten kaiserlichen Spruch die Freiheit, mit dem Rath seiner Brüder, des Klosters Schirmvogt selbst zu wählen und machte von diesem Rechte auch sofort Gebrauch, indem er Konrad, den Sohn des Herzogs Berthold von Zähringen, zu diesem Amte erwählte. Uebrigens geschah dies insonderheit auf Ansuchen der Kaiserinn Mathilde, der Tochter des englischen Königs Heinrich I., bei welcher, wie es scheint, der Abt besser angeschrieben war als der Bischof von Basel. Diese kaiserliche Verfügung wurde auch von Heinrichs Nachfolger, Kaiser Lothar II. (1125 bis 1137), Herzog von Sachsen, Graf von Supplingenburg, noch im gleichen Jahre bestätigt und er sowohl als Adalbert,

der Erzbischof von Mainz, Arnold, der Bischof von Speyer und Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern, wandten sich nun an den Pabst Honorius II., um ihn zu bewegen, er möchte sich auch im gleichen Sinne aussprechen und wirklich erfolgte noch im Jahre 1126 die päbstliche Genehmigung der dem Kloster St. Blasien ertheilten Rechte, die 1130 von Papst Innocenz II. erneuert wurde. Bischof Berthold erscheint ferner als Zeuge in mehreren kaiserlichen Urkunden, so 1125 in Straßburg, als Kaiser Heinrich V. das Kloster Engelberg in den Schutz des Reiches aufnahm und dem Kloster Kreuzlingen den Besitz eines Grundstücks bestätigte, ferner 1130 in Basel, als Kaiser Lothar II. die Privilegien der Kirche St. Felix und Regula in Zürich bestätigte. Bischof Berthold war auch in Mainz anwesend, als den 30. August 1125 in Mainz Lothar von den Fürsten des deutschen Reichs zum König erwählt wurde, da sie vom Stolz des einen Mitbewerbers Friedrichs des Hohenstaufen, Herzogs von Schwaben, in dessen Gefolge auch Bischof Berthold zur Versammlung gekommen war, abgeschreckt und verletzt waren. Im Jahr 1130 im Anfang des Februar kam Kaiser Lothar selbst nach Basel und mit ihm viele Fürsten und geistliche und weltliche Herren. Wurstisen nennt von denselben: Ansericus, Erzbischof von Besançon, Bruno, Bischof von Straßburg, Ulrich, Bischof von Konstanz, Otto, Bischof von Halberstadt, Rudolf, Abt von Reichenau, Bertolf, Abt von Murbach, Herzog Konrad von Zähringen, der neue Schirmvogt von St. Bläsien, Markgraf Hermann zu Baden, Sigebert, Graf im Elsaß, Ulrich, Graf von Egisheim, Wernher, Graf von Thierstein, Berthold, Abt von Neuenburg. 1131 bestätigte Kaiser Lothar dem Bischof Berthold die Schenkung von Silberminen im Breisgau. Er nennt in dieser Urkunde den Bischof, der sechs Jahre vorher unter den Anhängern seines Gegners gewesen war, seinen lieben und treuen (dilectus et fidelis,) woraus man sehen kann, daß er sich damals in des Kaisers Gunst befand. Im gleichen Jahre stiftete Graf Udelhard von Sogern, der sich auch Graf von See=

dorf nannte (allein nicht zur Familie der Grafen von Thierstein gehört), mit seiner Gemahlinn Adelheid und seiner Mutter Chunza das Cistercienserkloster Frienisberg (zwischen Aarberg und Bern). Dieser Graf Udelhard ist uns schon bekannt als einer der Stifter des Klosters Beinwil und sein Bruder Udalricus als einer der Wohlthäter des Klosters St. Alban. Ungefähr um dieselbe Zeit, nämlich 1144 stifteten Graf Friedrich von Pfirt und seine Gemahlinn Stephanie das Cluniacenser Frauenkloster Veldbach im Sundgau. Diese Grafen von Pfirt waren die mächtigste Dynastenfamilie im Sundgau; in ihrem Besitz waren außer Pfirt Altkirch, Tattenried, Befort, Rosenfels, Maßmünster, Thann, Sennheim (Cernay), Landser, auch waren sie Kastvögte der Abtei Lützel. Diese Herrschaften wurden um 1270 ein Lehen der Bischöfe von Basel und giengen 1324 durch die Heirath der Gräfinn Johanna von Pfirt mit dem Herzog Albert von Oestreich an das Haus Oestreich über. In Bezug auf den Todestag von Bischof Berthold lesen wir im Jahrzeitenbuch des Münsters: den 2. März starb Bischoff Perchtolfus; es kann dies kein anderer sein als Berthold I., weil, wie schon früher erwähnt, Berthold II. von Pfirt der erste ist, dessen Todesjahr im Jahrzeitenbuch angegeben ist. Im Nekrologium der Abtei Lützel heißt es: im Jahr 1129 den 21. December starb der Basler Bischof Bertulfus de Novocastro, der Grund und Boden zum Bau dieses Hauses freigebig geschenkt und es auch zur Ehre der Jungfrau Maria geweiht hat und nach seinem Tode darin hat begraben werden wollen. Dieses Datum ist nun durchaus unrichtig, weil, wie wir gesehen haben, Bischof Berthold den 24. Juni 1131 noch als lebend erwähnt wird; sein Nachfolger Adalbero III. begegnet uns freilich zuerst urkundlich im Jahr 1135. Wir haben über sein Todesjahr blos eine Angabe im chronicon Monasteriense, wo es heißt: 1134 verließ Bertholfus das Bisthum (reliquit episcopatum) und es folgte auf ihn Adalbero III. Ob dies nun bedeuten solle, daß er in diesem Jahre gestorben sei oder seine Würde resigniert habe,

mag dahingestellt bleiben. Eine andere Nachricht (im Annalista Saxo in den Monum. Germaniæ histor. bei Pertz) besagt Folgendes. „Im Jahr 1133 den 8. September hielt Kaiser Lothar eine Versammlung in Würzburg, in welcher die Wahl der Bischöfe Heinrich von Regensburg und Walther von Augsburg bestätigt wurde. Und weil der Bischof Heinrich von Basel vom Pabste degradiert, entsetzt, worden war, so wurde Adalbero, Abt von Nienburg (an der Saale im Anhaltischen bei Bernburg), früher Prior des Klosters St. Blasien im Schwarzwald, durch die kanonische Erwählung der Geistlichkeit und des Volkes und die Genehmigung des Kaisers sein Nachfolger.“ Diese ganze Erzählung ist nun sehr unwahrscheinlich, zumal wegen des Bischofs Heinrich, der hier erwähnt wird, von dem sonst keine schweizerische Quelle etwas meldet und der daher unbedenklich weggelassen werden kann. Einstweilen wird man als Bischof Bertholds Todesjahr 1134 und als den Todestag nach dem Jahrzeitenbuch den 2. März annehmen müssen.

XXXIII. Adalbero III., Graf von Froburg, 1134 - 1137.

Adalbero stammte aus dem mächtigen Geschlechte der Grafen von Froburg, deren Stammschloß unweit des Dorfes Hauenstein Jedermann in Basel bekannt ist. Dagegen ist die Genealogie dieses Geschlechtes noch immer sehr unsicher, ungefähr wie in der Zeit von Wurstisen, welcher darüber bemerkt, er habe dieser Geburtsliny fleißig nachgeforschet, aber Mangels halb alter Instrumenten dieselbe nicht zusammen richten mögen. Ohne Zweifel wird die Schrift über die Grafen von Froburg, welche der verstorbene unermüdliche Forscher, Professor Urban Winistörfer in Solothurn hinterlassen hat, bald dem Drucke übergeben werden und dann alle noch vorhandene Unsicherheit entfernen. Aus dieser Zeit wissen wir nur das urkundlich, daß ungefähr um 1130 oder 1145 ein Graf Adalbero von Froburg

mit seiner Gemahlinn Sophia und seinen Söhnen Volmar und Ludwig auf dem Hauenstein beim jetzigen Dorfe Langenbruck das Benediktinerkloster Schönthal gestiftet hat. (Wurstisen sagt davon Folgendes: Auf diesem Berg ligt ein alt Kloster, welches man von seiner lustigen Gelegenheit Schönthal geheißen. Dieses haben gestiftet Grave Adelberg von Froburg mit Sophia seiner Gemahel aus Gonst Volmar und Ludwig ihrer Söhnen um das 1130te Jahr. Die Ordensleute haben das Pöbel beredt, es habe dieser Stiftung Anlaß gegeben, daß als der Grave von Froburg einsmals seinen Diener an dieses Ort auf die Gwildspürung abgefertigt, habe er gesehen die heilige Jungfrau Mariam mit ihrem Kindlein Jesu allda bei dem Brunnen sitzen, welchem ein Engel beigewohnet. Aber den Wagen, darauf sie gefahren, habe ein Löwe und ein Schaaf zusammen gewettet gezogen. Ob nun dies ein History oder Gedicht, das gemeine Volck daselbsthin, als an ein sonder heiliges und Unser Frauen wohlgefälliges Ort zu löcken, wirt der verständige wohl urtheilen.) Später wechselten Benediktinernonnen und Augustinermönche im Kloster Schönthal mit einander ab, bis es 1525 von den aufrührischen Bauern geplündert wurde. Außer diesen drei Grafen: Adelbero, Volmar und Ludwig kommt in dieser Zeit nur ein Graf Hermann von Froburg vor 1083 bei der Stiftung des Klosters St. Alban als ein Bruder Adalbero's; dagegen finden wir hinter einander drei Bischöfe aus dieser Familie: Adalbero III., 1134—1137, Ortlieb 1137—1164 und Ludwig 1164—1176. Nur von Ludwig können wir seine Verwandtschaft nachweisen; von Adalbero und Ortlieb wissen wir dagegen nicht, wie sie unter sich und mit den vier oben genannten verwandt sind. Hergott macht Adalbero und Ortlieb zu Brüdern und zu Söhnen des Grafen Hermann und folglich zu Neffen Adalbero's, des Stifters des Klosters Schönthal; allein es ist zu vermuthen, daß er keine hinreichenden Gründe für diese Annahmen hatte. Wenn wir die schon bei Bischof Berthold angeführte Stelle des Annalista Saxo als richtig ansehen, was

freilich mannigfachen Bedenken unterworfen ist, so wäre Bischof Adalbero zuerst Prior des Klosters St. Bläsien auf dem Schwarzwald, dann Abt zu Nienburg an der Saale gewesen und den 8. September 1133 von Kaiser Lothar zu Würzburg als Bischof von Basel bestätigt worden. Nach der Münsterschen Chronik hätte er erst 1134 seine Regierung angetreten. Nach den Dokumenten der Kirche von Besançon soll Adalbero den 11. Febr. 1134 vom Erzbischof von Besançon zum Bischof geweiht worden sein. Im Jahr 1135 verwandelte Bischof Adalbero auf das Begehren des Priesters Eppo, mit Einwilligung des Domkapitels und nach dem Verlangen des Grafen Werner von Homburg, des Vogts der Stift Basel, sowie fast des ganzen Volkes der Stadt Basel die Kirche des h. Bartholomäus und h. Leonhard, welche, wie wir oben gesehen haben, 1033 eingeweiht worden war, in ein Chorherrenstift nach der Regel St. Augustins und diese neue Stiftung wurde 1139 durch eine Bulle des Pabstes Innocenz II., bestätigt. 1136 bestätigten Erzbischof Humbert von Besançon und Bischof Adalbero von Basel die Rechte und Besitzungen der vor kurzem gegründeten Abtei Lützel. In diesen Urkunden ist zu beachten, daß Adalbero Basel seine, des Bischofs, Stadt nennt. Wurstisen weiß nun weiter nichts von ihm zu erzählen, als daß er im Jahr 1140 mit Tod abgegangen sei; allein diese Angabe ist durchaus unrichtig, da Ortlieb uns als Bischof schon 1138 und 1139 in Urkunden entgegentritt. Dagegen erfahren wir aus der Chronik des Klosters Monte Cassino bei S. Germano, sowie aus Urkunden, daß er 1137 den Kaiser Lothar auf seinem Römerzuge begleitete; denn 1137 den 9. Juli und 16. September wird unter den Geistlichen, welche die Streitigkeiten zwischen dem Pabst und dem Kloster wegen einer Abtswahl schlichten sollten, ein Bischof Hanno von Basel genannt, neben ihm ein Abt Hanno von Lüneburg. In der damaligen Zeit kann es aber keinen Bischof Hanno von Basel gegeben haben und daher ist anzunehmen, daß der Schreiber durch den ebenfalls anwesenden Abt Hanno veranlaßt wurde,

die Namen Adalbero und Hanno mit einander zu verwechseln. Denn wir finden den Bischof Adalbero als Zeugen in einer kaiserlichen Urkunde Lothars II. (der bald darauf den 4. December starb) aus Aquino vom 22. September 1137 zu Gunsten der Abteien Stavelo und Malmedi und nach dem Annalista Saxo soll er im Oktober 1137 in Aricia gestorben sein, der schon aus den Satiren des Horaz bekannten Stadt, an der Straße von Rom nach Neapel, zwischen Albano und Genzano oder Velletri. Nach der Münsterschen Chronik starb Adalbero schon 1136, nach der von St. Blasien 1137, was jedenfalls das allein richtige ist. Wenn Adalbero III. in Aricia starb, so wird er wohl auch dort begraben worden und nicht der Adalbero sein, der nach dem Jahrzeitenbuch des Münsters den 12. Mai starb und in der hinteren Krypta begraben wurde. Sein Nachfolger Ortlieb begegnet uns zuerst 1138 als Bischof. In die Zeit des Bischofs Adalbero fällt auch die Gründung des Prämonstratenserklosters Bellelay an der direkten Straße von Pruntrut nach Dachsfelden und Biel im Jahr 1136 (nach Wurstisen 1150) durch Sigenandus (Sigerandus, Sigismondus), Probst von Münster im Granfeld, der sich auf der Jagd nach einem Wildschwein in dem dichten Forst verirrt hatte. Den Namen Bellelay leiten einige von dem schönen Schwein, belle laye, andere von dem klaren Trinkwasser, bella aqua, ab.

XXXIV. Ortlieb, Ortlibus, Orthlibus, Ordliebus, Ordibus, Ordiept, Ordienus, Ortlevus, Ortlenus, Orchlebus, Ortleus, Orihebus, Ordicus, Ortwinus, Ortolfus, Odulfus, Graf von Froburg, 1137—1164.

Ortlieb, Graf von Froburg, war schon zur Zeit von Bischof Adalbero Domprobst und begegnet uns als solcher in einer Urkunde vom Jahr 1136. Im Jahr 1137 bestieg er den bischöflichen Stuhl und hatte ihn bis 1164 mit solchem Ansehen inne, daß er nach St. Pantalus für den heiligsten der Basler

Bischöfe galt. Doch soll er nach einer Nachricht seine Erhebung der Gunst, d. h. dem Einfluß seines Geschlechts zu verdanken gehabt haben. Ueber seine Verwandtschaft mit Adalbero und den anderen Froburgern ist schon oben gesprochen worden. Er bekleidete seine Würde unter der Regierung der zwei ersten Hohenstaufen, Konrad III. (1138—1152) und Friedrich I. Barbarossa (1152—1190). Wir finden den Bischof Ortlieb in vielen Urkunden der beiden Kaiser, die er auf ihren Reisen durch das Reich oft begleitet haben wird, so in Urkunden Konrads aus Straßburg 1139 (für Einsiedeln, für Pfäfers und die Abteien Lützel und Selz), 1143 (für Selz,) 1144 (für Einsiedeln), aus Speyer 1146 (für St. Maximin bei Trier), 1149, 1150 (für Corvey), aus Constanz 1152 (für Tiezelnheim), ferner in Urkunden Friedrichs aus Ulm 1152 (Bestätigung der Besitzungen der Klöster St. Alban und Beinwil) aus Aachen 1152 (Bestätigung der Rechte der Abtei Stavelo, Verleihung der Vogtei des Klosters Altaich an den Bischof von Bamberg), aus Speier 1153 (Bestätigung der Besitzungen der Kirche von Genf), aus Colmar (Bestätigung der Rechte der Abtei Altdorf), aus Besançon (Bestätigung der Besitzungen der Abtei Peterlingen), aus Trient 1155 (Bestätigung der Besitzungen der Kirche von Lüttich), aus Würzburg 1156 (Bestätigung der Besitzungen der Abteien Cherlieu und Acey und der Güter der Abtei Neufchâteau), aus Frankfurt 1156 (Bestätigung der Besitzungen von Lützel), aus Colmar 1156 (zu Gunsten der Kirche von Verdun), aus Pavia 1161 (Vertrag zwischen Friedrich und Lambert, dem Consul von Pisa), aus Lodi 1161 (für die Abtei Odenheim), aus Erfurt 1161 (für die Abtei Pfäffers). Im Jahr 1138 bestätigte Kaiser Konrad den Austausch von Gütern, welcher schon 1087 zwischen dem Kloster St. Peter im Schwarzwald und dem Bischof Burchard von Basel stattgefunden hatte; 1147 erhielt dieser Tausch die Genehmigung des Pabstes Eugen III. Aus der Zeit des Bischofs Ortlieb sind uns auch eine Anzahl päbstlicher Bullen erhalten, durch welche die Stiftung,

die Besitzungen und Rechte von Klöstern bestätigt wurden, so von Innocenz II. (1130—1143) zu Gunsten von Lützel 1139, zu Gunsten der Kirche von Basel 1139 den 14. April, zu Gunsten des Chorherrnstifts von St. Ursanne 1139, zu Gunsten der Abtei Bellelay 1141, zu Gunsten der Kirche von Basel 1142, Dann von Pabst Lucius II. (1144—1145) zu Gunsten des Priorats von Obermichelbach (St. Apollinaire), von Pabst Eugen III. (1145—1153) zu Gunsten der Kirche von Basel 1146, zu Gunsten des Klosters St. Alban 1146, zu Gunsten der Abtei Lützel 1147, der Abtei Beinwil 1147, des Chorherrnstifts Moutiers-Grandval 1148, der Abtei Bellelay 1148, dann vom Gegenpabst Viktor IV. (1159—1164) aus Pavia 1160 (wodurch der Kirche von Basel der Besitz der Kirchen Moutiers-Grandval und St. Ursanne bestätigt wurde). Man kann aus dieser Menge päbstlicher und kaiserlicher Urkunden, in denen Bischof Ortlieb genannt wird, erkennen, wie viele aus der Zeit früherer Bischöfe verloren gegangen sind, von denen ja oft nicht einmal die Existenz feststeht. Von diesen Aktenstücken wollen wir nur die päbstliche Bulle näher betrachten, die Pabst Innocenz II. 1139 aus dem Lateran an Bischof Ortlieb ergehen ließ. In derselben ist gesagt, daß er auf das gerechte Verlangen des Bischofs die Kirche und alles, was dazu gehöre, der er nach dem Willen Gottes vorstehe, in den Schutz des heiligen Petrus und des Pabstes aufgenommen habe. Dann werden die Besitzungen und Güter der Kirche von Basel der Reihe nach aufgezählt, nämlich: der Ort, wo diese Kirche erbaut ist, mit allen ihren Zugehörden, der vierte Theil des Zehntens im Bisthum Basel, alle Jagden und Silberbergwerke in der Grafschaft Breisgau, das Kloster Sulzburg, Haltingen mit der Kirche, Istein, Wistach oder Winstatt, Kirchhofen mit seiner Kirche und ihren Filialen, nämlich: Staufen nebst dem ganzen Zehnten, Ambringen, Ehrenstetten und Offnadingen; die Kirche von Mördingen mit ihrer Filiale, Opfingen, Umkirch mit seiner Kirche und ihren Filialen: Gottenheim und anderen Kapellen, die dazu gehören, die Kirche zu

Lehen, die Kirche zu Zähringen, Bickensohl mit seiner Kirche und Filiale, Bischofingen mit seiner Kirche und seiner Filiale Bergthen, Altbreisach mit seiner Kirche und ihrer Filiale Hochstetten und einem Hof in diesem Dorf, das Schloß Usenberg und der Eckartsberg, die Kirche von Achheim mit ihren Zugehörden. Bischof Ortlieb hatte aufs neue Ansprüche erhoben auf die Kastvogtei über das Kloster St. Bläsien, welche dem Bischof Berthold entzogen worden war. Diese Streitigkeit wurde nun 1141 auf einem Tage zu Straßburg durch einen kaiserlichen Spruch dergestalt beigelegt, daß der Bischof auf alle Ansprüche und Rechte an St. Bläsien verzichten mußte, das Kloster ihm dagegen die vier Dörfer Sierentz (im Sundgau), Laufen (im Birsthal), Oltingen (im Sundgau bei Rädersdorf) und Vilnachern (bei Brugg im Aargau) abtreten sollte. Von Seiten des Klosters waren in Straßburg der Abt Berthold, und der Kastvogt Herzog Konrad von Zähringen erschienen, von Seiten des Bisthums Bischof Ortlieb selbst, der Kastvogt der Stift Basel, Graf Wernher von Homburg, und viele vom Volk und der Geistlichkeit, z. B. der Domprobst Rudolf, der Dekan Adalbero, die Domherren Adalbero von Hasenburg, Rabod, Diethelm, Sigenandus, der Probst von Münster und Stifter von Bellelay, Adalbero, Graf von Froburg, ferner von den Dienstmannen des Bischofs von Basel: Konrad der Schultheiß, Cono vicedominus, Hugo der Zöllner (thelonarius), Hugo der Münzmeister, Anselm der Truchseß, Erchenbert der Schenk, Gilbert der Kämmerer, Alkerus der Marschall. 1142 bestätigte Pabst Innocenz II. dem Bischof Ortlieb den Quartzehnden, der zu den Einkünften des Bisthums gehörte, und verfügte, daß er ihn künftig jedes Jahr und nicht nur alle vier Jahre einziehen solle. 1145 schenkte Bischof Ortlieb die Kirche von Charmoille oder Calmillis der Abtei Lützel und 1146 bestätigte er die Schenkung von Courtemautruy durch Huzon von Pleujouse oder Rüwenburg an dasselbe Gotteshaus und im gleichen Jahr genehmigte er die Abtretung des Dorfes Ruglar durch Adalbert von Rapoltstein

an das Kloster Beinwil. 1146 nahm Pabst Eugen III. die Kirche von Basel von Neuem in seinen Schutz auf und bestätigte die erst in der letzten Zeit von ihr erworbenen Rechte und Besitzungen, nämlich das Münzrecht (jus monetæ) in der Stadt Basel und im ganzen Bisthum, sowie es die Kirche selbst vom Anfang ihrer Gründung an durch die Schenkung von Königen und Kaisern bisher gehabt hat (nur ist dabei auffallend, daß dies vom Pabst dem Bischof 1146 bestätigte Münzrecht erst 1149 diesem durch Konrad III. verliehen worden sein soll; jedoch macht Ochs dabei die Bemerkung, daß schon seit der Thronbesteigung Konrads 1138 eine kaiserliche Münzstätte sich in Basel befunden haben werde und aus derselben die Basler Münzen mit der Aufschrift: Chuonradus rex herrühren), die Probstei Moutiers-Grandval, die Kirche von St. Jmier, die Abtei St. Gregor oder Münster im Elsaß, die Abtei de valle Masonis (Massevaux, Maßmünster), die Probstei S. Ursicini (St. Ursanne) und die Orte Sierenz und Laufen. Im gleichen Jahr 1146 schenkte Bischof Ortlieb der Abtei Bellelay die Kirchen von Boecourt im Sornethal und Dachsfelden im Birsthal.

Bischof Ortlieb mußte nunmehr für eine geraume Zeit von seiner Diöcese entfernt bleiben; denn er hatte sich schon im Jahr 1145 auf einem Reichstag zu Speier sammt dem Kaiser Konrad und seinem Neffen, dem Herzog Friedrich von Schwaben, und vielen anderen Fürsten und Herren von dem heiligen Bernhard Abt von Clairvaux mit dem Kreuze bezeichnen lassen. Bernhard war von dem Pabste Eugen III. nach Deutschland abgesandt worden, um den Kaiser zu einem Kreuzzug zu veranlassen und so von Italien entfernt zu halten, wo damals der Pabst durch die reformatorischen Bestrebungen Arnolds von Brescia und den unruhigen Sinn der Römer ziemlich ins Gedränge gekommen war. Auf seiner Reise nach Speier soll der heilige Bernhard mannigfache Wunderthaten verrichtet haben; so habe er in Basel eine stumme Weibsperson, einen lahmen und einen blinden Mann geheilt; in Konstanz soll er ebenfalls einen blin-

rum, alles, was du derselbigen genommen, wiederum zu überantworten." Da auf diese Weise der Bischof von Basel die Kastvogtei von Pfäffers nicht behaupten konnte, so war es nur billig, daß Kaiser Friedrich I. dem Bischof Ortlieb das Schloß Rappoltstein wieder zurückgab. 1113 finden wir den Bischof Rudolf mit dem Bischof Ulrich von Konstanz als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Cuno von Tegernau und dem Kloster St. Blasien über die Zehnten von Gütern zu Schönau; schon 1120 mußten der Kardinal Gregor und der Abt Pontius von Clugny über die Rechte der Kastvogtei entscheiden, welche der Bischof in St. Blasien in Anspruch nahm und unter seinem Nachfolger sollte es zwischen beiden zum Bruche kommen. Bischof Rudolf kommt zuletzt 1122 urkundlich vor; den 3. April 1123 wird er schon als verstorben bezeichnet; also ist er Ende 1122 oder Anfang 1123 gestorben; vielleicht ist er der Bischof Rudolf, der nach dem Jahrzeitenbuch des Münsters den 9. November gestorben ist. Jedenfalls hat es zwischen Rudolf III. und Berthold von Neuenburg keinen Bischof von Basel gegeben und also können die Bischöfe Ludwig I., Graf von Pfirt, und Friedrich I, die hier eingeschoben werden, gar nicht existiert haben.

Von Ludwig I., meldet eine handschriftliche Bischofsgeschichte: Ludovicus der erste, Graf von Pfirt, Bischof unter dem Kaiser Heinrich dem Fünften um das Jahr 1116. Von seinem Leben und seiner Regierung wird nichts geschrieben noch gefunden, als daß er Domprobst gewesen und Kaiser Heinrichs guter Freund. Stumpf zählt in seiner Chronik diesen Bischof Ludwig auf, allein in den bisher bekannten Genealogien der Grafen von Pfirt hat man ihn noch nicht auffinden können. Friedrich I. soll nach einer sächsischen Chronik im Jahr 1118 gestorben sein; sonst weiß man von seiner Regierung nichts.

XXXII. Berchtoldus oder Bertolfus I., Graf von Neuenburg 1123—1134.

Bischof Berchthold war ein Bruder des Grafen Rudolf von Neuenburg aus dem Hause von Neuenburg am See oder Oltingen und der mütterliche Oheim der drei Brüder Hugo, Amedeus und Richard von Montfaucon (bei Besançon), welche im Jahr 1124 die Abtei Lützel gründeten und auch in der dortigen Kirche begraben worden sind. Schneller macht den Bischof Berchtold zu einem Hohenstaufen, was durchaus unbegründet ist. Das wichtigste Ereigniß während der Regierungszeit Bertholds war die Befreiung der Abtei St. Blasien von der Kastvogtei des Bischofs von Basel im Jahr 1125, welche 100 Jahre vorher 1025 dem Bischof Adalbero II. von Kaiser Konrad II. verliehen worden war. Der Bischof hatte einen gewissen Adelgoz von Werra zum Pfleger und Unterschirmvogt dieses Gotteshauses eingesetzt. Dieser wurde aber vom Abte Rustenus beim Kaiser Heinrich V. in Neuhausen während der Belagerung von Worms wegen mannigfacher Unterdrückung und Ungerechtigkeit angeklagt und da der Bischof ihn nicht absetzte, so erhielt der Abt durch einen 1125 in Straßburg in Gegenwart von vielen Bischöfen (Ansericus Erzbischof von Besançon, Gerold von Lausanne, Humbert von Genf, Ulrich von Konstanz, Bruno von Straßburg), Aebten, Fürsten und Grafen ertheilten kaiserlichen Spruch die Freiheit, mit dem Rath seiner Brüder, des Klosters Schirmvogt selbst zu wählen und machte von diesem Rechte auch sofort Gebrauch, indem er Konrad, den Sohn des Herzogs Berthold von Zähringen, zu diesem Amte erwählte. Uebrigens geschah dies insonderheit auf Ansuchen der Kaiserinn Mathilde, der Tochter des englischen Königs Heinrich I., bei welcher, wie es scheint, der Abt besser angeschrieben war als der Bischof von Basel. Diese kaiserliche Verfügung wurde auch von Heinrichs Nachfolger, Kaiser Lothar II. (1125 bis 1137), Herzog von Sachsen, Graf von Supplingenburg, noch im gleichen Jahre bestätigt und er sowohl als Adalbert,

burg, den Gemahl der Gräfinn Verena von Thierstein, der 1386 in der Schlacht bei Sempach umkam, nachdem er vergeblich den Herzog Leopold zur Vorsicht ermahnt hatte, und seinen Sohn Bernhard. Bischof Burchard war zuerst Chorherr gewesen zu Eichstädt in Bayern, dann Kämmerer des Erzbischofs von Mainz, bevor er 1072 in Basel zur bischöflichen Würde gelangte. 1073 bestätigte ihm Kaiser Heinrich die Schenkung Kaiser Konrads von Silberbergwerken im Breisgau. 1074 beauftragte ihn Pabst Gregor VII., der glaubenseifrige Kardinal Hildebrand, der 1073 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, zugleich mit Bischof Werner II. von Straßburg, die Kastvögte des Klosters zum heiligen Kreuz (im Thal von Orbey im Elsaß), die Verwandten des Pabstes Leo IX., zu überwachen. Allein bei den bald ausbrechenden Feindseligkeiten zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. sah auch Bischof Burchard sich genöthigt, eine Partei zu ergreifen und, wie es einem deutschen Reichsfürsten allein geziemte, schloß er sich auf das engste an Kaiser Heinrich an, dessen treuer Anhänger und vertrauter Rathgeber er bis zu seinem Tode blieb. 1076 war er unter den Bischöfen, welche zu Worms dem Pabste den Gehorsam aufkündeten und ihn für abgesetzt erklärten; es hieß, Gregor sei kein Pabst, sondern nur ein falscher Mönch. Mit dem Absetzungsdekret wurden nun die Bischöfe Burchard von Basel und Hutzmann von Speyer nach Italien abgesandt, wo sie ihre Sache so gut vertraten, daß eine Versammlung italienischer Bischöfe in Piacenza dem Absetzungsbeschlusse beitrat. Allein der stolze Gregor, im Vertrauen auf den Schutz der Römer und Normannen, die sich in Neapel festgesetzt hatten, ließ sich durch diese Maßregeln nicht einschüchtern, sondern sprach im Kreise der Prälaten, die er in Rom bei sich versammelt hatte, auf feierliche Weise den Bannfluch aus gegen Heinrich und die Bischöfe, welche es mit ihm hielten, natürlich auch gegen Bischof Burchard von Basel und entband alle Unterthanen des Eids der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser. Heinrich hätte sich um diese Exkommunikation vielleicht nicht viel gekümmert; allein

die aufrührerischen Fürsten des deutschen Reiches und die meuterischen Sachsen ergriffen begierig diese Gelegenheit, den Kaiser zu demüthigen und dem Reiche ein anderes Oberhaupt zu geben. Sie kamen 1076 in Tribur zusammen; Heinrich versammelte seine Anhänger in Oppenheim. Als aber mehrere Bischöfe zur päpstlichen Partei übergiengen, wurde Heinrich wieder zaghaft und gieng auf die Forderung der Rebellen ein. Seine Vertrauten, auch den Bischof von Basel, mußte er entlassen; im nächsten Frühjahr sollte der Pabst auf einem Reichstage zu Augsburg über Heinrichs Schicksal entscheiden. Allein Heinrich sah bald ein, daß seine Absetzung entschieden sei, wenn er den unbeugsamen Gregor in Deutschland erwarte; er beschloß deßhalb sich noch in Italien mit ihm zu versöhnen und Bischof Burchard war auch sein Begleiter bei dieser beschwerlichen und gefährlichen Reise; denn der Winter war streng und die Alpenpässe in den Händen von Heinrichs erbitterten Gegnern. Nach einer strengen Kirchenbuße erlangte der Kaiser im Schlosse Canossa die Absolution und bald darauf wurden auch die ihn begleitenden Bischöfe, also auch Burchard von Hasenburg, vom Banne befreit. Allein der Kaiser mußte bald zur Ueberzeugung kommen, daß seine Lage sich durch diese schmähliche Demüthigung vor dem hochmüthigen Priester durchaus nicht gebessert habe; denn die rebellischen Fürsten erwählten auf einer Versammlung zu Forchheim den 15. März 1077 Rudolf, Graf von Rheinfelden, Herzog von Schwaben, Heinrichs Schwager, zum deutschen König und der Pabst erklärte, ihm allein stehe die Entscheidung zwischen König und Gegenkönig zu. (Der Volkswitz drückte sich über diese Ernennung folgendermaßen aus:

Christus die Kron St. Petro gab,
Petrus schenkt sie Rudolf dem Schwab.)

Von nun an mußte wieder das Glück der Waffen entscheiden. Zu den treuesten Anhängern Heinrichs am Oberrhein gehörten die Bischöfe Burchard von Basel und Werner von Straßburg. Allein gerade in dieser Gegend hatte auch Rudolf mäch-

tige Verbündete, namentlich Berthold II. von Zähringen, Graf vom Breisgau, und Welf, dem Herzog von Bayern. Gregor VII. ließ zwar durch seine Legaten die Fürsten und Bischöfe Deutschlands auffordern, dem Kaiser Heinrich den Gehorsam aufzusagen; allein die Bischöfe Burchard und Werner kümmerten sich gar nicht um die Drohungen des Pabstes und den aufs neue gegen sie geschleuderten Bannfluch, sondern zogen kühn an der Spitze ihrer Krieger für die Sache ihres Kaisers ins Feld. Aber das Kriegsglück war ihnen nicht immer gewogen. Im Jahr 1077 wurden die Bischöfe zwei Mal von den Kriegsschaaren Rudolfs geschlagen und 1078 erlitten sie durch Berthold eine solche Niederlage, daß sie nur mit Mühe sich selbst durch die Flucht retten konnten. In dieser bedrängnißvollen Zeit war Bischof Burchard darauf bedacht, die damals bewohnten Theile von Basel durch Mauern und Thore vor feindlichen Einfällen sicher zu stellen. Es waren dies die Mauern, Gräben und Thürme, welche lange die innere Stadt von den Vorstädten trennten; von den Gräben und Mauern sind erst in den letzten Jahrzehnten die letzten Spuren verschwunden; von den Thoren, die später zu Schwibogen verwandelt wurden, haben noch zwei unser Zeitalter erlebt. Unterdessen war aber Heinrich im Norden glücklicher gewesen. Im Jahr 1080 erlitt Rudolf von Rheinfelden bei Meissen an der Elbe eine Niederlage und starb an den Folgen seiner Wunde (die rechte Hand, mit welcher er seinem Kaiser Treue geschworen hatte, war ihm abgehauen worden) in Merseburg. Schon vorher hatte Heinrich eine Synode nach Brixen berufen und dort seinen Kanzler, den Erzbischof Wibert von Ravenna, zum Pabst erwählen lassen, der den Namen Clemens III. annahm. Heinrich führte nun an der Spitze eines starken Heeres diesen Gegenpabst selbst nach Rom und ließ sich mit seiner Gemahlinn Bertha (ihre Schwester Adelheid war mit Rudolf von Rheinfelden vermählt) 1084 von ihm in Rom zum Kaiser krönen. Gregor VII. mußte vor der Uebermacht entfliehen und starb 1085 in Salerno; aber seine Nachfolger Viktor,

Urban und Paschalis setzten seine Politik fort, während Clemens sich nicht auf die Dauer behaupten konnte. Unterdessen hatten die rebellischen Fürsten Deutschlands 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg zum Gegenkaiser gewählt und dieser berief nun eine Versammlung von Bischöfen nach Quedlinburg 1085, in welcher der Bann ausgesprochen wurde gegen den Pabst Clemens und die kaiserlich gesinnten Bischöfe, also gegen Burchard von Basel, Huzmann von Speier, Otto von Konstanz. (Dieser war 1084 durch den Einfluß der Zähringer entsetzt worden und hielt sich nachher bis an seinen Tod in Basel auf.) Einen Monat nachher kamen die dem Kaiser ergebenen Bischöfe in Mainz zusammen, unter ihnen natürlich auch Bischof Burchard, und schleuderten den Bann gegen Hermann und seine Partei. Eine große Erleichterung war es für das Bisthum Basel, daß 1097 Herzog Berthold von Zähringen, bisher der hartnäckigste Feind des Kaisers, auch auf die Seite des Kaisers trat und ihm sein Herzogthum Schwaben überließ, womit dieser nunmehr seinen treuen Anhänger, Friedrich von Hohenstaufen, belehnte und Berthold mit der Vogtei über Zürich und den Ländern zwischen dem Jura und St. Bernhardsberg entschädigte. Für die vielen Verluste und Verwüstungen, welchen die Länder des Bischofs während dieser langwierigen Kriege ausgesetzt gewesen waren, suchte Heinrich und seine Gemahlin Bertha, die Tochter des Markgrafen Otto von Susa, den Bischof von Basel durch Schenkungen zu entschädigen. So verlieh er ihm 1081 die Grafschaft Herchingen im Buchsgau (Herchingen oder Herkingen ist ein Dorf im Buchsgau zwischen Gunzgen und Neuendorf), 1084 die Herrschaft Ribeaupierre oder Rapoltstein im Elsaß, 1095 von Padua aus die Benediktinerabtei Pfäffers oder Fabaria im Lande des Grafen Ulrich von Bregenz (Pfäffers, 720 gestiftet, wurde 1116 wieder von der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Basel befreit); auch schenkte der Bischof Burchard sein eigenes Stammschloß Hasenburg der Kirche von Basel, von der es seine Nachkommen dann wieder als Lehen empfangen mußten.

Nach dem Tode seines Bruders Cuno, Bischofs von Lausanne, vollendete er die von diesem gestiftete Benediktinerabtei St. Johann bei Erlach am Bielersee, bevölkerte sie mit Mönchen aus dem Kloster St. Bläsien und erbaute in der Nähe das Schloß Erlach. Auch ein eigenes Kloster gründete Bischof Burchard in Basel, St. Alban vor dem Cunothor, an der Stelle, wo der Birskanal in den Rhein fällt, im Jahre 1083. Er berief dorthin Mönche des Cluniacenser d. h. des im Kloster Clugny reformierten Benediktinerordens und übergab 1105 dem Abt Hugo von Clugny die Leitung und Beaufsichtigung des Klosters, was vom Pabste Paschal II. 1107 bestätigt wurde. Zu gleicher Zeit übergab Graf Friedrich von Pfirt dem Abte von Clugny die Kirche St. Christoph und das Kloster St. Morand in Altkirch und Ermentrud, die Wittwe des Grafen Dietrich I. von Montbeliard das Kloster Froide-Fontaine oder Kaltenbrunn bei Delle. Allein der Bischof mußte nicht nur auf die Erbauung des Klosters und die Berufung von Mönchen bedacht sein, sondern auch darauf, es mit den nöthigen Einkünften auszustatten. Zu diesem Zwecke schenkte er ihm bischöfliche Güter und von seinen Familienbesitzungen und bewog auch andere geistliche und weltliche Herren, dem Kloster ihre Freigebigkeit zu beweisen. So schenkte Graf Adalbero von Froburg 1096 demselben die Kirche und das Dorf Appenwihr (bei Neubreisach im Elsaß), 1096 und 1098 Lüpold oder Hüpold von Buschwiler, Domherr von Basel, seine Güter zu Rheinweiler und die Kirche von Hägendorf, 1102 Graf Ulrich von Sogern sein Gut und die Hälfte der Kirche in Kembs. So nahm der Besitz des Klosters in kurzer Zeit schnell zu und wir finden schon in den erneuerten Stiftungsurkunden von 1090 und 1103 eine Reihe von Besitzungen des Klosters genannt, von denen wir einige anführen wollen, nämlich: Lörrach mit seiner Kirche und allen Dependenzen: Weinbergen, Aeckern, Wiesen und Wäldern, die Kirche von Hauingen, die Kirche von Kandern, die Kirche St. Martin in Basel und den Zehnten im Dorfe Hüningen, die Kirche St. Theodor in Kleinbasel (villa

Inferior Basilea das Dorf Niederbasel), die Kirche von Büssisheim, den Wald beim Kloster St. Alban, die Mühlen am Birskanal mit den anstoßenden Wiesen und Aeckern, Güter zu Binningen, Ambringen, Habsheim, Gutzwiler, Westhalten, Uffheim, Ranspach, Michelnbach, Oberwiler, Brattelen, Gelterkinden, Thürnen, Hölstein, Mett. Zum Schutze dieser Besitzungen stellte der Bischof zwei Kastvögte auf, nämlich für die diesseits des Rheins den Grafen Rudolf von Homburg, für die jenseits des Flusses Theoderich, den Herrn von Röteln. Diese Kastvogtei gieng später an die Grafen von Habsburg, das Haus Oestreich und den Rath von Basel über. Was dem Kloster aber hauptsächlich eine angesehene Stellung gewährte, war die Anordnung des Bischofs, wodurch er dem Prior von St. Alban die Gerichtsbarkeit in dem ganzen Bezirk zwischen dem Eunothor und der Birsbrücke übertrug. Das Kloster errichtete bald darauf seinen eigenen Spital in dem ihm angewiesenen Gebiete. Auch an anderen Orten wurden in dieser Zeit Klöster gegründet, in Othmarsheim von Rudolf, dem Landgrafen im Elsaß, dem Enkel Guntrams des Reichen 1060, in Marbach hinter Kaisersberg von Manegold von Luterbach und Burchard von Guebwiler 1090, die Benediktinerabtei Beinwil in dem wilden öden Thal der Lüssel von Notker, Graf von Froburg, Udelhard, Graf von Sogern, Burchard von Hasenburg und Udalricus von Egisheim oder Bechburg 1085 und mit Mönchen aus dem Kloster Hirschau besetzt. In derselben Zeit soll auch das Kloster der Reuerinnen oder St. Mariä Magdalenä an den Steinen zu Basel entstanden sein; allein eine genaue Zeitbestimmung läßt sich nicht geben, da Graf Rudolf von Habsburg 1254 mit dem Kloster auch seine ältesten Urkunden verbrannt haben wird. Von Ereignissen dieser Zeit kann man noch anführen, daß 1094 der Blitz den Balken zerschmetterte, welcher das große Kreuz des Münsters trug, daß viele Menschen an Seuchen starben und 1096—1099 der erste Kreuzzug unter der Leitung von Gottfried von Bouillon und Raimund von Toulouse gegen die Ungläubigen auszog. Die Zeit des Todes von

Bischof Burchard ist nicht genau bestimmt. Nach der Angabe eines Nekrologs der Abtei Lorsch wäre er den 12. April gestorben. Noch 1106 wandte sich Heinrich IV. an ihn und andere Anhänger, damit sie zwischen ihm und seinem unnatürlichen Sohne vermittelten. Heinrich starb schon den 7. August desselben Jahres und jedenfalls hat ihn Bischof Burchard nicht lange überlebt, sei er nun 1106 gestorben, wie die Chronik von Münster, oder 1107, wie der Analista Saxo anführt.

XXXI. Rudolf III. von Homburg 1107—1122.

Rudolf, Graf von Homburg, soll vorher Domprobst gewesen sein und 1107 dem Erzbischof Guido von Vienne, Administrator des Erzbisthums Besançon, den Eid des Gehorsams geleistet haben. Mülinen in der Helvetia sacra ist der Meinung, er sei der erste Probst des Großmünsters in Zürich gewesen 1114—1122, was ganz unwahrscheinlich ist. Wir treffen ihn an in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1111, 1112, 1113, 1114, 1116, 1119, 1120, 1122. Bischof Rudolf stand bei dem Kaiser Heinrich V. (1106–1125) in großem Ansehen und soll sich oft an dessen Hofe aufgehalten haben. Wir finden ihn daher als Zeugen in den kaiserlichen Urkunden vom Jahr 1111 aus Straßburg (der Kaiser bestätigte dort die Privilegien von Einsiedeln), vom Jahr 1112 aus Speier (der Kaiser bestätigte die Rechte der Abtei St. Maximin in Trier) vom Jahr 1113 aus Worms (wieder zu Gunsten von St. Maximin), vom Jahr 1114 aus Basel (der Kaiser bestätigte die Privilegien von Muri und nahm die Besitzungen von Einsiedeln in Schutz gegen die Ansprüche der Grafen Rudolf und Arnulf von Lenzburg und der Bauern von Schwyz), von den Jahren 1119 und 1122 (zu Gunsten der Stadt Straßburg und der Kirche von St. Diez). Wir sehen daraus, daß Bischof Rudolf auf den Reichstagen von Straßburg und Worms anwesend war, während im Jahr 1114 Heinrich V. sich selbst einige Zeit in Basel aufhielt. Während dieses Aufenthalts trat Bischof Rudolf das Schloß Rappoltstein

an den Kaiser Heinrich ab und dieser bestätigte dafür dem Bischof die schon seinem Vorgänger ertheilte Kastvogtei über die Abtei Pfäffers. Allein der Abt Gerold wollte sich diesem Spruche nicht fügen und legte die ganze Sache dem Pabst Paschalis II. (1098—1118) zur Entscheidung vor. Der Pabst sprach sich zu Gunsten des Abtes aus und befreite Pfäffers von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs durch drei im Jahr 1116 erlassene Mandate. Da damals die päbstliche Macht auf ihrem Höhepunkt angelangt war, so wird es nicht unpassend sein, den Inhalt dieser apostolischen Schreiben in der deutschen Uebersetzung nach Wurstisen und Schneller anzuführen: „Paschalis Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes. Wir gebieten Dir, Bischof Rudolf, unserem Bruder das Ort Pfäffers mit allen seinen Gütern für alle Einnehmung frei und ruhig zu lassen; sonst werden wir dich von der Kirche ausbannen, bis du der Kirche Gebot gehorchest, auch dieser Einnehmung und Begwältigung gänzlich abstehest," und das zweite: „Paschalis Bischof u. s. w. Demnach wir dir auf klagbares Fürbringen der Brüder zu Pfäffers letzthin geschrieben, von deiner Bemühung abzulassen, haben wir uns sehr verwundert, daß du solches nicht angenommen. Deßhalb wir gleichwohl nach des Apostolischen Stuhles Sanftmuth unsere Verachtung geduldig aufnehmen, schicken dir aber hiemit dieses zweite Schreiben, bittend und gebietend, von Unterdrückung dieser Brüder gänzlich abzulassen und das Kloster Pfäffers mit allen seinen Orten und Besitzungen nicht zu beunruhigen. Glaubst du aber einiges Recht daran zu haben, so sollst du dich vor künftiger Mittefasten, nämlich den 21. März, vor unsere Audienz stellen und, was du dem Kloster entzogen, inzwischen wieder einräumen," endlich das dritte: „Dieweil aus Befelch von Königen und Kaisern ist geordnet worden, daß die Abtei Pfäffers frei seye und Niemand, weder Königen noch Kaisern, dieselbig oder ihre Güter zu entfremden gebühre. Derwegen haben wir mit unserem und unserer Brüder der Kardinäle Urtheil erkannt, daß die Abtei bei ihrer Freiheit bleiben solle. Gebieten dir hie-

rum, alles, was du derselbigen genommen, wiederum zu überantworten." Da auf diese Weise der Bischof von Basel die Kastvogtei von Pfäffers nicht behaupten konnte, so war es nur billig, daß Kaiser Friedrich I. dem Bischof Ortlieb das Schloß Rappoltstein wieder zurückgab. 1113 finden wir den Bischof Rudolf mit dem Bischof Ulrich von Konstanz als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Cuno von Tegernau und dem Kloster St. Bläsien über die Zehnten von Gütern zu Schönau; schon 1120 mußten der Kardinal Gregor und der Abt Pontius von Clugny über die Rechte der Kastvogtei entscheiden, welche der Bischof in St. Bläsien in Anspruch nahm und unter seinem Nachfolger sollte es zwischen beiden zum Bruche kommen. Bischof Rudolf kommt zuletzt 1122 urkundlich vor; den 3. April 1123 wird er schon als verstorben bezeichnet; also ist er Ende 1122 oder Anfang 1123 gestorben; vielleicht ist er der Bischof Rudolf, der nach dem Jahrzeitenbuch des Münsters den 9. November gestorben ist. Jedenfalls hat es zwischen Rudolf III. und Berthold von Neuenburg keinen Bischof von Basel gegeben und also können die Bischöfe Ludwig I., Graf von Pfirt, und Friedrich I, die hier eingeschoben werden, gar nicht existiert haben.

Von Ludwig I., meldet eine handschriftliche Bischofsgeschichte: Ludovicus der erste, Graf von Pfirt, Bischof unter dem Kaiser Heinrich dem Fünften um das Jahr 1116. Von seinem Leben und seiner Regierung wird nichts geschrieben noch gefunden, als daß er Domprobst gewesen und Kaiser Heinrichs guter Freund. Stumpf zählt in seiner Chronik diesen Bischof Ludwig auf, allein in den bisher bekannten Genealogien der Grafen von Pfirt hat man ihn noch nicht auffinden können. Friedrich I. soll nach einer sächsischen Chronik im Jahr 1118 gestorben sein; sonst weiß man von seiner Regierung nichts.

XXXII. Berchtoldus oder Bertolfus I., Graf von Neuenburg 1123—1134.

Bischof Berchthold war ein Bruder des Grafen Rudolf von Neuenburg aus dem Hause von Neuenburg am See oder Oltingen und der mütterliche Oheim der drei Brüder Hugo, Amedeus und Richard von Montfaucon (bei Besançon), welche im Jahr 1124 die Abtei Lützel gründeten und auch in der dortigen Kirche begraben worden sind. Schneller macht den Bischof Berchtold zu einem Hohenstaufen, was durchaus unbegründet ist. Das wichtigste Ereigniß während der Regierungszeit Bertholds war die Befreiung der Abtei St. Blasien von der Kastvogtei des Bischofs von Basel im Jahr 1125, welche 100 Jahre vorher 1025 dem Bischof Adalbero II. von Kaiser Konrad II. verliehen worden war. Der Bischof hatte einen gewissen Adelgoz von Werra zum Pfleger und Unterschirmvogt dieses Gotteshauses eingesetzt. Dieser wurde aber vom Abte Rustenus beim Kaiser Heinrich V. in Neuhausen während der Belagerung von Worms wegen mannigfacher Unterdrückung und Ungerechtigkeit angeklagt und da der Bischof ihn nicht absetzte, so erhielt der Abt durch einen 1125 in Straßburg in Gegenwart von vielen Bischöfen (Ansericus Erzbischof von Besançon, Gerold von Lausanne, Humbert von Genf, Ulrich von Konstanz, Bruno von Straßburg), Aebten, Fürsten und Grafen ertheilten kaiserlichen Spruch die Freiheit, mit dem Rath seiner Brüder, des Klosters Schirmvogt selbst zu wählen und machte von diesem Rechte auch sofort Gebrauch, indem er Konrad, den Sohn des Herzogs Berthold von Zähringen, zu diesem Amte erwählte. Uebrigens geschah dies insonderheit auf Ansuchen der Kaiserinn Mathilde, der Tochter des englischen Königs Heinrich I., bei welcher, wie es scheint, der Abt besser angeschrieben war als der Bischof von Basel. Diese kaiserliche Verfügung wurde auch von Heinrichs Nachfolger, Kaiser Lothar II. (1125 bis 1137), Herzog von Sachsen, Graf von Supplingenburg, noch im gleichen Jahre bestätigt und er sowohl als Adalbert,

der Erzbischof von Mainz, Arnold, der Bischof von Speyer und Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern, wandten sich nun an den Pabst Honorius II., um ihn zu bewegen, er möchte sich auch im gleichen Sinne aussprechen und wirklich erfolgte noch im Jahre 1126 die päbstliche Genehmigung der dem Kloster St. Blasien ertheilten Rechte, die 1130 von Papst Innocenz II. erneuert wurde. Bischof Berthold erscheint ferner als Zeuge in mehreren kaiserlichen Urkunden, so 1125 in Straßburg, als Kaiser Heinrich V. das Kloster Engelberg in den Schutz des Reiches aufnahm und dem Kloster Kreuzlingen den Besitz eines Grundstücks bestätigte, ferner 1130 in Basel, als Kaiser Lothar II. die Privilegien der Kirche St. Felix und Regula in Zürich bestätigte. Bischof Berthold war auch in Mainz anwesend, als den 30. August 1125 in Mainz Lothar von den Fürsten des deutschen Reichs zum König erwählt wurde, da sie vom Stolz des einen Mitbewerbers Friedrichs des Hohenstaufen, Herzogs von Schwaben, in dessen Gefolge auch Bischof Berthold zur Versammlung gekommen war, abgeschreckt und verletzt waren. Im Jahr 1130 im Anfang des Februar kam Kaiser Lothar selbst nach Basel und mit ihm viele Fürsten und geistliche und weltliche Herren. Wurstisen nennt von denselben: Ansericus, Erzbischof von Besançon, Bruno, Bischof von Straßburg, Ulrich, Bischof von Konstanz, Otto, Bischof von Halberstadt, Rudolf, Abt von Reichenau, Bertolf, Abt von Murbach, Herzog Konrad von Zähringen, der neue Schirmvogt von St. Blasien, Markgraf Hermann zu Baden, Sigebert, Graf im Elsaß, Ulrich, Graf von Egisheim, Wernher, Graf von Thierstein, Berthold, Abt von Neuenburg. 1131 bestätigte Kaiser Lothar dem Bischof Berthold die Schenkung von Silberminen im Breisgau. Er nennt in dieser Urkunde den Bischof, der sechs Jahre vorher unter den Anhängern seines Gegners gewesen war, seinen lieben und treuen (dilectus et fidelis,) woraus man sehen kann, daß er sich damals in des Kaisers Gunst befand. Im gleichen Jahre stiftete Graf Udelhard von Sogern, der sich auch Graf von See=

dorf nannte (allein nicht zur Familie der Grafen von Thierstein gehört), mit seiner Gemahlinn Adelheid und seiner Mutter Chunza das Cistercienserkloster Frienisberg (zwischen Aarberg und Bern). Dieser Graf Udelhard ist uns schon bekannt als einer der Stifter des Klosters Beinwil und sein Bruder Udalricus als einer der Wohlthäter des Klosters St. Alban. Ungefähr um dieselbe Zeit, nämlich 1144 stifteten Graf Friedrich von Pfirt und seine Gemahlinn Stephanie das Cluniacenser Frauenkloster Veldbach im Sundgau. Diese Grafen von Pfirt waren die mächtigste Dynastenfamilie im Sundgau; in ihrem Besitz waren außer Pfirt Altkirch, Tattenried, Befort, Rosenfels, Maßmünster, Thann, Sennheim (Cernay), Landser, auch waren sie Kastvögte der Abtei Lützel. Diese Herrschaften wurden um 1270 ein Lehen der Bischöfe von Basel und giengen 1324 durch die Heirath der Gräfinn Johanna von Pfirt mit dem Herzog Albert von Oestreich an das Haus Oestreich über. In Bezug auf den Todestag von Bischof Berthold lesen wir im Jahrzeitenbuch des Münsters: den 2. März starb Bischoff Perchtolfus; es kann dies kein anderer sein als Berthold I., weil, wie schon früher erwähnt, Berthold II. von Pfirt der erste ist, dessen Todesjahr im Jahrzeitenbuch angegeben ist. Im Nekrologium der Abtei Lützel heißt es: im Jahr 1129 den 21. December starb der Basler Bischof Bertulfus de Novocastro, der Grund und Boden zum Bau dieses Hauses freigebig geschenkt und es auch zur Ehre der Jungfrau Maria geweiht hat und nach seinem Tode darin hat begraben werden wollen. Dieses Datum ist nun durchaus unrichtig, weil, wie wir gesehen haben, Bischof Berthold den 24. Juni 1131 noch als lebend erwähnt wird; sein Nachfolger Adalbero III. begegnet uns freilich zuerst urkundlich im Jahr 1135. Wir haben über sein Todesjahr blos eine Angabe im chronicon Monasteriense, wo es heißt: 1134 verließ Bertholfus das Bisthum (reliquit episcopatum) und es folgte auf ihn Adalbero III. Ob dies nun bedeuten solle, daß er in diesem Jahre gestorben sei oder seine Würde resigniert habe,

mag dahingestellt bleiben. Eine andere Nachricht (im Annalista Saxo in den Monum. Germaniæ histor. bei Pertz) besagt Folgendes. „Im Jahr 1133 den 8. September hielt Kaiser Lothar eine Versammlung in Würzburg, in welcher die Wahl der Bischöfe Heinrich von Regensburg und Walther von Augsburg bestätigt wurde. Und weil der Bischof Heinrich von Basel vom Pabste degradiert, entsetzt, worden war, so wurde Adalbero, Abt von Nienburg (an der Saale im Anhaltischen bei Bernburg), früher Prior des Klosters St. Blasien im Schwarzwald, durch die kanonische Erwählung der Geistlichkeit und des Volkes und die Genehmigung des Kaisers sein Nachfolger.“ Diese ganze Erzählung ist nun sehr unwahrscheinlich, zumal wegen des Bischofs Heinrich, der hier erwähnt wird, von dem sonst keine schweizerische Quelle etwas meldet und der daher unbedenklich weggelassen werden kann. Einstweilen wird man als Bischof Bertholds Todesjahr 1134 und als den Todestag nach dem Jahrzeitenbuch den 2. März annehmen müssen.

XXXIII. Adalbero III., Graf von Froburg, 1134-1137.

Adalbero stammte aus dem mächtigen Geschlechte der Grafen von Froburg, deren Stammschloß unweit des Dorfes Hauenstein Jedermann in Basel bekannt ist. Dagegen ist die Genealogie dieses Geschlechtes noch immer sehr unsicher, ungefähr wie in der Zeit von Wurstisen, welcher darüber bemerkt, er habe dieser Geburtslini fleißig nachgeforschet, aber Mangels halb alter Instrumenten dieselbe nicht zusammen richten mögen. Ohne Zweifel wird die Schrift über die Grafen von Froburg, welche der verstorbene unermüdliche Forscher, Professor Urban Winistörfer in Solothurn hinterlassen hat, bald dem Drucke übergeben werden und dann alle noch vorhandene Unsicherheit entfernen. Aus dieser Zeit wissen wir nur das urkundlich, daß ungefähr um 1130 oder 1145 ein Graf Adalbero von Froburg

mit seiner Gemahlinn Sophia und seinen Söhnen Volmar und Ludwig auf dem Hauenstein beim jetzigen Dorfe Langenbruck das Benediktinerkloster Schönthal gestiftet hat. (Wurstisen sagt davon Folgendes: Auf diesem Berg ligt ein alt Kloster, welches man von seiner lustigen Gelegenheit Schönthal geheißen. Dieses haben gestiftet Grave Adelberg von Froburg mit Sophia seiner Gemahel aus Gonst Volmar und Ludwig ihrer Söhnen um das 1130te Jahr. Die Ordensleute haben das Pöbel beredt, es habe dieser Stiftung Anlaß gegeben, daß als der Grave von Froburg einsmals seinen Diener an dieses Ort auf die Gwildspürung abgefertigt, habe er gesehen die heilige Jungfrau Mariam mit ihrem Kindlein Jesu allda bei dem Brunnen sitzen, welchem ein Engel beigewohnet. Aber den Wagen, darauf sie gefahren, habe ein Löwe und ein Schaaf zusammen gewettet gezogen. Ob nun dies ein History oder Gedicht, das gemeine Volck daselbsthin, als an ein sonder heiliges und Unser Frauen wohlgefälliges Ort zu löcken, wirt der verständige wohl urtheilen.) Später wechselten Benediktinernonnen und Augustinermönche im Kloster Schönthal mit einander ab, bis es 1525 von den aufrührischen Bauern geplündert wurde. Außer diesen drei Grafen: Adelbero, Volmar und Ludwig kommt in dieser Zeit nur ein Graf Hermann von Froburg vor 1083 bei der Stiftung des Klosters St. Alban als ein Bruder Adalbero's; dagegen finden wir hinter einander drei Bischöfe aus dieser Familie: Adalbero III., 1134—1137, Ortlieb 1137—1164 und Ludwig 1164—1176. Nur von Ludwig können wir seine Verwandtschaft nachweisen; von Adalbero und Ortlieb wissen wir dagegen nicht, wie sie unter sich und mit den vier oben genannten verwandt sind. Hergott macht Adalbero und Ortlieb zu Brüdern und zu Söhnen des Grafen Hermann und folglich zu Neffen Adalbero's, des Stifters des Klosters Schönthal; allein es ist zu vermuthen, daß er keine hinreichenden Gründe für diese Annahmen hatte. Wenn wir die schon bei Bischof Berthold angeführte Stelle des Annalista Saxo als richtig ansehen, was

freilich mannigfachen Bedenken unterworfen ist, so wäre Bischof Adalbero zuerst Prior des Klosters St. Bläsien auf dem Schwarzwald, dann Abt zu Nienburg an der Saale gewesen und den 8. September 1133 von Kaiser Lothar zu Würzburg als Bischof von Basel bestätigt worden. Nach der Münsterschen Chronik hätte er erst 1134 seine Regierung angetreten. Nach den Dokumenten der Kirche von Besançon soll Adalbero den 11. Febr. 1134 vom Erzbischof von Besançon zum Bischof geweiht worden sein. Im Jahr 1135 verwandelte Bischof Adalbero auf das Begehren des Priesters Eppo, mit Einwilligung des Domkapitels und nach dem Verlangen des Grafen Werner von Homburg, des Vogts der Stift Basel, sowie fast des ganzen Volkes der Stadt Basel die Kirche des h. Bartholomäus und h. Leonhard, welche, wie wir oben gesehen haben, 1033 eingeweiht worden war, in ein Chorherrenstift nach der Regel St. Augustins und diese neue Stiftung wurde 1139 durch eine Bulle des Pabstes Innocenz II., bestätigt. 1136 bestätigten Erzbischof Humbert von Besançon und Bischof Adalbero von Basel die Rechte und Besitzungen der vor kurzem gegründeten Abtei Lützel. In diesen Urkunden ist zu beachten, daß Adalbero Basel seine, des Bischofs, Stadt nennt. Wurstisen weiß nun weiter nichts von ihm zu erzählen, als daß er im Jahr 1140 mit Tod abgegangen sei; allein diese Angabe ist durchaus unrichtig, da Ortlieb uns als Bischof schon 1138 und 1139 in Urkunden entgegentritt. Dagegen erfahren wir aus der Chronik des Klosters Monte Cassino bei S. Germano, sowie aus Urkunden, daß er 1137 den Kaiser Lothar auf seinem Römerzuge begleitete; denn 1137 den 9. Juli und 16. September wird unter den Geistlichen, welche die Streitigkeiten zwischen dem Pabst und dem Kloster wegen einer Abtswahl schlichten sollten, ein Bischof Hanno von Basel genannt, neben ihm ein Abt Hanno von Lüneburg. In der damaligen Zeit kann es aber keinen Bischof Hanno von Basel gegeben haben und daher ist anzunehmen, daß der Schreiber durch den ebenfalls anwesenden Abt Hanno veranlaßt wurde,

die Namen Adalbero und Hanno mit einander zu verwechseln. Denn wir finden den Bischof Adalbero als Zeugen in einer kaiserlichen Urkunde Lothars II. (der bald darauf den 4. December starb) aus Aquino vom 22. September 1137 zu Gunsten der Abteien Stavelo und Malmedi und nach dem Annalista Saxo soll er im Oktober 1137 in Aricia gestorben sein, der schon aus den Satiren des Horaz bekannten Stadt, an der Straße von Rom nach Neapel, zwischen Albano und Genzano oder Velletri. Nach der Münsterschen Chronik starb Adalbero schon 1136, nach der von St. Bläsien 1137, was jedenfalls das allein richtige ist. Wenn Adalbero III. in Aricia starb, so wird er wohl auch dort begraben worden und nicht der Adalbero sein, der nach dem Jahrzeitenbuch des Münsters den 12. Mai starb und in der hinteren Krypta begraben wurde. Sein Nachfolger Ortlieb begegnet uns zuerst 1138 als Bischof. In die Zeit des Bischofs Adalbero fällt auch die Gründung des Prämonstratenserklosters Bellelay an der direkten Straße von Pruntrut nach Dachsfelden und Biel im Jahr 1136 (nach Wurstisen 1150) durch Sigenandus (Sigerandus, Sigismondus), Probst von Münster im Granfeld, der sich auf der Jagd nach einem Wildschwein in dem dichten Forst verirrt hatte. Den Namen Bellelay leiten einige von dem schönen Schwein, belle laye, andere von dem klaren Trinkwasser, bella aqua, ab.

XXXIV. Ortlieb, Ortlibus, Orthlibus, Ordliebus, Ordibus, Ordiept, Ordienus, Ortlevus, Ortlenus, Orchlebus, Ortleus, Orihebus, Ordicus, Ortwinus, Ortolfus, Odulfus, Graf von Froburg, 1137—1164.

Ortlieb, Graf von Froburg, war schon zur Zeit von Bischof Adalbero Domprobst und begegnet uns als solcher in einer Urkunde vom Jahr 1136. Im Jahr 1137 bestieg er den bischöflichen Stuhl und hatte ihn bis 1164 mit solchem Ansehen inne, daß er nach St. Pantalus für den heiligsten der Basler

Bischöfe galt. Doch soll er nach einer Nachricht seine Erhebung der Gunst, d. h. dem Einfluß seines Geschlechts zu verdanken gehabt haben. Ueber seine Verwandtschaft mit Adalbero und den anderen Froburgern ist schon oben gesprochen worden. Er bekleidete seine Würde unter der Regierung der zwei ersten Hohenstaufen, Konrad III. (1138—1152) und Friedrich I. Barbarossa (1152—1190). Wir finden den Bischof Ortlieb in vielen Urkunden der beiden Kaiser, die er auf ihren Reisen durch das Reich oft begleitet haben wird, so in Urkunden Konrads aus Straßburg 1139 (für Einsiedeln, für Pfäfers und die Abteien Lützel und Selz), 1143 (für Selz,) 1144 (für Einsiedeln), aus Speyer 1146 (für St. Maximin bei Trier), 1149, 1150 (für Corvey), aus Constanz 1152 (für Tiezelnheim), ferner in Urkunden Friedrichs aus Ulm 1152 (Bestätigung der Besitzungen der Klöster St. Alban und Beinwil) aus Aachen 1152 (Bestätigung der Rechte der Abtei Stavelo, Verleihung der Vogtei des Klosters Altaich an den Bischof von Bamberg), aus Speier 1153 (Bestätigung der Besitzungen der Kirche von Genf), aus Colmar (Bestätigung der Rechte der Abtei Altdorf), aus Besançon (Bestätigung der Besitzungen der Abtei Peterlingen), aus Trient 1155 (Bestätigung der Besitzungen der Kirche von Lüttich), aus Würzburg 1156 (Bestätigung der Besitzungen der Abteien Cherlieu und Acey und der Güter der Abtei Neufchâteau), aus Frankfurt 1156 (Bestätigung der Besitzungen von Lützel), aus Colmar 1156 (zu Gunsten der Kirche von Verdun), aus Pavia 1161 (Vertrag zwischen Friedrich und Lambert, dem Consul von Pisa), aus Lodi 1161 (für die Abtei Odenheim), aus Erfurt 1161 (für die Abtei Pfäffers). Im Jahr 1138 bestätigte Kaiser Konrad den Austausch von Gütern, welcher schon 1087 zwischen dem Kloster St. Peter im Schwarzwald und dem Bischof Burchard von Basel stattgefunden hatte; 1147 erhielt dieser Tausch die Genehmigung des Pabstes Eugen III. Aus der Zeit des Bischofs Ortlieb sind uns auch eine Anzahl päbstlicher Bullen erhalten, durch welche die Stiftung,

die Besitzungen und Rechte von Klöstern bestätigt wurden, so von Innocenz II. (1130—1143) zu Gunsten von Lützel 1139, zu Gunsten der Kirche von Basel 1139 den 14. April, zu Gunsten des Chorherrnstifts von St. Ursanne 1139, zu Gunsten der Abtei Bellelay 1141, zu Gunsten der Kirche von Basel 1142, Dann von Pabst Lucius II. (1144—1145) zu Gunsten des Priorats von Obermichelbach (St. Apollinaire), von Pabst Eugen III. (1145—1153) zu Gunsten der Kirche von Basel 1146, zu Gunsten des Klosters St. Alban 1146, zu Gunsten der Abtei Lützel 1147, der Abtei Beinwil 1147, des Chorherrnstifts Moutiers-Grandval 1148, der Abtei Bellelay 1148, dann vom Gegenpabst Viktor IV. (1159—1164) aus Pavia 1160 (wodurch der Kirche von Basel der Besitz der Kirchen Moutiers-Grandval und St. Ursanne bestätigt wurde). Man kann aus dieser Menge päbstlicher und kaiserlicher Urkunden, in denen Bischof Ortlieb genannt wird, erkennen, wie viele aus der Zeit früherer Bischöfe verloren gegangen sind, von denen ja oft nicht einmal die Existenz feststeht. Von diesen Aktenstücken wollen wir nur die päbstliche Bulle näher betrachten, die Pabst Innocenz II. 1139 aus dem Lateran an Bischof Ortlieb ergehen ließ. In derselben ist gesagt, daß er auf das gerechte Verlangen des Bischofs die Kirche und alles, was dazu gehöre, der er nach dem Willen Gottes vorstehe, in den Schutz des heiligen Petrus und des Pabstes aufgenommen habe. Dann werden die Besitzungen und Güter der Kirche von Basel der Reihe nach aufgezählt, nämlich: der Ort, wo diese Kirche erbaut ist, mit allen ihren Zugehörden, der vierte Theil des Zehntens im Bisthum Basel, alle Jagden und Silberbergwerke in der Grafschaft Breisgau, das Kloster Sulzburg, Haltingen mit der Kirche, Istein, Wistach oder Winstatt, Kirchhofen mit seiner Kirche und ihren Filialen, nämlich: Staufen nebst dem ganzen Zehnten, Ambringen, Ehrenstetten und Offnadingen; die Kirche von Mördingen mit ihrer Filiale, Opfingen, Umkirch mit seiner Kirche und ihren Filialen: Gottenheim und anderen Kapellen, die dazu gehören, die Kirche zu

Lehen, die Kirche zu Zähringen, Bickensohl mit seiner Kirche und Filiale, Bischofingen mit seiner Kirche und seiner Filiale Berghen, Altbreisach mit seiner Kirche und ihrer Filiale Hochstetten und einem Hof in diesem Dorf, das Schloß Usenberg und der Eckartsberg, die Kirche von Achheim mit ihren Zugehörden. Bischof Ortlieb hatte aufs neue Ansprüche erhoben auf die Kastvogtei über das Kloster St. Bläsien, welche dem Bischof Berthold entzogen worden war. Diese Streitigkeit wurde nun 1141 auf einem Tage zu Straßburg durch einen kaiserlichen Spruch dergestalt beigelegt, daß der Bischof auf alle Ansprüche und Rechte an St. Bläsien verzichten mußte, das Kloster ihm dagegen die vier Dörfer Sierentz (im Sundgau), Laufen (im Birsthal), Oltingen (im Sundgau bei Rädersdorf) und Vilnachern (bei Brugg im Aargau) abtreten sollte. Von Seiten des Klosters waren in Straßburg der Abt Berthold, und der Kastvogt Herzog Konrad von Zähringen erschienen, von Seiten des Bisthums Bischof Ortlieb selbst, der Kastvogt der Stift Basel, Graf Wernher von Homburg, und viele vom Volk und der Geistlichkeit, z. B. der Domprobst Rudolf, der Dekan Adalbero, die Domherren Adalbero von Hasenburg, Rabod, Diethelm, Sigenandus, der Probst von Münster und Stifter von Bellelay, Adalbero, Graf von Froburg, ferner von den Dienstmannen des Bischofs von Basel: Konrad der Schultheiß, Cono vicedominus, Hugo der Zöllner (thelonarius), Hugo der Münzmeister, Anselm der Truchseß, Erchenbert der Schenk, Gilbert der Kämmerer, Alkerus der Marschall. 1142 bestätigte Pabst Innocenz II. dem Bischof Ortlieb den Quartzehnden, der zu den Einkünften des Bisthums gehörte, und verfügte, daß er ihn künftig jedes Jahr und nicht nur alle vier Jahre einziehen solle. 1145 schenkte Bischof Ortlieb die Kirche von Charmoille oder Calmillis der Abtei Lützel und 1146 bestätigte er die Schenkung von Courtemautruy durch Huzon von Pleujouse oder Nüwenburg an dasselbe Gotteshaus und im gleichen Jahr genehmigte er die Abtretung des Dorfes Ruglar durch Adalbert von Rapoltstein

an das Kloster Beinwil. 1146 nahm Pabst Eugen III. die Kirche von Basel von Neuem in seinen Schutz auf und bestätigte die erst in der letzten Zeit von ihr erworbenen Rechte und Besitzungen, nämlich das Münzrecht (jus monetæ) in der Stadt Basel und im ganzen Bisthum, sowie es die Kirche selbst vom Anfang ihrer Gründung an durch die Schenkung von Königen und Kaisern bisher gehabt hat (nur ist dabei auffallend, daß dies vom Pabst dem Bischof 1146 bestätigte Münzrecht erst 1149 diesem durch Konrad III. verliehen worden sein soll; jedoch macht Ochs dabei die Bemerkung, daß schon seit der Thronbesteigung Konrads 1138 eine kaiserliche Münzstätte sich in Basel befunden haben werde und aus derselben die Basler Münzen mit der Aufschrift: Chuonradus rex herrühren), die Probstei Moutiers-Grandval, die Kirche von St. Imier, die Abtei St. Gregor oder Münster im Elsaß, die Abtei de valle Masonis (Massevaux, Maßmünster), die Probstei S. Ursicini (St. Ursanne) und die Orte Sierenz und Laufen. Im gleichen Jahr 1146 schenkte Bischof Ortlieb der Abtei Bellelay die Kirchen von Boecourt im Sornethal und Dachsfelden im Birsthal.

Bischof Ortlieb mußte nunmehr für eine geraume Zeit von seiner Diöcese entfernt bleiben; denn er hatte sich schon im Jahr 1145 auf einem Reichstag zu Speier sammt dem Kaiser Konrad und seinem Neffen, dem Herzog Friedrich von Schwaben, und vielen anderen Fürsten und Herren von dem heiligen Bernhard Abt von Clairvaux mit dem Kreuze bezeichnen lassen. Bernhard war von dem Pabste Eugen III. nach Deutschland abgesandt worden, um den Kaiser zu einem Kreuzzug zu veranlassen und so von Italien entfernt zu halten, wo damals der Pabst durch die reformatorischen Bestrebungen Arnolds von Brescia und den unruhigen Sinn der Römer ziemlich ins Gedränge gekommen war. Auf seiner Reise nach Speier soll der heilige Bernhard mannigfache Wunderthaten verrichtet haben; so habe er in Basel eine stumme Weibsperson, einen lahmen und einen blinden Mann geheilt; in Konstanz soll er ebenfalls einen blin=

den Mann sehend, in Heitersheim im Breisgau sogar einen blindgebornen, stummen und dummen Menschen gesund gemacht haben. Im Frühjahr 1147 brach der Kaiser mit einem gewaltigen Heere auf, 70,000 Reisigen und unzähligem Fußvolk; bei ihm war auch Bischof Ortlieb, der des Kaisers Rath genannt wird, der Kanzler Arnald, später Erzbischof von Mainz, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Heinrich von Baiern, Herzog Welf. Sie zogen durch Oestreich und Ungarn nach Konstantinopel. Allein durch Hunger, das Schwert der Feinde und die Treulosigkeit der Griechen litt das Kreuzheer so sehr, daß es der Zahl nach vermindert und entmuthigt in Nikäa ankam und froh war, sich dem von König Ludwig VII. von Frankreich befehligten französischen Heere anschließen zu können. Konrad aber und seine Begleiter kehrten zuerst nach Konstantinopel zurück und fuhren von dort auf griechischen Schiffen nach Ptolemaïs oder St. Jean d'Akre. Von König Balduin und dem Patriarchen feierlich abgeholt, zogen sie bald nach der Osterwoche 1148 in Jerusalem ein. Die Belagerung der Stadt Damaskus durch die vereinigten Heere der drei Könige: Konrad, Ludwig und Balduin hatte keinen Erfolg; eine Unternehmung gegen Askalon kam gar nicht zu Stande und so zogen Konrad und Ludwig mit ihren Truppen unverrichteter Dinge wieder nach Hause. Konrad schickte seinen Neffen Friedrich über Konstantinopel und Bulgarien nach Deutschland voraus, um dort die Ordnung herzustellen; er aber fuhr mit Ortlieb, Arnald und Herzog Heinrich nach Griechenland über und erholte sich dort in Gesellschaft des griechischen Kaisers Manuel an den Grenzen von Achaja und Thessalien von den Anstrengungen des langen Feldzugs und kehrte dann durch das Adriatische Meer und Istrien in das deutsche Reich zurück, so daß er das Pfingstfest 1149 in Salzburg feiern konnte. Bald darauf hielt Konrad einen großen Reichstag zu Regensburg, auf welchem er es zu seiner Pflicht machte, seine Anhänger, welche alle Gefahren mit ihm getheilt und in ihrer Treue und Ergebenheit gegen ihn nie nachgelassen hatten, nach Kräften

zu belohnen. Daher bestätigte er den 1. Juni 1149 dem Bischof Ortlieb den Besitz der beiden Schlösser Waldeck im Wiesenthal und aller dazu gehörigen Ländereien und Rechte, welche zwei Edelleute Truduwin und Heinrich der Basler Kirche geschenkt hatten, und verlieh ihm und seinen Nachfolgern das Recht, Geld mit besonderem Gepräge in seiner Stadt schlagen zu lassen, welches Gepräge Niemand im Bisthum bei Strafe des königlichen Bannes und hundert Pfund Gold Strafe nachahmen dürfe. Diese bischöfliche Münze muß sich aber sehr bald wieder verschlechtert haben; denn wir finden eine Verordnung Kaiser Friedrichs I (Zeit und Ort sind nicht angegeben; Trouillat setzt sie in das Jahr 1154, Ochs wohl richtiger erst 1163), welche dem Bischof vorschrieb, die wegen leichten Gewichtes, schlechten Gehalts und Dünnheit verufene Münze wieder zu verbessern und bei strenger Strafe für alle Zukunft verbot, sie je wieder geringer werden zu lassen.

Im Jahr 1147 bestätigte Pabst Eugen die Besitzungen der 1085 gestifteten Benediktinerabtei Beinwil; unter diesen werden aufgezählt Liel (im Großherzogthum Baden), das Dorf Nuglar mit seiner Kapelle, Sewen mit seiner Kapelle, Grindel, Muluheim, Erschwil und der Zehnten unterhalb der Lamartsfluo, Möschbach, Blauen, Ramiswil, Dirlinsdorf bei Pfirt. Im Jahr 1149 kommen Bischof Ortlieb von Basel unter dem Namen Ortolfus und der Dombekan Manegold als Zeugen in einer Urkunde vor, in welcher Graf Theodor II. von Montbeliard seine Rechte an die Kirche St. Mainboeuf in dieser Stadt dem Erzbischof Humbert von Besançon überläßt. Ungefähr um eben diese Zeit, jedenfalls noch während der Regierung Kaiser Konrads (denn ein genaueres Datum enthält diese Urkunde, die älteste des Klosters Schönthal im Basler Archive nicht) muß Bischof Ortlieb die Kirche des von seinen Verwandten gestifteten Klosters Schönthal eingeweiht und die Stiftung selbst bestätigt haben. Um 1150 schloß Bischof Ortlieb (Odulfus) in Verbindung mit dem Probst Siginandus von Grandval einen Vertrag ab mit dem

Probst Humbert von Romainmotier über die Behandlung der Leibeigenen, welche aus dem Gebiete des einen in das des anderen übertreten würden. Im Jahr 1152 bestätigte Kaiser Friedrich die Besitzungen der Klöster St. Alban und Beinwil, Ortlieb selbst die Güter von Lützel. 1154 finden wir Bischof Ortlieb von Basel als Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Erzbischof von Besançon und dem Bischof von Lausanne wegen ihrer Rechte an die Leute von Lutry und Cully am Genfersee. Im gleichen Jahre bestätigte Bischof Ortlieb die Güter und Rechte des Klosters St. Alban zu Basel, welche wir schon bei Erwähnung seiner Stiftung angeführt haben. 1156 trat er der Abtei Lützel den Theil des Zehntens ab, den er von den Gütern des Klosters zu beziehen berechtigt war und 1159 schlichtete er einen Streit zwischen dem Kloster Sulzburg im Breisgau und dem Priester von Rimlingen. Wie aber Bischof Ortlieb unter Kaiser Konrad sich genöthigt gesehen hatte, auch an den größeren Weltbegebenheiten, am zweiten Kreuzzuge, Antheil zu nehmen, so konnte er auch unter seinem noch mächtigeren Nachfolger, Friedrich dem Rothbart, von den Welthändeln nicht entfernt bleiben. So finden wir ihn denn auch im Jahre 1158 in dem Heere des Kaisers, der nach Italien zog, um die aufrührerische Stadt Mailand wieder zu unterwerfen. Er wird genannt unter den Theilnehmern an der Versammlung auf den roncalischen Feldern, auf welcher mehrere wichtige Beschlüsse erlassen wurden. Als Hadrian IV. den 1. September 1159 gestorben war, wählten die kaiserlich gesinnten Kardinäle Viktor IV. zum Pabste, während die viel stärkere Gegenpartei ihre Stimmen auf den energischen Alexander III. vereinigte. Kaiser Friedrich berief nun 1160 ein Concil nach Pavia, auf welchem die Wahl des Kardinals Oktavian (Viktor) zum Pabste bestätigt, Pabst Roland (Alexander) dagegen abgesetzt wurde. Es wird hiebei ausdrücklich bemerkt, daß Bischof Ortlieb für sich und den Erzbischof von Besançon dazu seine Zustimmung ertheilt habe. Der kaiserliche Gegenpabst konnte sich übrigens jetzt so wenig wie früher gegen

den von den freisinnigen Italienern unterstützten römischen Pabst behaupten. Doch bestätigten Friedrich und Viktor dem Bischof Ortlieb 1160 den Besitz der Kirchen von Moutiers=Grandval und St. Ursanne und ertheilten ihm das Recht, über die dortigen Pfründen zu verfügen und Chorherren zu ernennen. Am meisten bewies aber Kaiser Friedrich dem Bischof seine Dankbarkeit für seine fortwährende treue Anhänglichkeit dadurch, daß er ihm 1162 das Schloß Rapoltstein (Ribeaupierre) und die Hälfte des Dorfes Rapolswiler (Ribeauvillé) zurückgab, welche Kaiser Heinrich V. sich von Bischof Rudolf hatte übergeben lassen. (Kurz vorher hatte Bischof Ortlieb die Kirche von Glovelier den Chorherren von St. Ursanne überlassen müssen.) Die letzte Urkunde, in welcher der Name von Bischof Ortlieb vorkömmt, trägt das Datum des 10. Juni 1162 und stammt aus Pavia. Kaiser Friedrich belehnte dort, nach der Zerstörung der Stadt Mailand, den Markgrafen Heinrich von Savona mit der Stadt und der Markgrafschaft dieses Namens. Ueber die Zeit und Art des Todes von Ortlieb haben wir nun ganz verschiedene Angaben. Das einzige sichere ist, was das Jahrzeitenbuch des Münsters berichtet: Bischof Ortlieb starb den 18. August und wurde vor dem Altar des heiligen Kreuzes begraben. Es fehlt hier freilich das Todesjahr; aber daß dieß kein anderes sein könne als das Jahr 1164, geht unwiderleglich aus zwei Urkunden zu Gunsten von Bellelay vom 11. und 28. Oktober 1175 hervor, in welchen Ortliebs Nachfolger, Bischof Ludwig, das Jahr 1175 als das eilfte seiner Regierung bezeichnet. Damit stimmt auch überein die gleichzeitige Chronik von Münster, worin es heißt: Im Jahr 1164 starb Bischof Ortlieb und folgte auf ihn Ludwig. Im gleichen Jahre (den 22. April 1164) starb Pabst Viktor und wurde (natürlich nur von der kaiserlichen Partei) der Pabst Paschal III. erwählt. Pabst Paschal III. richtete den 6. August 1167 an den Bischof Ludwig von Basel eine Bulle, worin er ihm den Genuß der Zehnten bestätigte, welche die Basler Bischöfe zu beziehen pflegten, und in welcher Ortlieb als

verstorben erwähnt wird. (Predecessor tuus Orthlibus felicis memorie). Daraus erkennt man, daß die Grabschrift des Bischofs Ortlieb, welche der Pfarrherr Groß 1619 in seinen epitaphia Basileensia p. 20 anführt, jedenfalls falsch ist. Sie lautet dort: (ante chorum) anno domini MCLXVII XV Kal. Septemb. (also den 18. August 1167) obiit reverendus dominus Ortliebus de Vroburg episcopus Basiliensis. Tonjola, der seine Basilea sepulta 1661 herausgab, hat diese Inschrift schon nicht mehr; wahrscheinlich war sie damals nicht mehr vorhanden. Wenn aber Ortlieb schon den 6. August 1167 todt war, so kann er nicht erst den 18. gestorben sein. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Groß diese Inschrift entweder ganz oder theilweise erdichtet, vielleicht auch nur aus dem Gedächtniß niedergeschrieben hat. Zwei Schriftsteller: Hartmann in den Annalen von Einsiedeln und Guilliman in seinen Habsburgiaca berichten, Bischof Ortlieb sei mit vielen anderen Bischöfen und Edelleuten, welche Kaiser Friedrich auf seinem Zuge nach Italien begleiteten, in diesem Lande 1167 an der Pest gestorben. Da aber der Fortsetzer der Chronik des Ragewin oder Radevicus unter den verstorbenen Bischöfen den Ortlieb nicht aufzählt, dieser vielmehr wahrscheinlich schon 1164 gestorben ist, so scheint diese ganze Geschichte nur eine müßige Erfindung zu sein. Wurstisen berichtet, als man im Jahr 1381 nach dem großen Erdbeben das Fundament des Lettners gegraben und Dienstags nach St. Margarethen den ersten Stein dazu gelegt habe, hätten die Werkleute Bischof Ortliebs Grab noch angetroffen. Jedenfalls muß sich aber Wurstisen in der Chronologie geirrt haben, wenn er im 3. Kapitel des ersten Buches meldet, Bischof Ortlieb habe 1170 das Kloster Bellelay zu einer Abtei erhoben und mit vielen Rechten begabt, während er doch selbst seinen Tod ins Jahr 1167 setzt.

XXXV. Ludwig von Petern oder Garwart, Graf von Froburg 1164—1176 und 1178—1179.

Wurstisen spricht von diesem Bischof folgendermaßen: „Nach Ortlieb erlangte die bischöfliche Würde zu Basel Ludwig, welchen etliche catalogi „von Petern“, etliche „Garwart“ nennen. Seines Herkommens habe ich keinen Bericht. Dieser wurde zum Bischof geordnet von Pabst Paschal III., (der früher Guido von Crema, Cardinal St. Calixti hieß), welchen die Partei Kaiser Friedrichs nach dem Tode Viktors entgegen dem Pabste Alexander III. 1164 erwählt und der Kaiser selbst im folgenden Jahre auf dem Reichstag zu Würzburg als rechtmäßigen Pabst anerkannt und in Rom mit Gewalt eingesetzt hatte. Weil nun dieser Bischof in diesem Schisma dem kaiserlichen Pabst Gehorsam leistete und von ihm seine Bestätigung empfangen hatte, ward er von der Gegenpartei ein Schismaticus und Rottierer genannt. Weil nun die Bürger von Basel den Bischof Ludwig, der wegen seines Gehorsams gegen den Kaiser und seinen Pabst vom Gegenpabst mit dem Bann belegt wurde, in die Stadt führten und ihm huldigten, wurde auch auf ihre Kirchen von Alexander III. das Interdikt gelegt; allein dies wurde nicht beachtet und der Gottesdienst fortwährend gehalten, so daß es während 10 Jahren nicht aufgehoben wurde.“ Wurstisen erklärt also, er kenne das Geschlecht des Bischofs Ludwig nicht. Nach einer Urkunde vom Jahr 1175, welche Trouillat mittheilt, war aber Ludwig ein Bruder des Grafen Volmar von Froburg (es heißt dort: in manum fratris mei comitis Volmari) und nach einer anderen vom Jahre 1169 war er ein Vetter des Grafen Hermann von Froburg. Daß Ludwig also ein Graf von Froburg war, scheint ziemlich festgestellt zu sein. Wie er aber mit seinen Vorgängern Adalbero und Ortlieb und mit den Stiftern des Klosters Schönthal: Adalbero und Sophia und ihren Söhnen Volmar und Ludwig verwandt gewesen ist, darüber kann vielleicht erst die Arbeit von Pater Urban Winistörfer einiges Licht

verbreiten. Bischof Ludwig hat jedenfalls im Jahr 1164 sein Amt angetreten, wahrscheinlich bald nach dem 18. August, an welchem Tage Bischof Ortlieb gestorben ist. Dies geht, wie schon oben angeführt worden ist, aus zwei Urkunden des Klosters Bellelay hervor, in welchen Bischof Ludwig das Jahr 1175 als das eilfte seiner Regierung bezeichnet. Freilich kommt Ludwig zuerst den 6. August 1167 in einer Bulle des Pabstes Paschal III. vor, in welcher der Pabst dem Bischof den Genuß der Zehnten bestätigt, welche seine Vorgänger immer bezogen hatten, und ihm befiehlt, dieselben der Kirche nicht zu entfremden noch als Lehen zu verleihen, auch nicht nur alle drei Jahre, sondern jedes Jahr dieselben zu beziehen. Wenn wir uns nun erinnern, daß Bischof Ludwig von Alexander III. in den Bann gethan war und die Basler wegen ihrer Anhänglichkeit an ihn und den Kaiser mit dem Interdikt (d. h. mit Entziehung des Gottesdienstes und aller geistlichen Hilfe) und mit der Exkommunikation belegt waren, so ist es sehr auffallend, eine Bulle des Pabstes Alexander III. zu finden (ohne Jahresdatum; Trouillat setzt sie in das Jahr 1168), worin er seinen geliebten Bruder, den Bischof von Basel, auffordert, die Strafe der Exkommunikation gegen alle die zu vollziehen, welche sich Beraubungen und Beschädigungen gegen das Kloster St. Alban hatten zu Schulden kommen lassen (unter diesen werden genannt: Herzog Berthold von Zähringen, er allein ausdrücklich von der Exkommunikation ausgenommen, Graf Hermann von Froburg, Thüring und Rudolf von Ramstein, Heinrich und Ludwig von Hasenburg) und zugleich das Interdikt, das über die Kirchen, besonders die von Hägendorf, Logelnheim und Uetingen, mit Ausnahme von Taufe und letzter Oelung, verhängt worden war, aufs strengste beobachten zu lassen. Man sieht aus diesem Dokument, daß das Kloster St. Alban doch noch in Verkehr mit dem Pabste Alexander sich befinden mußte, aber auch, welche Zügellosigkeit und Unordnung damals, zur Zeit des erbitterten Streites zwischen Pabstthum und Kaiserthum, herrschte, wie sich Jedermann heraus-

nahm, sich an Kirchen- und Klostergut, sogar von den Altären weg, zu vergreifen. Für die Geschicke der Schweiz war es von großer Wichtigkeit, daß im Jahre 1168 Kaiser Friedrich dem Grafen Albrecht von Habsburg die Grafschaft Zürich mit der Kastvogtei über das Kloster Seckingen übertrug. Zur gleichen Zeit setzte sich Friedrich in den Besitz von Burgund, wozu er durch seine Heirath mit Beatrix, der einzigen Tochter des Grafen Rainald, berechtigt war; allein es war dieß nur eine unsichere Erwerbung. Für die Bestimmung des Geschlechts von Bischof Ludwig ist von Werth eine Urkunde aus dem Jahr 1169. (Sie befand sich 1752 noch im bischöflichen Archive, ist aber seither verschwunden). Bischof Ludwig schenkte damals der Kirche von Basel eine leibeigene Frau, Namens Gisela, mit ihren Kindern, mit Einwilligung seines Vetters, des Grafen Hermann von Froburg. Als Zeugen waren in dieser Urkunde beigefügt: Heinrich, Domprobst, Johannes, Dekan, Hugo von Hasenburg, Domherr, Diether, Archidiakon, Konrad, Custos, Hartmann, Domherr, Hugo zum Rin, Ulrich, Vicedominus. (Um 1170 bestätigte Adelheid, die Frau des Grafen Udelhard von Sogern, mit ihren Töchtern Bertha und Agnes und dem Grafen Rudolf, Bertha's Sohn, die Schenkungen des Grafen Udelhard an die Abtei Frienisberg.) Im Jahr 1173 kommt Bischof Ludwig in mehreren Urkunden vor. In der einen ertheilt Burchard von Hasenburg den Chorherren von St. Ursanne das Recht, den Pfarrherren von Glovelier dem Bischof von Basel zur Ernennung vorzuschlagen; die drei anderen rühren von Kaiser Friedrich her. In der ersten, aus Lenzburg, bestätigt er die Rechte und Besitzungen der Abtei Interlaken, in der zweiten, aus Basel, bestätigt er die Schenkung des letzten Grafen von Lenzburg, Ulrich, an die Kirche von Beromünster, in der dritten trifft er Verfügungen über das Vermögen verstorbener Geistlicher. Bischof Ludwig scheint die Einkünfte der Kirche nicht sehr gut verwaltet zu haben; daher beklagten sich der Domprobst Heinrich und das Domkapitel beim Kaiser, worauf dieser ein Edikt erließ,

in welchem er dem Bischof, dessen Name freilich nicht erwähnt wird, verbot, künftig Einkünfte des Bisthums zu veräußern oder zu verpfänden und ihm vorschrieb, wie er sich von den Verpfändungen befreien könne. Auch in dieser Urkunde ist bemerkenswerth, daß Graf Hermann von Froburg gemeinsam mit dem Bischof sich verpflichtet, das Verlangte zu vollführen. (Um 1174 genehmigte Bischof Ludwig den Verkauf eines Gutes zu Seewen an das Kloster Beinwil.) Für die Chronologie des Bischofs Ludwig sind nun aber namentlich von Wichtigkeit zwei schon mehrfach angeführte Urkunden des Klosters Bellelay vom 11. und 28. Oktober 1175. In der einen verzichten Heinrich und Lütold von Hasenburg auf ihre Rechte an die Kirche von Boëcourt zu Gunsten von Bellelay und in der anderen bestätigt Bischof Ludwig selbst die Schenkung der Kirche von Boëcourt durch Ortlieb an das Kloster Bellelay.

Doch wir müssen unseren Blick wieder zurückwenden zu den Weltbegebenheiten der damaligen Zeit. Fünfmal sah sich Kaiser Friedrich genöthigt, ein deutsches Heer nach Italien hinüber zu führen: 1155, 1158, 1162, 1166, 1175. 1158 hatte er das aufrührerische Mailand zur Uebergabe gezwungen und Pabst Alexander absetzen lassen, 1162 hatte er Mailand von Neuem erobert und gänzlich zerstört. 1166 hatte er Paschal mit Waffengewalt nach Rom geführt, war aber durch eine heftige Seuche zum Rückzug bewogen worden. Allein der Pabst Alexander, unterstützt durch die für Freiheit schwärmenden Bürger von Brescia, Piacenza, Mailand, Parma, Mantua, Reggio, Modena, Bologna, Florenz und vielen anderen Städten, ermatteten nicht im Widerstand gegen den kriegsgeübten Kaiser. Weniger glücklich als früher war Kaiser Friedrich im Feldzug des Jahres 1175. Durch den Verrath und die Treulosigkeit des Herzogs Heinrichs des Löwen, verlor er den 29. Mai 1176 die entscheidende Schlacht bei Legnano (an der Olona bei Mailand) und sah sich dadurch genöthigt, mit dem Pabste den schimpflichen Frieden von Anagni zu schließen; er mußte Alexander III. als

Pabst anerkennen und Calixt III. fallen lassen. Eine der Bedingungen dieses Friedens bestimmte nun auch, daß die Bischöfe Rudolf von Straßburg und Ludwig von Basel, welche von Paschal III. eingesetzt worden waren, in ihren kirchlichen Verrichtungen suspendiert sein sollten, und daß 8 oder 10 von ihnen erwählte Männer über ihre Sache urtheilen und darüber an den Kaiser und an den Pabst berichten sollten. Es scheint nun, daß in Folge dieses schiedsrichterlichen Urtheils Bischof Ludwig abgesetzt wurde und Hugo von Hasenburg an seine Stelle trat. Allein da dieser nach einer Inschrift bei Groß schon den 15. Mai 1177 starb, so nahm Ludwig nach seinem Tode von Neuem den Bischofsstuhl von Basel in Besitz und wurde erst 1179 von Pabst Alexander III. auf dem Lateranensischen Concile zugleich mit dem Erzbischof von Bremen, dem Bischof Rudolf von Straßburg und dem Bischof von Metz förmlich abgesetzt. Während dieser zweiten Hälfte seiner Regierung kommt er nur einmal in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vor, den 11. Oktober 1178, aus Hagenau, worin Friedrich die Rechte und Besitzungen der Prämonstratenserabtei Estival in Lothringen bestätigte. Noch 1183, als schon Heinrich von Horburg Bischof von Basel war, erklärte Kaiser Friedrich alle Verpfändungen und Verleihungen von Basler Kirchengütern, welche von Bischof Ludwig als einem schismatischen Bischofe herrührten, für ungültig.

XXXVI. Hugo von Hasenburg 1176—1177 den 15. Mai.

Von Hugo von Hasenburg wissen wir ungefähr ebensoviel wie von Bischof Bruno von Basel und doch wird er wohl ebenso sicher existiert haben wie Bruno. Das Jahrzeitenbuch des Münsters giebt wie von Bruno, auch von Hugo das Datum des Todes an: Den 15. Mai starb der Bischof Hugo von Hasenburg und wurde begraben vor dem Zimmer der Glöckner, Campanarii. Es fehlt hier nichts als das Todesjahr, wie bei Bruno. Dann haben wir seine Grabschrift in den epitaphia Basiliensia des Pfarrers Groß von St. Leonhard: in St. Galli sacrario.

anno domini MCLXXVII obiit reverendus Hugo de Hasenburg episcopus Basiliensis. Groß läßt ihn also 1177 sterben und in der St. Galluskapelle begraben (das Jahrzeitenbuch dagegen vor dem Zimmer der Glöckner); wir haben aber schon bemerkt, daß diese ältesten Inschriften bei Groß nicht zuverlässig sind. Außerdem kommt er nur noch in einer Urkunde Kaiser Friedrichs vor, welche er im April 1180 vom Reichstag zu Gelnhausen an die Baronen und Dienstmänner der Kirche von Basel und den Vogt Werner gerichtet hat. Bischof Hugo muß, wenn wenigstens die Angabe von Groß richtig ist, damals schon gestorben sein und darum ist das Aktenstück nicht an ihn gerichtet, sondern nur auf seine Beschwerde hin abgefaßt. Der Kaiser giebt in dieser Urkunde folgende Entscheidung: Der Bischof dürfe eine Vogtei, die in seinem Bisthum ledig werde, nach Gutdünken entweder behalten oder einem anderen verleihen ohne alle Widerrede und es dürfe Niemand in der Stadt ohne Einwilligung des Bischofs einen befestigten Zufluchtsort, einen Wicborc, erbauen. In dieser Urkunde werden Baronen und Ministerialen unterschieden: Die Barone sind Grafen und Freiherren: von Thierstein, Homburg, Ramstein, Eptingen, Rich von Richenstein u. s. w. Die Ministerialen sind die Gotteshausdienstmänner, nämlich der Vicedominus, der Schultheiß, der Münzmeister, der Zöllner, der Marschall, der Kämmerer, der Truchseß, der Mundschenk u. s. w. Was wir also von Hugo von Hasenburg wissen, beschränkt sich auf folgendes: „Nach der Suspension von Ludwig 1176 wurde Hugo Bischof und starb den 15. Mai 1177. Er war ein Sohn Heinrichs von Hasenburg, des Bruders von Burchard, der 1136 bis 1175 lebte.“ Nach Trouillat war er früher Chorherr und Probst von St. Ursanne, nach Mooyer Domherr in Basel. Alles übrige, was von Hugo berichtet wird, ist eine grundlose Hypothese. So sagt z. B. Ochs: „Nach dem Bischof Ludwig setzen einige Hugo von Hasenburg und sagen, daß er von 1172 bis 1177 der Kirche vorgestanden und in der St. Gallenkapelle im Münster bestattet worden sei. Dies wollen

andere durch dasjenige widerlegen, so von seinem Vorgänger berichtet worden ist, welcher im Jahr 1179 noch lebte. Vermuthlich sind die Jahrzahlen der Regierung Bischof Hugo's unrichtig. Nach meiner Berechnung mag er von 1179 bis 1182 die bischöfliche Würde bekleidet haben. E. F. Mooyer: „Hugo von Hasenburg 1176—1178 und 1179, starb 1182 den 15. Mai. Hugo, der Nachfolger Ludwigs, war vermuthlich schon früher im Schisma erwählt, da derselbe bereits am 2. Juli 1172 oder 1173 und noch 1177 als Bischof auftritt; es wird auch berichtet, er sei im Jahre 1177 oder 1178 gestorben, wogegen er nach anderen im Jahre 1176 und dann wieder im Jahre 1179 erwählt und noch in diesem letzteren Jahre mit Tod abgegangen wäre. Diesem ist jedoch nicht so; denn er lebte nach seiner abermaligen Entsetzung noch einige Jahre und starb erst 1182. Er wird derjenige baselsche Domherr gewesen sein, der uns in einer Urkunde vom 28. Oktober 1175 entgegentritt," Wurstisen: „Es ist offenbar, daß Bischof Ludwig im Jahr 1176 noch gelebt hat und Hugo von Hasenburg nicht schon vier Jahre vorher Bischof gewesen sein konnte, wie gemeinlich alle Catalogi anzeigen. So aber dieser von Hasenburg je Bischof gewesen ist und im Jahr 1177 tödtlich verblichen und in der St. Gallenkapelle im Münster bestattet worden ist, so muß daraus folgen, daß er nicht über ein Jahr den Hirtenstab geführt hat." Sudan: Hugo wurde im Jahr 1177 in der St. Gallenkapelle im Münster begraben. Daher muß er irgend einmal erwählt worden sein und wenigstens in der Zeit gelebt haben, als Bischof Ludwig noch am Leben war." Leu: „Hugo, Freiherr von Hasenburg, welchen etliche schon 1172 und noch andere erst 1179 zum Bischof machen wollen, da nach der ersten Meinung er dem vorigen Ludwig als einem von dem Pabste nicht anerkannten Bischof entgegen erwählt worden sein müßte, wie er denn auch nach selbigen schon 1177 gestorben, nach den letzteren aber nur 20 Wochen dem Bisthum vorgestanden wäre. Schneller: „Hugo von Hasenburg folgte dem Vorigen in gleichem Amte,

stand aber nicht lange dem Bisthum vor, sondern vollbrachte im Jahre 1182 den irdischen Pilgergang und wurde beigesetzt in der Domkirche, in der St. Gallenkapelle." Sebastian Münster läßt den Bischof Ludwig weg und läßt auf Ortlieb den Heinrich von Horburg folgen und erst auf diesen Hugo. Nikolaus Gerung hat folgende Ordnung: Ortlieb, Heinrich von Hornberg, Ludwig, Hugo von Hasenburg, Lütold. Wurstisen sagt in seiner Bischofsgeschichte von Hugo von Hasenburg: „Er stand von 1172 an fünf Jahre lang der Basler Kirche vor und starb 1177." Dazu bemerkt Professor Johann Heinrich Brucker: „Hugo konnte im Jahr 1172 nicht Bischof sein, wenn man nicht annehmen will, es habe während dieser fünf Jahre zwei Bischöfe von Basel gegeben." Ich habe alle diese verschiedenen Angaben über Bischof Hugo nur darum angeführt, um zu zeigen, wie lächerlich es sei, wenn man für die Existenz einer historischen Person oder einer Thatsache Uebereinstimmung der Zeugnisse verlangen will. Denn Bischof Hugo hat gewiß existiert und doch widersprechen sich die Berichte über ihn so vollständig wie nur bei manchem großen Könige oder Sänger des klassischen Alterthums.

Aus der Zeit der Regierung von Hugo (1176—1177) und der zweiten Hälfte der von Ludwig (1177—1179) sind uns nur wenige Urkunden erhalten, welche sich auf die Kirche von Basel beziehen. Davon sind hervorzuheben mehrere Bullen des Pabstes Alexanders aus den Jahren 1177 bis 1180, wodurch er die Rechte und Besitzungen von Klöstern bestätigte, so von Lanthenans, St. Imier, St. Ursanne, Moutiers-Grandval, Lützel. In einer anderen Bulle verbot er den Bischöfen von Besançon und Basel, von der Abtei Lützel und den anderen Cistercienserklöstern den Zehnten zu erheben von Brachfeldern und von anderen Ländereien, welche die Mönche selbst bearbeitet hatten.

Sudan berichtet von Bischof Ludwig, er sei 1189 mit dem Kaiser Friedrich in den Orient gegen die Saracenen gezogen; es ist dies zwar nicht unmöglich, da Ludwig 1179 zwar abge-

setzt wurde, aber deßwegen nicht starb, beruht aber wahrscheinlich nur auf einer Verwechslung mit seinem Nachfolger, Bischof Heinrich.

XXXVII. Heinrich I., Freiherr von Hornberg oder Graf von Horburg, 1179 bis 26. September 1191.

Von diesem Bischof wissen wir nicht genau, aus welchem Geschlechte er stammte. Wurstisen nennt ihn einen Freiherrn von Hornberg aus dem Würtembergerland und ihm folgen Sudan und Leu. Dagegen behauptet wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit Bernhard Buchinger, Abt von Lützel in den Fasti Lucellenses, Pruntrut 1663 p. 38, Heinrich sei aus dem Stamme der Grafen von Horburg im Elsaß und sei zuerst Mönch im Kloster zu Lützel gewesen, bevor er Bischof von Basel geworden sei. Dies geht auch hervor aus einer Urkunde Bischofs Heinrich vom Jahr 1189, worin er es selbst andeutet. (Vestrum sanctum institutum, sub quo ab adolescentia inter vos conversari merui, sagt er vom Kloster Lützel). Das Kloster Lützel gehörte bekanntlich dem Cistercienser- oder Bernhardinerorden an d. h. dem durch Bernhard von Clairvaux im Kloster Citeaux in Burgund reformierten Benediktinerorden. Aus welchem Grunde Mooyer den Bischof Heinrich zu einem Predigermönche macht ist unbekannt. Bischof Heinrich wird sein Amt wahrscheinlich bald nach der förmlichen Absetzung des Bischofs Ludwig angetreten haben, also entweder schon 1179 oder jedenfalls 1180. Dies geht auf das deutlichste aus einer Urkunde des Bischofs Heinrich vom Jahr 1186 hervor, worin er dies Jahr als das sechste seines Bisthums bezeichnet. Wir treffen ihn zuerst an in einer Urkunde aus dem Jahre 1180, in welcher er den Vertrag zwischen der Abtei Lützel und Hugo von Pleujouse (Pluviosa) über den Besitz von Courtemautruy bestätigt. Daraus geht hervor, daß die Meinung derer, welche Hugo von Hasenburg von 1280 bis 1282 Bischof von Basel sein lassen, eine völlig irrige ist. Unterdessen war auf den Pabst

Alexander, der den 30. August 1181 gestorben war, Pabst Lucius III. gefolgt (1181—1185) und dieser bestätigte nun 1181 die Rechte und Besitzungen von Bellelay und 1183 die von Luttenbach. Im Jahr 1184 bestätigte Bischof Heinrich die Besitzungen des Klosters St. Alban und gab ihm die Kirche von Büssisheim zurück, welche er, verleitet durch schlechte Rathgeber, ihm widerrechtlich entrissen hatte. Um dieser Rückerstattung eine größere Feierlichkeit zu verleihen, zog der Bischof mehrere angesehene Zeugen zu z. B. den Herzog Berchthold von Burgund, den Grafen Ludwig von Pfirt, den Grafen Hermann von Froburg, den Grafen Wernher von Homburg, Kastvogt der Kirche von Basel, den Grafen Rudolf von Thierstein. 1185 bestätigte Pabst Lucius einen Vertrag zwischen dem Domprobst Heinrich und dem Domkapitel von Basel und der Abtei Lützel über den Zehnten von Pleigne. Wir kommen nun zu den drei Bullen des Pabstes Lucius an den Bischof Heinrich von Basel aus dem Jahre 1185, welche mehrere Historiker wie z. B. Ochs zu der Annahme des fabelhaften Bischofs B. bewogen haben. Bischof Heinrich, Henricus, ist nämlich in diesen drei Urkunden nur mit seinem Anfangsbuchstaben H bezeichnet und aus diesem H konnte durch Nachläßigkeit eines Abschreibers leicht ein B entstehen. In der ersten dieser Urkunden befiehlt der Pabst dem Bischof, den Quartzehnten jährlich und nicht nur alle vier Jahre zu beziehen; in der zweiten befiehlt er, daß jeder Domherr sich mit einer Wohnung begnügen und keine verkaufen solle, da dies Simonie sei; in der dritten verfügt er, daß der Bischof die ledig gewordenen Domherrenstellen verleihen könne, wenn das Domkapitel nicht in der vom Concil vorgeschriebenen Zeit über die Wahl einig geworden sei. 1185 widerfuhr dem Bischof Heinrich eine große Ehre. Der römische König Heinrich, der Sohn Friedrich Barbarossa's, der spätere Kaiser Heinrich VI., empfieng von ihm die Hälfte von Alt-Breisach und die Hälfte von Eckartsberg zum Lehen, so daß beide das Ganze gemeinsam besitzen und den Ertrag gleichmäßig vertheilen sollten. Den Berg sollte der Bischof

befestigen und wenn ihn Jemand daran verhindern wolle, so werde der König ihn beschützen. Ochs hebt bei dieser Urkunde hervor, daß hier zuerst der Bischof als Princeps, als Fürst bezeichnet wird.

1185 bestätigte Pabst Lucius die Rechte und Besitzungen der Abtei St. Johann bei Erlach. Um diese Zeit wurde Graf Ulrich von Kiburg, Domherr in Basel, zum Probst von Beromünster erwählt und der römische König Heinrich ertheilte seine Zustimmung zu dieser Ernennung. 1186 übergab der Bischof von Straßburg, Heinrich von Hasenburg, dem Bischof von Basel die Kirche von Habsheim und dieser trat sie wieder dem Chorstift St. Ursanne ab unter der Bedingung, daß die Chorherrn diese Pfründe mit einer tauglichen Person besetzen. 1187 mußte er einen Streit wegen dieser Kirche schlichten zwischen dem Stift St. Ursanne und seinem Kastvogt, dem Freiherrn von Hasenburg und in gleichem Jahr schenkte er der Abtei Päris im Elsaß, einer Filiale von Lützel, eine Waide bei Kembs. 1187 bestätigte Pabst Gregor VIII. die Besitzungen und Rechte von Lützel, welche Abtei bald darauf reiche Schenkungen erhielt vom Grafen Ludwig von Pfirt und anderen Edelleuten, den Dienstleuten des Grafen. Im Jahr 1188 befreite Bischof Heinrich die Abtei Lien=Croissant (Locus Crescens bei l'Isle sur le Doubs, ein Cistercienserkloster,) von dem Zolle, welchen der Graf Ludwig von Pfirt im Bisthum Basel zum Lehen hatte. Die letzte Urkunde, worin wir den Bischof Heinrich antreffen, ist aus dem Jahre 1189. Um dem Kloster Lützel seine Dankbarkeit dafür zu beweisen, daß er seine Jugend dort zugebracht hatte, erließ er ihm von nun an den jährlichen Zins eines Pfundes Wachs, welchen das Kloster der Kirche von Basel hatte bezahlen müssen für die Abtretung des Landes, worauf das Kloster erbaut war.

Es wird nun erzählt, Bischof Heinrich habe am Kreuzzuge des Kaisers Friedrich theilgenommen. Eine Chronik berichtet, im Jahre 1188 habe sich Friedrich auf dem Reichstage zu Mainz

von dem päbstlichen Legaten mit dem Kreuze bezeichnen lassen und seinem Beispiel seien nachgefolgt: Gottfried Bischof von Würzburg, Hermann Bischof von Münster, Martin Bischof von Meißen, Rudolf Bischof von Lüttich, Heinrich von Hasenburg, Bischof von Straßburg und viele andere Bischöfe, Fürsten, Grafen und Edelleute. Unter diesen Bischöfen muß nun auch Bischof Heinrich von Basel gewesen sein. Denn Wurstisen meldet von ihm, er sei 1189 nach Ostern mit dem Heere Kaiser Friedrichs und mit dem Erzbischofe von Besançon, den Bischöfen von Würzburg, Meißen und Passau, Markgraf Hermann von Baden, Graf Albrecht von Habsburg gegen die Saracenen ausgezogen, weil Sultan Saladin vor kurzer Zeit Jerusalem nebst den meisten Städten von Palästina und Syrien den Christen mit Gewalt entrissen hatte. Aber auch dieser Kreuzzug, so glänzend er begonnen wurde, nahm wie alle anderen ein klägliches Ende. Zwar gelangte Kaiser Friedrich glücklich nach Konstantinopel, zwar siegte er in den Schlachten von Philomelium und Ikonium; allein den 10. Juni 1190 ertrank der siebenzigjährige Kaiser beim Durchreiten des Flusses Saleph oder Kalykadnus, bei der Stadt Seleukia, nachdem er 38 Jahre lang seit 1152 mit kräftiger Hand das Scepter Deutschland geführt hatte. Nach seinem Tode führte sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, den Rest des Heeres nach Akkon oder Ptolemaïs, wo sich König Guido (Veit) von Jerusalem und später die Könige Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich mit ihm vereinigten. Nach einer langwierigen Belagerung wurde zwar Akkon den 12. Juli 1191 von den christlichen Heeren eingenommen; aber schon vorher hatte eine heftige Seuche viele der Belagerer hinweggerafft, unter ihnen auch den Herzog Friedrich von Schwaben den 20. Januar 1191 und 50 Bischöfe und Grafen; unter diesen, berichtet Baronius, sei auch der Erzbischof von Besançon und der Bischof Heinrich von Basel gewesen. Als seinen Todestag bezeichnet das Jahrzeitenbuch des Münsters den 26. September: den 26. September starb der Bischof Heinrich

und wurde begraben am Weg zum heiligen Grab. (In via sancti sepulcri. Soll dies eine Lokalität des Münsters bezeichnen oder andeuten, daß er auf dem Kreuzzug, auf der Reise zum heiligen Grab, gestorben sei?) Ob Bischof Heinrich den 26. Sept. 1190 oder 1191 gestorben sei, läßt sich nicht genau bestimmen. Im Jahr 1190 scheint er jedenfalls nicht in Basel gewesen zu sein; denn wir haben aus diesem Jahr eine Urkunde, in welcher der Domprobst Heinrich, der Domdekan Konrad und das Domkapitel erklären, daß mehrere Domherren, die im Genuß ihrer Pfründen beeinträchtigt worden waren, durch kaiserlichen Spruch wieder in den ungestörten Besitz derselben eingetreten sind.

XXXVIII. Lütold I., Freiherr von Rötheln. 1191 bis 16. Januar 1213.

Bischof Lütold soll nach Wurstisen und Mooyer vorher Domprobst gewesen sein; dies ist aber ganz unwahrscheinlich; denn wir finden schon im Jahr 1184 einen Domprobst Heinrich (es soll ein Graf von Homburg gewesen sein) und denselben finden wir wieder 1185, 1190, 1194; so daß für einen Domprobst Lütold kein Raum übrig bleibt. Dieser Irrthum stammt wahrscheinlich daher, daß ein Lütold von Röthlen, 1291—1316 Domprobst war. Lütold wird wahrscheinlich schon 1191, sogleich nach dem Empfang der Nachricht vom Tode des Bischofs Heinrich zum Bischof von Basel erwählt worden sein. Wir treffen ihn zuerst an in zwei Urkunden des Jahres 1192, worin er dem Kloster St. Alban den Besitz der Kirche von Hüningen, sowie alle seine Rechte und Güter bestätigt. Der Priester, welcher vom Prior von St. Alban zum Pfarrer von St. Martin bestimmt wird, soll auch die Kapelle von Hüningen bedienen. 1194 bestätigte Pabst Cölestin III. die Besitzungen der Abtei Lützel, wovon folgende aufgezählt werden: Pleigne, Winkel, Attenschwiller, Moß, Courtemautruy, Cornol, Noire-Fontaine, Liebvillers, Exincourt, Annuwiler, Herbheim, Wuenheim, Steinbach, Hattstatt, Miestersheim, Hirtzfelden, ein Haus in Basel

mit Reben in Oltingen (bei Pfirt), ein Gut bei Franken (Dorf bei Altkirch). Im gleichen Jahre schlossen der Bischof Lütold und der Abt Ulrich von Einsiedeln einen Vertrag über die Besetzung der Pfarrei von Honkilch, einem jetzt zerstörten Dorf bei Sierentz im Elsaß, nach welchem der Bischof und der Abt abwechselnd den Pfarrer ernennen sollten. 1194 wurde auch eine Streitigkeit zwischen dem Bischof Lütold und dem Abt des Klosters Murbach im Elsaß über den Bezug des Quartzehntens von den durch das Kloster gestifteten Kirchen durch Schiedsrichter geschlichtet und diese Uebereinkunft 1201 und 1207 vom Pabste Innocenz III. bestätigt. 1195 bestätigte Pabst Cölestin III. die Besitzungen des Domkapitels von Basel und die Rechte und Güter des Klosters St. Alban. Unter den Besitzungen des Domkapitels werden aufgezählt: Kembs, Willer bei Altkirch, Boron bei Delle, Hundsbach, Rothenflue, die Kirche von Hagenthal, Dürlinsdorf bei Pfirt, der bischöfliche Zehnten in Laufen, Reben in Sierentz, Güter in Folgenspurg, Gundolsheim, Wittenheim. 1196 bestätigte Pabst Cölestin der Abtei St. Johann ihre Rechte und den Besitz der Kapelle von Erlach und der Kirche von Diesse. Der Bischof Roger von Lausanne übertrug nun der Abtei St. Johann den Unterhalt der Pfarrer von Erlach und Diesse mit Vorbehalt seiner bischöflichen Rechte.

1191 gründeten Leopold, Werner und Ulrich, Freiherren von Langenstein und Kapfenberg das Kloster St. Urban, nach der Regel des Cistercienserordens und die zwei ältesten der drei Brüder traten selbst als Mönche in das Kloster ein, das eine Filiale von Lützel wurde. Konrad von Rädersdorf, Abt von Lützel, schickte auf Verlangen der Stifter Konrad von Biederthal als Abt mit 12 Mönchen nach St. Urban, um das Kloster einzurichten.

Im Jahr 1200 gab Bischof Lütold dem Chorstift St. Ursanne den Zehnten dieser Stadt zurück, der ihm widerrechtlich entzogen worden war. Bald darauf muß, wie dies Trithemius berichtet, Bischof Lütold Basel verlassen haben, um mit dem

Grafen Balduin von Flandern, Graf Adalberg von Spanheim, Bonifacius von Montferrat, Gottfried von Villeharbouin, den Bischöfen von Troyes und Soissons an dem vierten Kreuzzug theilzunehmen. Die Venetianer und ihr trotz seiner Blindheit und seinen 93 Jahren noch unternehmungslustiger Doge Heinrich Dandolo wußten es dahin zu bringen, daß die Kreuzfahrer, statt nach Palästina zu ziehen, vereinigt mit der venetianischen Flotte sich nach Konstantinopel begaben, um den vertriebenen Prinzen Alexius, den Schwager des deutschen Kaisers Philipp, wieder in seine Herrschaft einzusetzen. Weil aber der neue Kaiser Alexius IV. auf Befehl des Usurpators Murzuflus ermordet wurde, nahmen die Lateiner Konstantinopel mit Sturm ein und krönten den 9. Mai 1204 den Grafen Balduin zum Kaiser des neuen lateinischen Reichs im Morgenland, welches keine lange Dauer hatte, und während seines Bestandes sich kaum gegen die Nachbarn behaupten konnte. Bald nach der Eroberung von Konstantinopel wird Bischof Lütold nach Basel zurückgekommen sein; doch finden wir ihn erst wieder erwähnt im Jahr 1207.

Friedrich Barbarossa's ältester Sohn, Heinrich VI., ebenso tapfer als gewaltthätig, war nach einer siebenjährigen Regierung und nachdem er Sicilien, das Erbe seiner Gemahlinn Konstanzia, mit Gewalt an sich gerissen hatte, 1197 in Messina gestorben und nach seinem Tode hatten sich die deutschen Fürsten wie gewöhnlich in zwei feindliche Lager gesondert. Die hohenstaufische Partei wählte Heinrichs jüngeren Bruder, den Herzog Philipp von Schwaben, zum Kaiser, die welfische-päbstliche Partei den Sohn Herzog Heinrichs des Löwen, Otto IV. Der Pabst Innocenz III., der es mit Otto hielt, belegte Philipp mit dem Bann. Doch war dieser, so lang er lebte, der mächtigere in Deutschland und verheerte einen Theil des Elsasses, weil der Bischof von Straßburg auf der Seite seines Gegners stand. Bischof Lütold hingegen hielt es mit Philipp. Der Kaiser hielt deßhalb 1207 (nach Hottinger und Wurstisen 1204) einen Reichstag in Basel, auf welchem der Abt von St. Gallen, Ulrich, Freiherr von

Hohensax, zu der Würde eines Reichsfürsten erhoben und Thomas von Savoyen, Graf von Maurienne mit mehreren Gebieten belehnt wurde. Im gleichen Jahre erscheint Bischof Lütold auch als Zeuge in einer kaiserlichen Urkunde aus Straßburg, worin die Stiftung des Hospitals von Hagenau bestätigt wird. Bald darauf wurde Philipp den 21. Juli 1208 zu Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach meuchlerisch ermordet und nun war Otto IV., der noch dazu mit Beatrix, Philipps Tochter, verlobt war, der einzige rechtmäßige Kaiser von Deutschland.

Im Jahr 1207 empfahl Pabst Innocenz dem Bischof Lütold, die Abtei Lützel gegen Beeinträchtigungen und Eingriffe in Schutz zu nehmen. 1208 bestätigte Bischof Lütold einen schiedsrichterlichen Spruch, durch welchen die Mönche von Altkirch genöthigt wurden, der Abtei Bellelay das Kloster Grandgourd zurückzugeben. 1209 bestätigten der Domprobst von Basel, Berthold von Neuenburg, sein Bruder Ulrich und sein Neffe Berthold die Schenkungen ihrer Vorfahren und von mehreren Basler Bischöfen an die Abtei St. Johann bei Erlach.

Im Jahr 1219 finden wir den Bischof Lütold wieder auf zwei Reichstagen, dem in Würzburg und dem in Augsburg. Auf dem Reichstag zu Würzburg erhielt Otto von den zwei päbstlichen Legaten und Kardinälen, Hugo, Bischof von Ostia und Leo, Bischof von St. Sabina, den nöthigen Dispens zu seiner Heirath mit Beatrix, welche mit ihm verwandt war. Außer dem Bischof von Basel waren noch viele andere Prälaten auf diesem Reichstage anwesend, nämlich der Erzbischof von Mainz, Bischof Heinrich von Straßburg, Sigfrid von Augsburg, Wernher von Konstanz, Otto von Freisingen, Mangold von Passau, Heinrich von Regensburg. Auf dem Reichstage zu Augsburg wurden dem Kaiser die Geldsummen und die Mannschaft bewilligt, welche er zu seinem Zuge nach Rom bedurfte. Nach dem Fest der Himmelfahrt Mariä 1209 brach Otto wirklich nach Italien auf. In seinem Gefolge befanden sich die

Herzoge von Baiern, Lothringen, Zähringen, Kärnthen und Mähren, die Bischöfe von Trier, Magdeburg, Würzburg, Speier, Straßburg, Worms, Basel, Konstanz, Passau, Chur, Augsburg, Eichstädt, Prag und Ollmütz. Kaiser Otto wurde von den Italienern mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und auch vom Pabste Innocenz III. gut aufgenommen und den 4. Oktober feierlich zum Kaiser gekrönt. Aber das gute Einverständniß zwischen dem Kaiser und dem Pabst dauerte nicht lange. Denn als Otto mehrere Städte von Apulien angriff und für sich zu erobern suchte, so wollte Innocenz, der sich als den Vormund des jungen Königs von Sicilien, Friedrich, des Sohnes von Heinrich VI. und Konstanze, ansah, dies nicht zugeben und als seine Ermahnungen nichts fruchteten, so belegte er ihn mit dem Bann. Erzbischof Siegfrid von Mainz verkündete diesen Bannfluch des Kaisers in Deutschland und er mit mehreren Gegnern Otto's, Landgraf Hermann von Thüringen und König Ottokar von Böhmen erklärten in Bamberg die Absetzung Otto's und riefen Friedrich zum Kaiser aus. Auch schickten sie zwei schwäbische Edelleute, Heinrich von Nifen und Anselm von Justingen, nach Sicilien, um Friedrich von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen. Zwar fiel Otto's Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, in das Bisthum Mainz ein und verjagte den Erzbischof, aber Otto sah sich doch genöthigt, im Mai 1212 nach Deutschland zurückzukehren, um sein Ansehen dort zu behaupten. Bischof Lütold muß schon früher wieder nach Basel heimgekehrt sein; denn wir finden eine Urkunde von ihm schon im Jahre 1210. In diesem Jahre bestätigte er die Rechte des Chorstifts St. Ursanne und setzte ausführlich auseinander, wie weit sich die Gewalt des Bischofs von Basel, des Probsts von St. Ursanne und des Kastvogts des Stifts, Burchard von Hasenburg, erstrecke. Im Jahr 1212 bestätigte er einen Vertrag zwischen der Abtei Lützel und Burchard von Hasenburg wegen der Mühle zu Laufen. Unterdessen war Friedrich II., vom Pabste ermuthigt, aus Sicilien aufgebrochen, um den ihm angebotenen deutschen Kaiserthron in

Besitz zu nehmen. Da sein Gegner Otto die Alpenpässe besetzt hielt, so mußte er auf schwierigen Gebirgswegen von Trient nach Chur gelangen. Von dort geleiteten ihn der Bischof von Chur, der Fürstabt von St. Gallen und der Freiherr Heinrich von Hohensax nach Konstanz. Otto war auf diese Nachricht hin schleunig aus Thüringen hergekommen und hatte Ueberlingen besetzt. Da ihn aber viele seiner Soldaten verließen, so konnte er es nicht wagen, sich mit Friedrich in einen Kampf einzulassen. So zog Friedrich mit der Unterstützung des Grafen von Kyburg und anderer Edelleute, an die er freigebig Ländereien des Reichs und seine eigenen Erbgüter vertheilte, bis nach Basel. Dort bestätigte er den 26. September 1212 dem König Ottokar den Besitz von Böhmen in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Herren, nämlich der Bischöfe von Basel, Konstanz und Chur, des Grafen Rudolf von Habsburg, Landgrafen im Elsaß, der Grafen Ludwig und Hermann von Froburg, des Grafen Werner von Homburg, Arnold von Wart. Bischof Lütold hielt es nun mit dem Kaiser Friedrich, nachdem er früher ein Anhänger von Philipp und dann von Otto IV. gewesen war, ein Benehmen, das freilich keinen festen Charakter verräth, aber geeignet war, sein Bisthum immer vor Verheerungen durch einen überlegenen Gegner zu bewahren. In Basel stieß zu Friedrich der Bischof von Straßburg, Heinrich von Veringen mit 500 Kriegern. Otto versammelte in Breisach eine Truppenmacht. Da sich aber seine Mannschaft gegen die Bürger sehr übermüthig benahm, so erhoben sich diese plötzlich und verjagten das Kriegsvolk Otto's, so daß sich dieser schleunig nach Sachsen zurückziehen mußte und Friedrich ungestört seinen Marsch nach Mainz und Aachen fortsetzen konnte, wo er den 25. Juli 1215 zum deutschen Kaiser gekrönt wurde. Doch dauerte der Bürgerkrieg in Deutschland noch fort bis zu Otto's Tode den 19. Mai 1218.

1186 bestätigte Pabst Cölestin III. der Kirche von St. Leonhard in Basel den Besitz der Kirchen von Stetten (im Amt Landser im Elsaß) und Wintersingen und 1205 und 1206 be=

stätigte Bischof Lütold der Kirche von St. Leonhard ihre Besitzungen und Rechte, vorzüglich das ihr von Bischof Berthold I. verliehene Patronatsrecht der Kirche von Stetten, das sie mit dem Kloster Einsiedeln abwechselnd ausüben sollte, nebst der Hälfte des Zehntens in diesem Dorfe. Bischof Lütold bestätigte 1212 die Schenkungen des Grafen Rudolf von Sogern und seiner Vorfahren an die Abtei Lützel und im gleichen Jahre einen Vertrag zwischen dem Kloster Beinwil und seinem Kastvogt, dem Grafen Rudolf von Thierstein, in Bezug auf ihre gegenseitigen Rechte über die Dienstleute des Klosters. 1213 bezeugte Bischof Lütold, daß Rudolf, Sohn von Lutfrid Ritter von Pfirt, die Vogtei über das Dorf Metzerlen, welche er vom Grafen Rudolf von Thierstein zu Lehen trug, in seiner Gegenwart dem Grafen zurückgegeben habe. Im gleichen Jahr bestätigte er die Verleihung eines Gutes im Dorfe Dietikon an den Ritter Konrad von Eptingen. Sehr merkwürdig ist eine Verfügung des Bischofs aus demselben Jahre über die Verwendung der 67 Mark Silber, welche der Graf Rudolf von Homburg für die Kastvogtei der Kirche Basel dem Bischofe zu zahlen verpflichtet war, (wahrscheinlich weil er die dem Bischof gebührenden zwei Drittel der Einkünfte dieser Stelle nicht bezahlt hatte). Zehn Mark sollen dem Domkapitel gegeben werden zur Stiftung einer Jahrzeit für den Bischof, zwanzig Mark sollen verwendet werden zum Rückkauf eines goldenen Kelchs, den der Bischof bei der dringenden Noth seines Bisthums hatte verkaufen müßen, sechs Mark, um den bischöflichen Ring und ein seidenes Gewand auszulösen, die er als Pfänder einem Dorfjuden versetzt hatte. Fünf Mark sollen gegeben werden dem Volkmar von Steg, vier dem Berthold dem Münzmeister, eine dem Fleischer Eppo, drei dem Ulrich von Wilen, fünf dem Bullarius, drei dem Walther dem Kellner (Cellerarius), zehn den Töchtern des Hesso. Sollte er, Bischof Lütold, sterben, ehe er das Geld von Graf Rudolf erhalten habe, so solle sein Nachfolger diese Schulden bezahlen; denn es sei dies billig, da er sie zum Nu=

tzen des Bisthums gemacht habe. Ochs bemerkt zu dieser Urkunde, dies sei die älteste Spur der bischöflichen Schulden, deren späterer Anwachs den Bürgern von Basel die Erlangung ihrer Unabhängigkeit so sehr erleichtert habe.

Bischof Lütold soll von Pabst Innocenz III. ein Breve erhalten haben (ohne Datum), wodurch er ihm das Privilegium ertheilte, daß kein päbstlicher Legat oder Substitut desselben den Bischof bannen könne. Ochs vermuthet, Lütold habe diese Vergünstigung 1200 oder 1201 vom Pabste empfangen, als er sich zu seinem Kreuzzuge gegen die Saracenen rüstete, um während desselben sein Bisthum sicher zu stellen, da damals im Reiche die zwei Kaiser Philipp und Otto einander bekriegten. Trouillat versetzt dieses Breve in die Zeit von Pabst Innocenz IV. und Bischof Lütold II., Freiherr von Aarburg.

Endlich hat Wurstisen dem Bischof Lütold auch die Stiftung der Zünfte zugeschrieben. Er sagt nämlich: „Bischof Lütold hat im dritten Jahr vor seinem Absterben die Zünfte bewilligt, (vielleicht zur Ergötzung der willigen und stattlichen Reise, so sie mit ihm zu der kaiserlichen Krönung Otto's gen Rom vollbracht haben) deren eine jede ohne Verhinderung zu den Edeln und Räthen jährlich einen in den Rath zu erkiesen befugt wäre, deren Haupt ein Oberstzunftmeister, von ihm zu erwählen, sein sollte. Die Verbindung hierüber ward die Handveste genannt. Daher haben der Zünfte eine jede mit zwölf Mann, die Sechs genannt, zur bischöflichen Seelmesse und Jahrzeiten, auch an anderen hochzeitlichen Tagen mit ihren Fackeln das Münster beleuchten sollen." Wurstisen hat hier einen großen Irrthum begangen und Bischof Lütold I. von Rötheln (1191—1213) mit Bischof Lütold II., Freiherr von Aarburg, (1238—1249) verwechselt. Die erste Zunfturkunde, die wir haben, ist zwar schon aus dem Jahre 1226, die der Kürschner, also aus der Zeit von Heinrich von Thun (1215—1238), in die von Lütold II. fallen dann 1248 die der Spinnwettern, und der Metzgerzunft, später in die Zeit von Berthold II. von Pfirt (1249—1262) und Bischof Hein=

rich III. von Neuenburg (1262—1274), die der Schneider, der Gärtner, der Weber und eine Erneuerung der Spinnwettern=zunft. Nach der von Herrn Dr. Fechter aufgestellten Ansicht fällt dann sowohl der Eintritt der Handwerker in den Rath, als die erste vom Bischofe den Bürgern ertheilte Handfeste in die Zeit von Bischof Heinrich von Neuenburg nach 1260.

Bischof Lütold starb den 16. Januar 1213. Der Todes=tag steht fest durch die Angabe des Jahrzeitenbuchs des Mün=sters: den 16. Januar starb Bischof Lütold von Rötenlein und wurde begraben vor dem Altar des heiligen Stephanus, ante sanctum Stephanum. Das Todesjahr beruht auf der Angabe der annales Colmarienses und ist jedenfalls richtig, da wir Lü=tolds Nachfolger, Bischof Walther, schon in zwei Urkunden die=ses Jahres, vom 21. und 23. November antreffen. Auffallend ist es übrigens, wenn Lütold wirklich den 16. Januar 1213 starb, daß wir drei Urkunden Lütolds aus diesem Jahre haben, zwei ohne näheres Datum, die dritte ausgestellt im März 1213.

XXXIX. Walther von Rötheln, Waldricus 1213—1215.

Nach dem Tode von Lütold soll in Basel eine doppelte Bi=schofswahl stattgefunden haben, welche Ochs in Verbindung bringt mit dem Bürgerkriege, der in den Jahren zwischen 1212 und 1218 in Deutschland von dem durch den Pabst gebannten Otto IV. und dem von Innocenz unterstützten noch jugendlichen Hohen=staufen Friedrich II. geführt wurde. Von der Mehrzahl der Domherren wurde Walther von Rötheln, wahrscheinlich ein Ver=wandter seines Vorgängers, zum Bischof erwählt, von einer Minderzahl dagegen Heinrich Graf von Thun, der später von 1215 bis 1238 Bischof von Basel war, ein Bruder von Kon=rad, dem 16. Abt von Einsiedeln (1214 bis 13. Mai 1234), von Rudolf, dem Erzbischof von Salzburg und einem anderen, der, wie die Chronik von Einsiedeln meldet, sogar griechischer Kaiser geworden sei. (Von diesem letzten bemerkt freilich ein Vers: wann g'meine Sag' hat guten Grund — dann ichs in

keiner Chronik fund.) Walther soll nach Wurstisen seine Würde eher gewaltigen Praktiken als einer rechtmäßigen Wahl zu verdanken gehabt haben. Daher wird es wohl herrühren, daß Walther in vier von den fünf Urkunden, in denen sein Name erscheint, nur als episcopus electus bezeichnet wird, als erwählter Bischof, da er zwar wohl von der rechtmäßigen Wahlbehörde ernannt worden war, aber nie die päbstliche Bestätigung seiner Würde empfangen hatte. Wir finden ihn als Zeugen in einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. aus Basel vom 21. November 1213, worin der Kaiser allen seinen Rechten an die Herrschaften und Kirchen, welche von dem Bischof von Straßburg abhangen, entsagte, (nebst dem Bischof Walther waren noch Zeugen Fridericus Erzbischof von Trier, Konrad, Bischof von Konstanz, Otto, Herzog von Meran) in einer zweiten Urkunde Friedrichs aus Basel vom 23. November 1213 neben Amadeus, Erzbischof von Besançon, Konrad, Bischof von Konstanz, Heinrich, Bischof von Straßburg, Friedrich, Erzbischof von Trier, Desiderius, Bischof von Dijon, worin der Kaiser die Besitzungen und Rechte der Kirche von Vienne bestätigte, endlich in einer Urkunde Friedrichs aus Rotweil vom 9. März 1214 (neben Konrad, Bischof von Metz und Speier und Kanzler des Kaisers und Ulrich Abt von St. Gallen), worin der Kaiser verbietet, in der Stadt Straßburg einen Rath einzusetzen ohne die Einwilligung des Bischofs. Aus der Zeit Bischof Walthers haben wir dann noch eine Urkunde des Domkapitels aus dem Jahr 1213, worin der Domdekan bezeugt, daß ein gewisser Rudolf von Ramspach eine Frau Namens Heilwig und ihren Sohn Heinrich und ihre ganze Nachkommenschaft der Kirche von Basel als Eigenthum geschenkt hat. Bischof Walther kommt dann noch nach seiner Absetzung in zwei Urkunden der Jahre 1216 und 1217 vor. In der ersten theilen der Prior von St. Paul, der Cantor von St. Johann und der Scholastikus von St. Stephan in Besançon dem Kaiser Friedrich ein Breve des Pabstes Innocenz III. mit, nebst dem Verlangen, er möge der Kirche von Basel das Münsterthal im

Elsaß und andere Güter, welche Bischof Walther gegen den Willen des Domkapitels veräußert hatte, zurückgeben. In der anderen bestätigt Pabst Honorius III. einen Spruch des Basler Domkapitels über gewisse Güter, welche Bischof Walther widerrechtlich an Berthold V., Herzog von Zähringen, verliehen hatte.

Bischof Walther wurde im November 1215 auf dem großen Concil im Lateran zu Rom abgesetzt, bei welchem zwei Patriarchen, 70 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, 800 Aebte und Pröbste anwesend waren und zwar auf die Klagen des Basler Domkapitels hin wegen seines eigenmächtigen Verfahrens. Als sein Ankläger soll namentlich der Domprobst Heinrich, Graf von Thun, aufgetreten sein. Allein es ist nicht sicher, daß Heinrich von Thun damals Domprobst war; denn wir haben keine Urkunde, die dies bezeugt. 1209 war Berthold von Neuenburg Domprobst, 1223 Diethelm. In der Bestätigungsurkunde der Kirche von St. Amarin durch den Abt Arnold von Murbach aus dem Jahr 1216 wird ausdrücklich angegeben, daß Bischof Heinrich der unmittelbare Nachfolger Walthers war. Daher ist es jedenfalls ganz falsch, wenn Tschudi zwischen beiden einen Bischof Berthold annimmt, der 1223 in einer Urkunde Friedrichs aus Faenza vorkommen soll. Er wird wahrscheinlich einen anderen Stadtnamen für Basiliensis gelesen haben. Nach C. F. Mooyer soll Walther noch den 24. November 1229 mit seinem Bruder Leuthold als Domherr in Konstanz gelebt haben.

Mit Walthers Absetzung beschließen wir diese erste Abtheilung der Geschichte der Bischöfe von Basel, um mit Heinrich von Thun die zweite Abtheilung zu beginnen. Mit Heinrich von Thun erreicht die bischöfliche Gewalt in Basel ihren Höhepunkt, da er 1218 von Friedrich II., der sich um jeden Preis ergebene Anhänger verschaffen mußte, das Privilegium erhielt, daß Niemand in Basel ohne Einwilligung des Bischofs einen Rath einsetzen dürfe. Auch sonst war seine Regierung (1215—1238) für Basel eine bedeutsame. Damals wurden das Dominikaner- und Franziskanerkloster errichtet, die Kirche St. Peter zu einem Chor-

herrnstift erhoben, die Grenze der Sprengel von St. Leonhard und Peter bestimmt, die Rheinbrücke erbaut. Aber schon bald nach seinem Tode finden wir die ersten Spuren der politischen Emancipation der Handwerker, die Errichtung von Zünften, die Ertheilung von Verfassungsrechten durch den Bischof an die Bürger, den Eintritt der Handwerker in den Rath und mit der Zeit wurde die Stadt immer mächtiger, immer unabhängiger vom Bischof, bis sie nach dem Siege der Reformation sich in Stand gesetzt sah, den Bischof aus der Stadt zu entfernen und sich von ihm völlig frei zu machen.